Das

Braunschweigische Schuldirektorium.

Ein Beitrag zur Geschichte der Schulaufsicht.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Eugen Stech
aus Leipzig.

Langensalza,
Druck von Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).
1909.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren *Volkelt* und *M. Heinze*.

Leipzig, den 27. Mai 1908.

Der Procancellar
Stieda.

Meiner guten Tante,

Fräulein Minna Hänisch,

in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546827_0096

Inhalt

Seite

Einleitung 1

I. Das braunschweigische Schulwesen vor der Zeit des Schuldirektoriums 2
1. Karls I. und Karl Wilhelm Ferdinands Stellung zum Schulwesen 2
2. Die Lateinschulen 3
3. Die übrigen Stadtschulen 5
4. Das Landschulwesen 7

II. Die Einsetzung des Schuldirektoriums 11
1. Karl Wilhelm Ferdinand und Campe 11
2. Campes »Vorläufiger Entwurf« 13
3. Campes Bemühungen um die Berufung Bahrdts und Stuves 17
4. Das Urteil von Zeitgenossen über den Plan 19
5. Inhalt der Vollmacht für die Kommissionsmitglieder . 20
6. Stuves, Richters und Wackers Vorschläge 22
7. Die vorbereitende Schulverbesserungskommission . . . 25
8. Das Schuldirektorium 28

III. Reformversuche und Reformvorschläge vor dem Schuldirektorium 32
1. Drost Freyenhagen von Rosenstern und seine Reformversuche 32
2. Reformversuche der Geistlichen 34
3. Reformversuche der Lehrer 47

IV. Die Tätigkeit des Schuldirektoriums 50
1. Die einleitenden Geschäfte 50
2. Campes Pro Memoria, die Religionsbücher betr. . . . 52
3. Die Prüfung von Schulamtskandidaten 58
4. Fürsorge für die niederen Schulen 59
5. Die Holzmindener Schulordnung 60
6. Der Holzmindener Lehrplan 65
7. Schulaufsicht der Geistlichkeit während des Schuldirektoriums 67
8. Die literarische Tätigkeit einzelner Mitglieder 68

Seite

V. Der Widerstand gegen das Schuldirektorium und seine Aufhebung 72
1. Gründe für den Widerstand 72
2. Der Widerstand geistlicher Behörden 76
3. Der Widerstand von Stadtverwaltungen 78
4. Der Streit mit den Landständen 79
5. Die Aufhebung des Schuldirektoriums 85

VI. Das braunschweigische Schulwesen nach der Zeit des Schuldirektoriums 89
1. Verhalten der Regierung und des Konsistoriums . . 89
2. Verbesserung der Lateinschulen 90
3. Verbesserung der übrigen Stadtschulen 92
4. Verbesserung der Landschulen 94

Schluß 95
Anhang 97
Handschriftliches Material 113
Literatur 113

Einleitung.

Die Einsetzung staatlicher Oberschulbehörden und die Trennung von Kirche und Schule hatten in Deutschland zuerst der Rektor Ehlers und später Basedow zu einer Hauptforderung der Pädagogik erhoben. Sie wußten, daß die Konsistorien, die dem Schulwesen der Länder Deutschlands vorstanden, eine Schulreform nach philanthropischen Grundsätzen niemals einleiten würden. Einer solchen waren die Regenten der Staaten oft günstiger gesinnt. Sie erblickten in der Aufklärung eine gemeinnützige Bewegung, die durch die geistige Förderung des einzelnen auch dem Wohle des ganzen Staates diente. Dieser Ansicht war z. B. der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. Durch die Einrichtung eines Schuldirektoriums im Jahre 1786, das unabhängig von den Konsistorien zu Wolfenbüttel und Blankenburg die Schulen des Landes beaufsichtigen und verbessern sollte, hat er sich öffentlich als Freund der Aufklärung gezeigt und zugleich den ersten bemerkenswerten Versuch zur Durchführung der fachmännischen Beaufsichtigung der Lehrerarbeit unternommen.[1]) Über die Einsetzung dieser Behörde, ihre Tätigkeit und den Widerstand, dem sie begegnete, soll die vorliegende Arbeit berichten. Vorher mag ein Überblick über den damaligen Zustand des braunschweigischen Schulwesens die Notwendigkeit reformatorischer Maßregeln darlegen.

---

[1]) Nicht der erste Versuch dieser Art überhaupt war es. Über zwei Bestrebungen, in Altona (auf Ehlers Veranlassung) und in Polen-Lithauen die Fachaufsicht über die Schulen einzuführen, berichtet *Th. Fritzsch*, E. Chr. Trapp S. 66. Beispiele für fachmännische Schulaufsicht, aber unter der Oberaufsicht der Konsistorien, führt *Koldewey* in seinen Braunschw. Schulordnungen II, LXXIV an.

I. Abschnitt.

Das braunschweigische Schulwesen vor der Einsetzung des Schuldirektoriums.[1])

1. Karls I. und Karl Wilhelm Ferdinands Stellung zum Schulwesen.

Die Welfen auf Braunschweigs Herzogsthrone haben dem Schulwesen ihres Landes stets großes Interesse entgegengebracht. Insbesondere gilt dies von Karl I. (1735—1780), dem Vater Karl Wilhelm Ferdinands.[2]) Wenn manche Geschichtsschreiber ihm vorwerfen, daß er unbeständig in seinen Entschlüssen gewesen sei, so gilt dies nicht von seiner Fürsorge für die Schulen. Seine Berater im Schulwesen waren zumeist Anhänger der Halleschen Pädagogik, und aus den Schulordnungen, die während seiner Regierung erlassen wurden, spricht der Geist des Pietismus. Durch die Berufung des Theologieprofessors Teller, des späteren Oberkonsistorialpräsidenten in Berlin,[3]) erlangte aber schon zu Karls I. Zeiten die Aufklärung einen angesehenen Vertreter an der braunschweigischen Universität Helmstedt. Karl Wilhelm Ferdinand (1780—1806), der Beschützer Lessings, war durch seinen Erzieher, den Abt und Konsistorialvizepräsidenten Jerusalem, und durch häufige Besuche bei seinem großen Oheim Friedrich II. für die Ideen einer gemäßigten Aufklärung ge-

---

[1]) Material boten neben den in den Anmerkungen verzeichneten Schriften hauptsächlich: »Acta, die Verbesserung des Schulwesens betr.«, »Gutachtliche Berichte der Superintendenten über Verbesserung der Schulbücher 1785« (Konsistorialarchiv in Wolfenbüttel) und »Verschiedene Verbesserungevorschläge. G. R. Suppl. IX, 435«, »Geh. Rats. Reg. Suppl. IX, 436. Acta, das fürstl. Schuldirektorium betr.« (Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.).

[2]) Eine ausführliche Aufzählung einzelner Maßnahmen Karls I. zur Förderung des Schulwesens gibt Rektor *Leiste* im Programme des Wolfenbütteler Gymnasiums von 1817.

[3]) Auch Campe hat in Helmstedt zu seinen Füßen gesessen. Dafür wurde ihm später ein Stipendium entzogen. »Man wäre nicht gemeint, die Wohlthaten des Vaterlandes an einen leichtsinnigen Jüngling zu verschwenden, der von verrufenen Irrlehrern sich zum Irrglauben verführen ließe.« Vergl. weiteres über Tellers Tätigkeit in Helmstedt bei *Beste*, Gesch. der br. Landeskirche S. 439.

wonnen. Den Philanthropen Campe hat er jedenfalls schon kennen gelernt, als dieser noch Feldprediger in Potsdam war. Auch mit Rochow hatte er brieflichen Verkehr. Dieser empfahl ihm Jockels als Prinzenerzieher. Die Tätigkeit des preußischen Ministers Freiherrn v. Zedlitz, der ebenso wie er ein Schüler Jerusalems gewesen war, spornte ihn zur Nacheiferung an. Freilich konnte er der Bildung seines Volkes nicht so große finanzielle Opfer bringen, wie er gern gemocht hätte. Die durch die Verschwendungssucht seines Vaters geleerten Staatskassen und die Verwüstungen des siebenjährigen Krieges nötigten ihn zur größten Sparsamkeit. Ein Überblick über das höhere und niedere Schulwesen des Landes während seiner Regierung wird zeigen, welche Mängel eine zur Durchführung von Reformen eingesetzte Behörde, wie das Schuldirektorium es sein sollte, zu beseitigen hatte.

2. Die Lateinschulen.

Rektor Kunze in Schöningen schrieb 1804: »Unser Land ist leider an zu vielen schlechten gelehrten Schulen krank.« Außer den noch heute im Lande bestehenden Gymnasien befanden sich auch in Gandersheim und Schöningen Lateinschulen. Unterrichtsgegenstände der oberen Stufe waren vor allem Religion, Latein und Griechisch, daneben Altertumskunde, Logik, Redekunst, Geschichte und Geographie. Rechnen und Geometrie wurden häufig nur dann in den Lehrplan aufgenommen, wenn sich sonst keine Gelegenheit in der Stadt bot, diese Kenntnisse zu erwerben. Die Schüler der Helmstedter Lateinschule besuchten zu diesem Zwecke die Mathematikstunden der dortigen Realschule. Die Gymnasien waren besonders in den oberen Klassen sehr schwach besucht, weil die Schüler zu frühzeitig die Universität bezogen. Alle Verordnungen dagegen halfen nichts, bis man später nach preußischem Muster die Reifeprüfungen einführte. Teilweise bevorzugten die größeren Schüler auch die Vorlesungen am Kollegium Karolinum, das, eine Schöpfung Karls I. und Jerusalems, Ritterakademie und akademisches Gymnasium zugleich war. Mit aus diesem Grunde hatte z. B. das Katharineum in Braunschweig von 1780—1790 keine Prima. Auch Werbeoffiziere fahndeten auf die größeren Schüler. Rektor Leiste weiß es in seinem Wolfenbütteler Programm 1817 Karl I. Dank, daß er die Rektoren anwies, die Schüler vor dieser Gefahr zu warnen. Die Lehrer, »der verachtete Nachtrapp des auch genug verachteten geistlichen Standes,«

strebten darnach, den Schuldienst möglichst bald mit einer einträglicheren Pfarrstelle zu vertauschen. Wer hierzu nicht taugte, mußte freilich durch eifriges Werben von Schülern seine Einnahmen aus dem Schulgelde vergrößern. Auch die Einteilung der Lehrstunden in öffentliche und besser bezahlte private half dazu wesentlich mit. Die eigentlichen Gehälter waren gering;[1]) denn die Universität und das kostspielige Kollegium Karolinum verschlangen den größten Teil der für das Bildungswesen ausgeworfenen Gelder. Da ein jeder Lehrer den gesamten Unterricht in seiner Klasse erteilte — nur der Konrektor und der Rektor unterrichteten meist in den beiden oberen Klassen gemeinsam — so hatte man das Bestreben, seine Zöglinge möglichst lange unter sich zu haben und das Aufsteigen in höhere Klassen recht weit hinauszuschieben. Ein steifes und teilweise auch lächerliches Titelwesen trug nicht dazu bei, den höheren Lehrerstand gesellschaftlich zu heben. Unter dem Rektor standen Konrektor, Subkonrektor, Kantor, collega tertianus, collega quartanus, collega quintanus, collega infimus. Daneben gab es Kollaboratoren, erst in Holzminden, dann auch an anderen Orten, Sprach- und Rechenmeister, Inspektoren oder genauer: inspectores morum diligentiae et oeconomiae. Auch französisiert wurden diese Titel: Recteur, Sous-Recteur, Maître, Précepteur, Arithméticien, Régent de la Troisième ließ man sich nennen.[2]) Die Lehrer an den beiden Lateinschulen der Hauptstadt standen in höherem Ansehen als ihre Kollegen in den Landstädten. Die freilich nur ein Entwurf gebliebene »Ordnung für die großen Schulen der Stadt Braunschweig« vom Jahre 1755[3]) bestimmte im IV. Kapitel sogar: »die Rectores und Conrectores bey beyden Gymnasiis haben den Rang gleich nach den Stadtpredigern und über den Landpredigern.« Das mit der Universität verbundene philologisch-pädagogische Institut in Helmstedt diente zur Bildung der höheren Lehrer des Landes. Der Rektor Wiedeburg hatte mit dem Pädagogium, der lateinischen Schule Helmstedts, ein philologisches Seminar verbunden, dessen Mitglieder er durch Vorlesungen

---

[1]) Vergl. die im Anhang unter I abgedruckte Aufzählung der einzelnen Einnahmen des »Collegae quarti« und des »Schul-Lehrers in der Mädgens-Klasse« in Schöningen.

[2]) Weiteres in *Koldewey*, Die Titulatur des höheren Lehrerstandes in Br. Braunschw. 1899.

[3]) Abgedruckt bei *Koldewey*, Br. Schul. I 298.

theoretisch und durch Übertragung des Unterrichts im Pädagogium praktisch auf den Lehrerberuf vorbereitete.[1])

3. Die übrigen Stadtschulen.

Neben den Lateinschulen gab es in den Städten noch die kleinen oder deutschen Schulen, die ebenso wie die ersteren unter der Aufsicht örtlicher Visitationskommissionen standen. In diesen hatte meist der erste Prediger des Ortes den größten Einfluß. Diese Kommissionen verdrängten zwar die privaten Winkelschulen, haben aber sonst meist wenig Verdienste um das Unterrichtswesen gehabt. Besonders gilt dies für das Geistliche Gericht der Stadt Braunschweig, dem das Kirchen- und Schulwesen unterstellt war. Es lag in fortdauernden Kompetenzstreitigkeiten mit anderen Behörden und brauchte darum z. B. einst fünf Jahre zur Abfassung eines höchsten Ortes gewünschten Berichtes über Vorschläge zur Verbesserung der kleinen Schulen. Ein an das Geistliche Ministerium, eine Vereinigung der lutherischen Pfarrer der Stadt Braunschweig, 1743 ergangener Erlaß, die Visitation der kleinen Schulen betreffend, kam überhaupt erst 1749

[1]) In Leipzig bestand auch ein philologisches Seminar. Es wurde »durch ein allerhöchstes Reskript vom 12. Mai 1809 ausdrücklich der Bildung der Zöglinge zu brauchbaren Lehrern an gelehrten Schulen gewidmet und als ein zur philosophischen Fakultät gehöriges Institut öffentlich anerkannt«. Dies berichtet der als Kantianer bekannte Leipziger Philosophieprofessor *Krug* in seiner Schrift: Der Staat und die Schule. Oder Politik und Pädagogik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zur Begründung einer Staatspädagogik dargestellt. Leipzig 1810. Ebenda will *Krug* das Kirchen- und Schulwesen eines Landes einem »Ministerium für Volksbildung« übertragen wissen. Die künftigen Volksschullehrer sollen aber im Gegensatze zu den höheren Lehrern in Kleinstädten oder auf dem Lande herangebildet werden und zwar außer von alten, tüchtigen Volksschullehrern auch von Geistlichen; denn er meint: »Die Prediger werden doch wohl immer vermöge ihrer Verhältnisse die nächsten Aufseher der Volksschule bleiben müssen und durch jene Verhältnisse sowohl als diese Aufsicht Gelegenheit und Veranlassung genug haben, mit dem Volksunterrichte sich theoretisch und praktisch bekannt zu machen.« In der Entwicklung des sächsischen Volksschulwesens durch ein Jahrhundert hindurch zeigen sich Krugs Gedanken verwirklicht. Wie weit Krugs eigene Ausführungen an maßgebender Stelle gewürdigt und für die Einrichtung des Schulwesens als Richtschnur genommen worden sind, wäre noch zu untersuchen.

zur Verlesung.[1]) Etwas mehr Sorgfalt schenkte der frühere Rektor des Holzmindener Gymnasiums, Friedrich Wilhelm Richter, dem Schulwesen in Braunschweig, als er 1784 dort Generalsuperintendent wurde.[2]) Er galt als überaus gelehrt und war früher ein tüchtiger Schulmann gewesen. Ein Programm von ihm, de formandis scholae publicae praeceptoribus 1767, lenkte die Aufmerksamkeit der sächsischen Regierung auf ihn. Präsident von Hohenthal in Dresden holte seinen Rat über anzulegende Schullehrerseminare ein. In späterem Alter verschloß er sich freilich den Forderungen der neueren Pädagogik fast gänzlich.

Lesen, Schreiben, Religion und höchstens noch Rechnen waren die Unterrichtsgegenstände der deutschen Schulen, von denen es in der Hauptstadt im J. 1786 ca. 40 gab. In gemieteten Räumen waren sie untergebracht; jeden Augenblick mußte der gänzlich von der Gunst des Publikums abhängige Schulhalter außer der Kündigung durch den Wirt befürchten, daß Eltern ihre Kinder in eine andere Schule schickten und so seine Einnahmen schmälerten.[3]) Neben den kleinen Schulen gab es in der Stadt Braunschweig noch 2 Schreibschulen, wo außer dem Briefschreiben auch das Rechnen mehr Berücksichtigung fand, und eine 1754 aus der Waisenhausschule hervorgegangene Realschule, die zweite ihrer Art in Deutschland, der ökonomisch-mathematischen Realschule Heckers in Berlin nachgebildet. Die Realschule Helmstedts, die übrigens schon 1773 aufgehoben wurde, war nur eine Art Fortbildungs- oder Erweiterungsanstalt. Die Unterrichtsgegenstände waren vor allem Rechnen und Geometrie, und die Lehrstunden wurden von den Schülern der deutschen Schulen und der Lateinschule der Stadt besucht. Aus einem Schulbericht von Königslutter aus dem Jahre 1786 geht hervor, daß es auch dort eine »sogenannte

---

[1]) Vergl. das bezügliche Protokoll bei *Koldewey*, Br. Schul. I, CVIII.

[2]) Vergl. über Richter: *Koldewey*, Br. Schul. II, CXV; *Beste*, Br. Kirchengesch. S. 515; Archiv der Erziehungskunde für Deutschland. Weißenfels und Leipzig. Jahrg. 1792, S. 259; *Schlichtegroll*, Nekrolog auf das Jahr 1791; *Dauber*, Mitteilungen aus der Vergangenheit des Holzmindener Gymnasiums. Br. 1860.

[3]) Ähnliche Zustände vergl. in *Mangner*, Leipziger Winkelschulen. Leipzig 1906 und *Schulze*, Das Dresdener Volksschulwesen im 18. Jahrhundert. Dresden 1906.

Real- und Bürgerschule« gab. Der Begründer war Superintendent Zwicke, der erste Direktor der Waisenhaus-Realschule in Braunschweig. Der Rektor Rudolphi unterrichtete die 1. Klasse in Geographie, Geschichte, Mathematik und Zeichnen. Aber die Anstalt litt an überfüllten Klassen (130 Schüler saßen in der einen!), und außerdem fehlte es an genügender finanzieller Unterstützung.

4. Das Landschulwesen.

Noch mehr als für das Stadt- galt für das Landschulwesen Braunschweigs der Grundsatz: Optimae leges, pessima res publica. Zwar gehört die »Ordnung für die Schulen auf dem Lande in dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und Fürstentum Blankenburg« [1]) vom Jahre 1753 zu den wichtigsten Schulgesetzen Deutschlands im 18. Jahrhunderte und hat nach Koldewey, dem gründlichsten Kenner der Braunschweigischen Schulgeschichte, ihre rechtliche Bedeutung für Braunschweigs Schulwesen auch heute noch nicht verloren, doch verhinderten manche Umstände die guten Absichten »sowohl des Herzogs als seines erleuchteten Konsistorii«. Der siebenjährige Krieg entzog dem Schulwesen wieder das Interesse der Behörden, die verarmten Gemeinden konnten die geforderten höheren Schullasten nicht aufbringen, und dann fehlte es auch an Lehrkräften, die den Ansprüchen der Landschulordnung nachkommen konnten. Freilich gab es in Braunschweig seit 1751 und in Wolfenbüttel seit 1753 Lehrerseminare und im Helmstädter Waisenhause eine Präparationsschule für das Wolfenbütteler Seminar, und eine landesherrliche Verfügung von 1756 an das Konsistorium, die Prüfung der Landschullehrer betr., verlangte: »Ihr habet dabey möglichst dahin zu sehen, daß zu den Schuldiensten auf dem Lande nicht leicht andere, als in den Seminariis darzu angeführt worden, genommen werden;« [2]) doch erstens waren die Anforderungen, die an die Seminaristen gestellt wurden, nicht allzu schwere,[3]) und zweitens durften diese so lange auf dem Seminare bleiben, bis sich ihnen in einer Stadt oder auf einem größeren Dorfe eine recht einträgliche

[1]) Abgedruckt bei *Koldewey*, Br. Schul. II, S. 299.

[2]) Vergl. *Koldewey*, Br. Schul. II, S. 592.

[3]) Vergl. *Koldewey*, Br. Schul. II, S. 591: Unterrichtsordnung für das Lehrerseminar zu Braunschweig 1756.

Stelle bot. Da sie bei freiem Unterhalt für den Unterricht, den sie in den deutschen Schulen der Seminarstädte erteilten, jährlich 20 Taler erhielten, standen sie sich oft besser als ein Inhaber einer der 373 Küster- und Schulmeisterstellen des Landes. Die meisten Lehrer hatten, wenn es hoch kam, kurze Zeit im Seminare hospitiert. Wer etwas leistete, sehnte sich nach einer Stadtschule. 1787 schreibt ein Lehrer an den Geheimen Rat von Hardenberg: »Ehemals bin ich ein Land Schullehrer gewesen, aber aus Verdruß eilte ich wieder zurück in die Stadt, und das wünschen auch itzt noch alle meine gewesenen Mitcollegen, daß sie solchen Tausch treffen möchten.« Allerdings trat zuweilen auch der umgekehrte Fall ein. So bat ein Garnison-Schulmeister in Braunschweig 1786 das Schuldirektorium, ihm einen Landschuldienst zu übertragen. Mit 120 Talern Gehalt, von denen noch 30 für die Miete des Schullokals abgingen, könne er mit seiner großen Familie in der Stadt nicht bestehen. Über Einkünfte, Nebenbeschäftigungen, Unterrichtserfolge und Fähigkeiten der Lehrer, Unterrichtsfächer, Beschaffenheit der Schulstuben, soweit solche besonders vorhanden waren, mögen die im Anhange unter II und III abgedruckten Visitationsberichte der Inspektion Halle in Braunschweig aus dem Jahre 1786 Auskunft geben. Doch ist hier zu bemerken, daß diese Inspektion zum Amte Wickensen gehörte, dem der Landdrost (Amtmann) Freyenhagen von Rosenstern vorstand. Dieser »Philanthrop an der Weser« wird später noch seiner Schulreformen wegen zu erwähnen sein. Die Schulen seines Amtes werden unter denen des Landes mit obenan gestanden haben. Neben früheren Bedienten, Schreibern, Schneidern und Schuhmachern wurden auf Befehl des Fürsten auch Soldaten als Schulmeister bestellt. 1788 wurde dem Braunschweiger Seminar ein Soldat zugewiesen, der den Feldzug in Amerika mitgemacht hatte und wegen seiner schwächlichen Gesundheit entlassen war. Obwohl er nur notdürftig lesen und »so gut wie gar nicht« schreiben konnte, hoffte man doch, aus ihm einen »brauchbaren Landschulmeister« zu machen.[1]) In den Schulberichten finden sich häufig wiederholte Klagen über die engen Schulstuben, die oft auch als Wohnzimmer der Lehrerfamilie dienen, und wo »die Kinder sich aneinander pressen müssen und kaum mit

[1]) Siehe *Hänselmann*, 1. Jahrh. der Waisenhausschule in Br. Br. 1897, S. 408.

ihrem Lehrer Athem schöpfen können.« Die Bauern schickten die Kinder teils in zu frühem, teils zu spätem Alter zur Schule. Während des Sommers fiel diese trotz aller Verbote oft gänzlich aus. Die Bauern weigerten sich, für den versäumten Unterricht Schulgeld zu bezahlen. Überhaupt blieben sie mit dem seit 1753 erhöhten Schulgelde meist im Rückstande. Eine Anregung des Herzogs Karl I., durch Einführung des Industrieunterrichtes die Kinder einen Teil des Schulgeldes selbst verdienen zu lassen, blieb ohne Ausführung. [1]) Auch Karl Wilhelm Ferdinand suchte die Entwicklung des Industrieschulwesens zu fördern. [2]) Zum Lesenlernen dienten außer der Fibel Sonderausgaben des Sirach, des Psalters und der Römerbriefe und der seit 1667 eingeführte Landeskatechismus von Gesenius. [3]) Auf die sittlichen Anschauungen der Landschullehrer wirft eine landesherrliche Verordnung von 1773, die Bestrafung von Forstdiebstählen der Küster und Schuldiener betr., ein trübes Licht. [4])

Den philanthropischen Bestrebungen zur Hebung des Landschulwesens war das Konsistorium, besonders dessen Präsident v. Praun und Konsistorialrat Knittel, nicht günstig gesinnt. Die Aufklärung, die der Theologieprofessor Henke [5]) in Helmstädt verbreitete, sollte nicht auch unter dem Volke weiteren Boden finden. Hierzu waren auch die braunschweigischen Bauern zu konservativ. Das im Jahre 1780 gedruckte neue Gesangbuch war 1801 noch nicht überall eingeführt. Eben solchen Widerstand hätte man einer Katechismusverbesserung entgegengesetzt, wenn dieser auch nicht so heftig geworden wäre wie 1776 in Hessen bei der Ein-

---

[1]) Reskript des Herzogs Karl I. die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Landschulen betr. Abgedruckt bei *Koldewey*, Br. Schul. II, S. 589.

[2]) Vergl. *Matthias*, Zur Gesch. d. Herzogl. Lehrerseminars in Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1879.

[3]) Näheres über den Catechismus Gesenii s. *Koldewey*, Br. Schul. I, CVI.

[4]) Vergl. *Koldewey*, Br. Schul. II, S. 460.

[5]) Henke war auch Mitglied der Bahrdtschen Union. Vergl. die Mitgliederliste derselben in den Briefen angesehener Gelehrten, Staatsmänner und anderer an den berühmten Märtyrer D. Karl F. Bahrdt. Leipzig 1798. 3. Teil S. 334. Campe hatte eine Mitgliedschaft abgelehnt. Siehe ebenda 5. Teil.

führung einer neuen Fibel.[1]) Von den meisten Geistlichen war eine Förderung der Landschulzustände auch nicht zu erwarten. Kaum, daß sie den vorgeschriebenen Visitationen nachkamen. Die Lehrer klagten oft über die Teilnahmslosigkeit der Geistlichen am Schulgeschäfte. Soweit sie sich nicht mit theologischen Dingen befaßten, waren sie »Mathematiker, Naturforscher, Mechaniker und Gesundheitsräte.«[2]) Die fortschrittlich gesinnten unter ihnen schöpften ihre pädagogischen Einsichten nach eigener Aussage teilweise aus den von Philantropen geschriebenen Aufsätzen der moralischen Wochenschriften. Von dort stammen wohl oft die Gedanken, die sie über Einführung der Realien, des Industrieunterrichts, über Erzielung einer praktischen Frömmigkeit in ihren Reformvorschlägen niederlegen.[3]) Ein praktisches Ergebnis der Aufklärungspädagogik unter den braunschweigischen Landgeistlichen war die 1786 erschienene »Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens« von Pastor Helmuth zu Kalvörde. Die letzte, 1877 herausgegebene Auflage führt den Titel: Elementarnaturlehre. Die »Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands«, Leipzig 1790[4]) urteilte über die Schrift: »Wir wünschen, daß recht viele Fürsten und Obrigkeiten dem ruhmwürdigen Beispiele des Herzogs von Braunschweig folgen möchten, der das Buch für alle seine Landschulmeister gekauft hat.«

Einem Herrscher, der wie Karl Wilhelm Ferdinand ein Anhänger der neuen Pädagogik war, konnte ein solcher Zustand der Stadt- und Landschulen seines Herzogtums nicht

---

[1]) Vergl. über den Hessischen ABC-Krieg *Fischer*, Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Hannover 1892. I. S. 323. Wie schwer Schulreformen bei den Bauern Eingang fanden, lese man auch ebenda Bd. II, S. 11 nach.

[2]) Siehe *Beste*, Gesch. d. Br. Landeskirche § 75: Die Geistlichkeit auf dem Lande. Über das Verhältnis zwischen Pfarrern und Lehrern auf dem Lande vergl. *Nitsch*, Anweisung zur Pastoral-Klugheit für künftige Landpfarrer. Leipzig 1791. Kap. 5: Die Dorfschulmeister.

[3]) Vergl. hierzu auch *Lehmann*, Die deutschen moralischen Wochenschriften des 18. Jahrh. als pädagogische Reformschriften. Leipzig 1893. S. 77 und 78.

[4]) Nach *Erschs* Literatur der Philologie, Philosophie und Pädagogik ist Baur der Verfasser der anonym erschienenen Charakteristik.

behagen. Rasch entschlossen begann er das Reformwerk durch die Einsetzung des Schuldirektoriums.[1])

II. Abschnitt.

Die Einsetzung des Schuldirektoriums.[2])

1. Karl Wilhelm Ferdinand und Campe.

Im August 1785 unternahm Campe eine Erholungsreise, die ihn zunächst nach Braunschweig führte. Er, der einem alteingesessenen, früher adeligen Geschlechte dieses Landes entstammte, war dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand kein Unbekannter. Seine erfolgreiche Tätigkeit am Dessauer Philanthropin und sein Ruhm als pädagogischer Schriftsteller veranlaßten den freisinnigen Fürsten, ihn zu sich zu bitten und mit ihm im vertrauten Gespräche nicht nur die Erziehung seiner eigenen Kinder, sondern auch die Verbesserung des braunschweigischen Schulwesens zu erörtern.[3]) Auf der Weiterreise suchte Campe auch die Höfe von Baden und Darmstadt auf, wo er nicht minder freundlich empfangen wurde. Die dortigen Regierungen bestrebten sich, ihn durch

[1]) Interessant ist ein Urteil Goethes über Karl Wilhelm Ferdinand, das er 1784 in einem der Verabredung gemäß französisch geschriebenen Briefe an Frau von Stein niedergelegt hat. Er weilte damals mit dem Herzoge Karl August in Braunschweig: »J'admire sa prudence et sa conduite en tous ce que je peux voir et pénétrer. Sûrement il a de grandes choses en tête et il est homme à parvenir à son but.« Zitiert nach *Vehse*, Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig. Hamburg 1853, S. 275.

[2]) Vergl. die Aktenfaszikel im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel: »Acta, die Verbesserung des Schulwesens betr. Suppl. IX zur G. R. 343« und »Acta, das Fürstl. Schuldirektorium betr. 1786 bis 1790. Geh. Rats. Reg. Suppl. IX, 436.«

[3]) Auch mit einem anderen Mitgliede des Welfengeschlechts, dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig, dem berühmten Heerführer Friedrichs des Großen und Großmeister der norddeutschen Freimaurerlogen, stand Campe schon seit längerer Zeit in Verkehr. Vergl. hierzu *Otto Franke*, Aus dem Nachlasse des Dessauer Philanthropins. Eine Auswahl von Briefen. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 1893. II. Abteilung. Seite 625.

feste Anstellung für ihre Länder zu gewinnen. Selbst das Volk nahm an diesen Ehrungen teil; Gastwirte wollten von dem Verfasser des Robinson kein Geld nehmen, und er konnte von sich sagen, daß kein Schriftsteller mehr geliebt werde als er. Auf der Rückreise nahm Campe zunächst wieder in Braunschweig Aufenthalt. Schriftlich und mündlich legte er dem Herzoge nochmals seine reformatorischen Ideen dar. Zunächst wies er freilich den Vorschlag, nach Braunschweig überzusiedeln und selbst zu deren Verwirklichung beizutragen, weit von sich. Aber die Gunstbezeugungen und glänzenden Anerbietungen des Fürsten machten ihn schwankend, und am 2. November 1785 schrieb er an seinen Schwager: »Der Herzog hat alle meine Entschuldigungen auf eine so kräftige und ungemein gütige Weise zu vernichten gewußt, daß ich ein Herz von Holz haben müßte, wenn ich mich länger sperren wollte, seinen für mich so schmeichelhaften Wunsch zu erfüllen. Er schenkt mir nämlich ein Kanonikat und bittet mich, bis zur Eröffnung desselben ihm zu erlauben, dasselbe sogleich durch eine Pension von 400 Thalern zu realisieren, ohne daß auch nur auf die entfernteste Weise ein Dienstverhältnis daraus entstehe.« Außerdem bot ihm der Herzog eines der Schlösser zu Wolfenbüttel oder Salzdahlum zur Wohnung an.[1]) Er unterhielt mit ihm über die Köpfe der Minister und Räte hinweg einen direkten Briefwechsel. Campe legte seine Pläne den Räten meist erst dann zur Begutachtung vor, wenn er der Zustimmung des Herzogs schon sicher war. Für das große Vertrauen, das dieser ihm entgegenbrachte, spricht folgende Stelle aus einem Briefe des Fürsten vom 3. Dezember 1785: »Im beikommenden Pro Memoria mache ich Ihnen im engsten Vertrauen mein offenherziges Geständnis über die wichtigen Gegenstände, welche in Ihrem Schreiben an mich enthalten sind. Da ich über verschiedene Personen mich gegen Sie äußere, so würde ich kaum meine vorsichtige Zurückhaltung überwinden können, wenn ich von Ihrer Verschwiegenheit mich nicht versichert hielte. Mir bleibt nichts übrig, als Ihnen zu versichern, wie sehr ich Dero Gegenwart wünsche, und wie sehr ich mich bestreben werde, Ihnen den hiesigen Aufenthalt angenehm zu machen.«[2])

---

[1]) Vergl. zu obigem *Leyser*, Campe I., S. 50 und Campes Briefe an seinen Schwager Hiller (Bibl. Wolfenb.).

[2]) Siehe *Leyser*, Campe II, S. 60, 61.

2. Campes »Vorläufiger Entwurf«.

Im Dezember 1785 übersandte Campe dem Herzog einen »vorläufigen Entwurf dessen, was zu einer gründlichen, gänzlichen und dauernden Schulverbesserung erfordert wird.« Aus diesem Schriftstücke[1]) sei das wesentlichste mitgeteilt:

»Ein solche Schulverbesserung, die sowohl in moralischer als auch cameralistischer Hinsicht ein Segen für das Land sein würde, erfordere,

1. daß der brauchbaren und trefflichen Schulmänner, deren das Land schon besitzt, mehr gebildet werden;
2. daß man den Stand der Schulleute zu heben und angenehm zu machen suche, damit er auch für Männer von Talenten anlockend sei;
3. daß bessere Schulbücher jeder Art verfertigt und eingeführt werden;
4. daß Männer da sein müssen, welche die besseren Methoden lehren, nach welchen die besseren Schulbücher zu gebrauchen sind.«

Für die Heranbildung besserer Lehrer schlägt Campe vor, »das ganze bisherige in hohem Grade zweckwidrige theologische Studium« nach dem Plane D. Bahrdts umzuändern und einen Mann von »Bahrdts Talenten, Einsichten und Aktivität« an die Helmstedter Universität zu berufen, damit dieser dort Pädagogik nicht nur lese, sondern auch an Schülern üben lasse.[2])

Auch solle das theologische Seminar in Riddagshausen durch Verbindung mit einem kleinen Erziehungsinstitut in ein pädagogisches umgewandelt werden. Zur Hebung des Schulstandes empfiehlt er bessere Besoldung, Abschaffung der veralteten und mißachteten Schultitulatur,[1]) Verwandlung

---

[1]) Das im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel befindliche Original hat *Koldewey* 1896 in No. 13 des Braunsch. Magazins veröffentlicht.

[2]) Am 2. Nov. bereits hatte Campe an Bahrdt geschrieben: »Durch diesen (den Herzog von Br.) werde ich, will's Gott, viel Gutes veranlassen können. Vielleicht daß ich dann auch Ihnen und durch Sie der Welt wesentliche Dienste werde leisten können.« S. Briefe angesehener Gelehrten, Staatsmänner und anderer an den berühmten Märtyrer D. K. Fr. Bahrdt. Leipzig 1798. 3. Teil, S. 164.

[3]) Vergl. *Koldewey*, Titulatur des höheren Lehrerstandes im Herzogtum Br.

des starren Klassenlehrersystems in das Fachlehrersystem, Übertragung der einträglichsten geistlichen Ämter an verdiente Schulmänner, die Stiftung eines Ordens pro merito scholastico und Besuch der öffentlichen Schulprüfungen durch die Regierenden. Betreffs der besseren Schulbücher befürwortet er eine schon im Revisionswerke verlangte Schulencyklopädie, »eine vollständige Folge von Schulbüchern, die gleich den Rädern der Uhr ineinander greifen«. Als Männer der »besseren Methoden« schlägt er Professor Trapp[1]) bei Hamburg und Rektor Stuve[2]) in Neuruppin vor. Er nennt sie »Männer, welche vollkommen einerlei Grundsätze mit mir haben, eines sehr rechtschaffenen Charakters sind, einer guten Gesundheit genießen und an Talenten und tüchtiger Kraft von keinem andern Pädagogen unserer Zeit übertroffen werden«. Sechs Jahre würde das Reformwerk in Anspruch nehmen. Es sollte in dem Besuche und der Verbesserung der Schulen und in der Herstellung der Schulencyklopädie

---

[1]) Über Trapp vergl. *Th. Fritzsch*, Ernst Chr. Trapp, Dresden 1900. Diese auf den gründlichsten Quellenstudien beruhende Schrift ist zum ersten Male der Bedeutung dieses Philanthropen wirklich gerecht geworden.

[2]) Stuve war damals 35 Jahre alt. *Porger* nennt ihn in seiner Dissertation Johann Stuves Leben und Wirken, Erlangen 1901, einen besonnenen Philanthropen, einen energischen Vertreter für die Lehrerinteressen, einen fruchtbaren Schriftsteller und einen praktischen Schulmann. »Er war ein Lehrer.« Zwischen Philanthropinismus und Neuhumanismus stehend, war er in beiden Lagern geliebt und geehrt. Seine Verdienste um die Hebung des preußischen Garnisonschulwesens hat *Wieneeke* berührt in dem Beihefte No. 14 zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Jahrg. 1907, »Das preußische Garnisonschulwesen« betitelt. Campe wurde jedenfalls zuerst durch Theologieprofessor Semler in Halle auf Stuve aufmerksam gemacht. Semler schrieb am 25. Mai 1777 an Campe: »In Ruppin, wie ich heute Briefe habe, machen auch der Rektor Lieberkühn und Stuve, Prorektor, eine philanthropische Umformung der Schulen, mit gutem Willen des Magistrats. Beides sind vortreffliche genies und Herzen; in unserem Seminario erzogen, die ich recht sehr lieb habe.« Siehe Jahrbücher für Philol. und Päd. Jahrg. 1893, II. Abteilung: *Otto Franke*, Aus dem Nachlasse des Dessauer Philanthropins. Eine Auswahl von Briefen. S. 595.

Eine Würdigung Stuves hat auch *Pinloche* auf S. 406 seiner Geschichte des Philanthropinismus gegeben.

bestehen. Die Visitationen sollen aber sanft und schonend geschehen, um die Lehrer bei gutem Willen zu erhalten. Die Inspektoren »müßten zu diesem Behufe von Sr. Durchlaucht mit einem vollkommenen Vertrauen beehrt werden, von keinem als Sr. Durchlaucht abhängen«. Die Reform sollte sich zunächst auf die Lateinschulen erstrecken. Erst später wären auch die niederen Stadt- und Landschulen durch Umwandlung in Industrieschulen zu verbessern.

Diesen Ausführungen schließt Campe eine »Berechnung der Kosten dieser Schulverbesserung« an. Er setzt an Gehältern und Diäten für die Visitationen 12900 Taler und für die Anschaffung von Lehrmitteln für die Schulen 12100 Taler an. Diese Summen würden sich aber »teils durch die Schulbuchhandlung, teils durch die größere Frequenz der Schulen mit Wucher verzinsen.« Hardenberg schlug später dem Herzoge vor, zur Besoldung der zu berufenden Schulmänner »die bisher ungenutzt gebliebenen freien Überschüsse der Kirchen, wovon Höchstdieselben oder die Stifter und Klöster Patronus sind, zum Teil zu verwenden«.

Am Schlusse fügt Campe noch »Einige unmaßgebliche Vorschläge zur Anlegung eines Schulverbesserungs-Fonds, womit die Erhöhungen der Schulbesoldungen bestritten werden könnten«, bei. Die unbedeutenden Lateinschulen zu Schöningen und Gandersheim sollten aufgehoben werden und ihre Gelder in die allgemeine Staatskasse fließen. Auch die Schule zu Helmstedt möge man eingehen lassen, »weil an einem Orte, wo eine Universität ist, schlechterdings keine gute Schule sein kann«.(?) Weiter schlägt er jährliche Kollekten für die Schulkassen, geringe Abzüge von den Beamtengehältern und Besteuerung des Rechts, eine Hofuniform tragen zu dürfen, vor. Auf diese Weise würden jährlich noch ca. 8000 Taler einkommen.

Diesem »vorläufigen Entwurfe« fügte Campe noch einen »dreifachen Plan zu einer zu errichtenden Schulbuchhandlung« bei. Er erbietet sich, diese Schulbuchhandlung sofort auf eigene Rechnung oder auch auf die der Regierung einzurichten. Er ist aber auch bereit, und das ist sein dritter Vorschlag, sie nach vier Jahren an die Regierung zu verkaufen. Durch die Schulbuchhandlung sollte erstens die Einführung besserer Schulbücher, z. B. die der schon genannten Schulencyklopädie, erleichtert werden, und zweitens hoffte Campe, der auch ein guter Geschäftsmann

war, dadurch mindestens jährlich 20—30000 Taler fremdes Geld ins Land zu bringen. Den Landeskindern sollten die Bücher billiger geliefert werden; es wurden auch genügend Freiexemplare für ärmere Kinder in Aussicht gestellt. Campe war auch erbötig, die inländischen Papiermühlen zu bevorzugen. Doch bat er um Postfreiheit und ein besonderes Gebäude für die Druckerei und Buchhandlung.

Der Herzog ließ die beiden Schriftstücke am 17. Dez. 1785 durch den Sekretär beim Fürstl. Geh. Rats-Kollegium, den Hofrat Mahner,[1]) dem Geheimen Rat und Minister Hardenberg überreichen. In einem Begleitschreiben weist Mahner bereits auf einige Schwierigkeiten hin, die sich Campes Plänen entgegensetzen. Da man für eine allgemeine Reform nicht genügend Geld und auch wenig dazu geeignete Lehrer habe, wäre es besser, sich einstweilen mit Partikularverbesserungen zu begnügen.

Am 24. Dezember gab der Minister sein Gutachten über den »vorläufigen Entwurf« ab. Campes Verdienste anerkennend, schlägt er vor, einstweilen außer diesem lediglich Trapp, den Rektor Stuve jedoch erst später zu berufen, obwohl Campe vorher noch einmal besonders auf die Notwendigkeit der Teilnahme beider Männer am Reformwerke hingewiesen hatte. Gegen die Methode des theologischen Studiums im Sinne Bahrdts, sowie gegen eine Berufung dieses »von manchen schlechten Seiten bekannten Mannes« wendet er sich ganz entschieden. Alle Schulen des Landes zu bereisen, hält er nicht für rätlich, »weil dadurch mancher gute Schulmann gekränkt und niedergeschlagen gemacht

---

[1]) Mahner besaß als erfahrener Jurist das Vertrauen des Herzogs. Über seine Personalien vergl. *Koldewey*, Br. Schul. II., S. 674. *Heusinger* schreibt in seiner Progammschrift 1800: »Kurze Nachrichten von der Herzogl. Katharinenschule zu Braunschweig« von ihm: »In dem Herzogl. Braunschw. Herrn Geheimerate Mahner, verehre ich nicht allein den Mann, der mich damals meinem Fürsten als nicht unfähig zu dieser Stelle empfahl (1790 als Rektor der Katharinenschule) und zu dessen großen und mannigfaltigsten Kenntnissen ich am häufigsten meine Zuflucht nehmen durfte, sondern auch jetzt noch den Departements-Chef, dem es eine Freude ist, für das Wohl der Schule und ihre Lehrer zu sorgen, sie durch die Mitwirkung der übrigen Herren Geheimeräte als wohlthätige Anstalt dem landesväterlichen Zwecke immer näher zu bringen und der Zufriedenheit desselben würdiger machen zu können.«

werden dürfte.« Die Ausführung des Planes solle nicht dem Konsistorium, sondern einem eigenen Schulkollegium übertragen werden. Einige inländische Schulleute möchten diesem beigegeben werden, damit auch nach Campes Absicht auf diese Weise der Schulstand mehr gehoben und geehrt werde. Betreffs der Schulbuchhandlung schlägt er Campes zweiten Plan zur Genehmigung vor, wonach dieser das Geschäft auf eigene Rechnung errichten und weiterführen will. Am 25. Dezember gab der Herzog zu Hardenbergs Vorschlägen seine Zustimmung, und Campe erhielt die Mitteilung, daß »die Kommission zur Untersuchung des Schulwesens hier im Lande und zur Verfertigung der Schulbücher« aus Campe, dem Generalsuperintendenten Richter und Trapp bestehen solle.

3. Campes Bemühungen um die Berufung Bahrdts und Stuves.

Daraufhin schrieb Campe am 19. Februar 1786 an Bahrdt, daß er seine Berufung leider nicht durchsetzen konnte. »Ich habe sogar mit einiger Gefahr, selbst mißfällig zu werden, zu wiederholten malen vorgeschlagen, Sie mit einem anständigen Gehalte nach Helmstedt zu berufen, um dort allerlei von mir angeratene Veränderungen vorzunehmen, wozu ich kein geschickteres und würdigeres Subjekt als Sie zu kennen mit Überzeugung versicherte. Allein es war unmöglich, durchzudringen. Man gibt hier Ihre Talente, Verdienste usw. alle zu: Allein man behauptet, und zwar leider! mit Wahrheit! — daß ein so verschrieener Mann [1]) zu Reformationsgeschäften, wenn sie gelingen sollen, nicht gebraucht werden könne. Was läßt sich darauf antworten?« Nach einigen Ratschlägen, das Mißfällige in seinen äußeren Sitten zu lassen, bittet er ihn, Schriften, »die nichts Heterodoxes enthalten,« in der Schulbuchhandlung in Wolfenbüttel erscheinen zu lassen. Dann fragt er Bahrdt noch, ob er sich an der Schulencyklopädie beteiligen wolle, und ob sich seine, ihm noch unbekannte »Redekunst« auch für die Schulen eigne. [2])

[1]) Bahrdt hatte gerade um diese Zeit seiner »moralischen Vorlesungen« wegen große Streitigkeiten mit seinen Kollegen in Halle. Siehe *Geismar*, Bibl. der deutschen Aufklärer des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1846.

[2]) Siehe Briefe angesehener Gelehrten usw. an D. Bahrdt 4. T. S. 20.

Die Nichtberufung Bahrdts ließ Campe hingehen, nicht so die Stuves. In einem Schreiben vom 19. Januar an Hardenberg wies er nach, daß Stuves Mitarbeit »eine unumgängliche Notwendigkeit« sei. Der König von Preußen wolle nächstens der von Stuve so vortrefflich angelegten und musterhaft vervollkommneten Schule ein ansehnliches Kapital zur besseren Besoldung sämtlicher Lehrer schenken, und Stuve werde darum später, durch Dankbarkeit gebunden, selbst die vorteilhafteste Berufung ausschlagen. »Ich bin nämlich fest versichert, daß Trapp und ich ohne Stuve, nicht viel mehr als die Verfertigung der Schulencyklopädie bewerkstelligen können, und daß wir hingegen unter Stuves Mithilfe, alles das zu leisten vermögen, was ich in meinem Plane zu versprechen gewagt habe.« Stuve sei eine imponierende Persönlichkeit und zur Einführung der neuen Methoden in den Landesschulen sehr geeignet. »Sobald Stuve nicht berufen wird, so bin ich selbst (des Verhältnisses wegen, worin ich mit dem Generalsuperintendenten Richter, als sein ehemaliger Schüler, stehe) ein unnützes Mitglied der zu ernennenden Schulverbesserungskommission aus Gründen, die ich Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht mündlich zu sagen die Ehre hatte.« [1]) Wenn die Berufung Stuves, »eines Mannes, auf dessen Besitz jedes Land stolz sein darf,« gleich geschähe, so könnten Trapp, Campe und auswärtige Mitarbeiter sich der Verbesserung der Schulbücher annehmen, während Stuve hingegen »sogleich zur Einführung des besseren schritte, die Schulen bereisete, der Commission Bericht abstattete, sich mit ihr beratschlagte, und dann die Resultate unserer gemeinschaftlichen Überlegungen jedesmal in Ausübung brächte.« Wie hoch Campe Stuves Mitarbeit einschätzte, ist auch daraus zu erkennen, daß er dessen Berufung noch einmal am 23. Januar als conditio sine qua non hinstellte und mit den Worten schloß: »Das Glück der Schulen und, ich darf es sagen, auch ein großes Glück des Landes und der Menschheit liegt nun in der einen Schale, manche Finanzschwierigkeit vermutlich in der andern. Wolle doch der Himmel geben, daß

[1]) Campe weist bereits hier auf die Entfremdung hin, die zwischen ihm und seinem früher so geliebten Lehrer eingetreten war und die noch größer werden sollte. Vergl. über Campes Schulzeit in Holzminden unter dem Rektorate Richters: *Leyser*, Campe I, S. 9 und *Dauber*, Mitteilungen aus der Vergangenheit des Herzoglichen Gymnasiums zu Holzminden. Braunschweig 1860.

jene sinken, diese hoch emporschnellen möge!« Hardenberg willigte hierauf in Stuves Berufung ein, da er ihm auch das Rektorat an der Catharinenschule in Braunschweig übertragen wollte.

4. Das Urteil von Zeitgenossen über den Plan.

Anfänglich wurde der ganze Plan möglichst geheim gehalten. Stuve legte ihn aber seinen Berliner Freunden Teller, Dohm, Biester, Nicolai und Gedike vor, um ihr Urteil zu erfahren. Sie alle rieten ihm, dem Rufe zu folgen. Dohm schilderte ihm Hardenbergs Vorzüge im schönsten Lichte. Oberkonsistorialrat Teller schrieb an Campe: »Und so glauben Sie denn, mein bester Freund, sicherlich, daß ich unserem guten Stuve, auch mit Dahingebung der Ruppinschen Schule, einen für ihn so ehrenvollen erweiterten Geschäftskreis von ganzer Seele wünsche. Das habe ich ihm mit der heutigen Post selbst geschrieben und obenein bezeugt, daß er Wort halten müsse, wenn er sein Ja einmal von sich gegeben. Ich freue mich im voraus über die Folgen Ihres herrlichen Planes, zweifle auch gar nicht, daß Sie, bei dieser eigenen Selbständigkeit unter einem solchen Herzoge und Minister, wie Sie den Herrn von Hardenberg beschreiben, und mit Zuziehung solcher Männer, ihn ausführen werden. Und da segne ich die braunschweigischen Lande.« Salzmann schrieb am 30. März 1786 an Campe: »So mußte es kommen, wenn der herrliche Same, den Sie ausgestreuet haben, recht viele Früchte tragen sollte.« [1]) Mit welcher Freudigkeit Rochow den Plan begrüßte, mag sein im Anhange unter IV abgedruckter Brief an Stuve zeigen.

Auch Basedow hatte von den Schulverbesserungsplänen der braunschweigischen Regierung gehört und dieser seine leider nicht mehr vorhandenen Vorschläge unterbreitet. Dies läßt sich aus der folgenden Bemerkung des Generalsuperintendenten Richter in einem Schreiben an Hardenberg vom 4. März 1786 schließen: »Ich vermute fast, daß Herr Basedow unserm Herrn Campe zuvorkommen will. Die Sachen, welche Basedow hier vorträgt, sind gut, aber sein lehrender Ausdruck ist zu schwerfällig und vielen unserer Lehrer unverständlich.«

[1]) Siehe *Leyser*, Campe II, S. 387.

5. Inhalt der Vollmacht für die Kommissionsmitglieder.

Auf Hardenbergs Wunsch äußerte sich Campe am 23. Januar noch einmal ausführlich über die Befugnisse und Pflichten der zu berufenden Pädagogen in einem »Entwurf der vorzüglichsten Punkte, welche dem der Schulverbesserungscommission auszufertigenden Commissorio einzuverleiben wären.« In der Vollmacht für die Kommissionsmitglieder müsse seiner Meinung nach folgendes angegeben sein:

1. Die Aufgabe der Kommission.
2. Die Aufzählung der einzelnen Mitglieder.
3. Chef der Kommission müsse der Freiherr von Hardenberg werden, sonst dürfe sie »weder von einem Collegium (er denkt an das Consistorium) noch von irgend einer anderen einzelnen Person abhängig sein.«
4. Zwischen den einzelnen Mitgliedern bestehe Gleichheit der Rechte.
5. Ort der Beratungen sei das fürstliche Schloß zu Salzdahlum. Dem Generalsuperintendenten Richter werden »die Resultate der jedesmaligen Überlegungen und Beschlüsse mit ihren Gründen« schriftlich mitgeteilt, er selbst brauche aber seines entfernten Wohnortes wegen nur bei wichtigen Beratschlagungen herbeigezogen zu werden. Die Hoffnung, hierdurch Richters Opposition wenigstens für einen Teil der Sitzungen zu beseitigen, veranlaßte Campe jedenfalls zur Aufstellung dieses Punktes.
6. Die der Commission aufzutragenden Geschäfte würden sein:
   a) die genaue Erforschung dessen, was der Verbesserung bedarf;
   b) die allmähliche Verbesserung des Mangelhaften;
   c) »die Verfertigung einer unseren Zeitbedürfnissen und den bisherigen Fortschritten in der Aufklärung angemessenen Schulencyklopädie, das ist eine vollständige und nach einem Plane verfertigte Sammlung von Schulbüchern jeder Art von den ersten Elementen an bis zur höchsten Stufe des Unterrichts«;
   d) Entwurf guter Methoden, nach denen diese Bücher zu gebrauchen wären, und
   e) Einführung dieser Methoden durch Wort und Beispiel eines Mitgliedes;

f) »Vorschläge und Entwürfe zur Anlegung und zur zweckmäßigen Einrichtung der Pflanzschulen junger Leute«;

g) »Auswahl und Prüfung derjenigen Subjekte, welche als Schullehrer künftig angestellt oder zu höheren Schulstellen befördert werden sollen; sowie auch das Recht, bei eröffneten wichtigen geistlichen Ämtern, welche die Landesherrschaft zu vergeben hat, diejenigen verdienten Schulmänner in Vorschlag zu bringen, welche das Maß ihrer Schularbeit während einer Reihe im Schweiße des Angesichts verbrachter Jahre voll gemacht und durch anerkannte Schulverdienste sich ein Recht auf eine ehrenhafte und ruhigere Versorgung erworben haben. Bei Patronatsschulstellen behalten zwar die resp. Patroni das ihnen zustehende Wahlrecht; aber sie sind wie bisher verpflichtet, die gewählten zur Prüfung darzustellen, nur daß diese Prüfung künftig nicht vom Konsistorium, sondern von der Schulcommission geschieht;«

h) Aufsicht über das Lehrerseminar und

i) jährliche Schulvisitationen von einem oder mehreren Kommissionsmitgliedern.

7. Die Verteilung der Geschäfte unter die Mitglieder soll folgendermaßen geschehen:

a) die Beratungen sind gemeinschaftlich;

b) Trapp und Campe sollen die ersten Jahre hauptsächlich Schulbücher verfertigen und Lehrmethoden entwerfen, während

c) »Stuve den Auftrag erhält, die Schulen zu bereisen und gehörig kennen zu lernen, seine Bemerkungen dem ganzen Collegium mitzuteilen und mit demselben darüber zu Rate zu gehen; hiernächst das Beschlossene Sr. Exzellenz dem Herrn Geheimen Rate zur Bestätigung vorzulegen, und sodann dafür zu sorgen, daß es nun auch in Ausübung gebracht wird, wobei Herr Generalsuperintendent Richter ihn in Ansehung der zu Braunschweig befindlichen Schulen nach Vermögen unterstützen wird. Ihm (Stuve) wird auch vorderhand die jährliche Visitation der Schulen allein obliegen; doch dürfte es vielleicht gut und nützlich sein, wenn diese Visitation das erste Mal von dem ganzen Collegium in corpore

geschähe, damit jedes Mitglied desselben gleich Anfangs zu einer Lokal- und Personalkenntnis der sämtlichen Landesschulen gelänge.«

d) »Dem Generalsuperintendenten Richter wird eine fleißige Visitation der braunschweigischen Stadtschulen und vorderhand die spezielle Aufsicht über das Schulmeisterseminarium angewiesen, wobei ihn Stuve nach Möglichkeit unterstützen wird. Ersterer hat bloß darauf zu sehen, ob die von dem Collegium gutbefundenen Anordnungen und Vorschriften befolgt werden. Ohne vorhergegangene Übereinkunft der sämtlichen Mitglieder der Commission erlaubt sich kein einzelnes Mitglied irgend eine eigenmächtige Anordnung oder Veränderung vorzunehmen.«

e) Obwohl Campe keine bestimmte Verpflichtung übernehmen und darum auch keine besondere Belohnung beanspruchen will, verspricht er dennoch, so viel er kann, seine Kräfte an das Werk zu setzen, »als wenn er recht eigentlich dafür besoldet oder dazu verpflichtet wäre.«

8. Eine wichtige Aufgabe der Kommission soll die Prüfung der Abiturienten der Lateinschulen sein. Dadurch soll verhindert werden, daß unreife Leute die Hochschule besuchen. Damit sich niemand diesem Examen entzieht, soll jedes Landeskind, das einst in braunschweigischen Diensten eine Anstellung finden will, gezwungen sein, die ersten beiden Jahre seines akademischen Studiums in Helmstedt zu verbringen.[1])

6. Stuves, Richters und Wackers Vorschläge.

Unterdessen hatten auch Trapp und Stuve die Bedingungen angegeben, unter denen sie einen Ruf nach Braunschweig annehmen würden. Der gewissenhafte Stuve bat vor allem um möglichst genaue Bestimmung seiner Pflichten, um sich zu prüfen, ob er zu ihrer Ausübung fähig sei. Als weitschauender Mann schreibt er auch: »Jener Gehalt von 800 Thalern müßte mir aber auf allen Fall, und selbst den gar nicht zu vermutenden, daß dieses Collegium aufgehoben

[1]) Campe hatte also bereits zwei Jahre vor der Einführung der Abiturientenprüfung in Preußen, dort dank der Bemühungen Meierottos und Gedikes, die Absicht, sie in Braunschweig zu verwirklichen.

würde, zugesichert werden.« Später bat er auch um Gewährung dieser Besoldung, falls er krankheitshalber außer Dienst gehen müßte. In gewissem Gegensatze zu Campe meinte er: »Zur Verfertigung von Schulbüchern würde ich allerdings mich auch bereit finden lassen, es scheint mir aber die Untersuchung der jetzigen Beschaffenheit der Schulen, die Einführung schon vorhandener guter Schulbücher und Methoden, und die Realisierung alles Guten und Vernünftigen, so wie es die Umstände zulassen, das zuvörderst wichtigste und notwendigste zu sein. — In Ansehung der Verfertigung neuer Schulbücher möchte man sich nach vorgefundenen allgemeinen und lokalen Bedürfnissen richten.«

Generalsuperintendent Richter war von vornherein der Idee eines allgemeinen Schulkollegiums und besonders der Berufung auswärtiger Schulmänner nicht freundlich gesinnt. Da die Schulen der Stadt Braunschweig bis jetzt seiner besonderen Obhut anvertraut gewesen waren, erblickte er in den geplanten Maßnahmen der Regierung für sich den wenn auch gelinden Vorwurf mangelnder Pflichterfüllung. Bereits am 2. Weihnachtsfeiertage 1785 hatte er an Hardenberg geschrieben: »Ew. Exzellenz geruhen nicht ungnädig zu deuten, daß ich vor unsern jetzigen Schulverbesserungen noch ein paar Worte schriftlich überreiche. Ich möchte nicht gern in den Verdacht geraten, als wenn ich, aus meiner Schuld, das bei hiesigen Schulen nicht praestirete, was man von mir erwartet habe. Was in Holzminden von mir geschehen ist, das will ich mit Gottes Hilfe auch hier praestiren, sobald Serenissimo mich nur so unterstützen wollen, wie es in Holzminden geschah. Ich verlange dazu keine Summen von Tausenden, auch keine Verschreibung auswärtiger Leute; wollen Serenissimo einige hundert Taler anwenden, daß dafür sogleich noch einige junge Mitarbeiter angesetzt werden können, soll alsdann das ganze Schulwesen (er meint das der Stadt Braunschweig) bloß von mir dependiren, daß ich bloß Serenissimo und dessen Ministerio responsible bin: so will ich mehr praestiren als versprechen. Den Herrn Campe lasse ich passieren als einen beliebten und gefälligen Schriftsteller. Aber bei welcher öffentlichen Schule hat er denn schon eine wahre Reformation praktisch ausgeführt? Ebenso Bahrdt — Trapp — sie haben viel Lärm gemacht, aber nirgends pro bono publico etwas öffentliches praestiret. Hier läßt sich in der Stille, ohne alles Geräusche, vieles thun. An Leuten, worunter auch manche geschickte Informatoren sind,

fehlt es uns jetzt nicht. Ich will deren sogleich eine hinlängliche Anzahl schaffen, die mit 150 Thalern, freier Wohnung und Versprechung künftiger Beförderung unter meiner Aufsicht arbeiten sollen. Anweisung will ich ihnen geben. An Schülern soll es nicht fehlen. Schlagen Sie ein, so können wir jeden doch 6—8 Jahre brauchen. Unterdessen kommen gewiß Gelegenheiten vor zu weiterer Beförderung. Mancher bleibt wohl auch länger in der Schule. Will sich ein Collaborator nicht gut anlassen: so läßt man ihn gleich gehn.« Da Richter mit seinem Vorschlage keine Anerkennung fand, wollte er wenigstens verhindern, daß das neue Kollegium zu fortschrittlich gesinnt werde. Darum schlug er den Konrektor Heusinger in Wolfenbüttel, einen einheimischen Schulmann [1]), und den Hofrat Mahner als Mitglieder vor, letzteren mit folgender Begründung: »Der Herr Rath Campe sagte mir im Diskurse, daß der Herr Hofrat Mahner difficilier wäre als andere. Eben deswegen möchte ich ihn vorzüglich gern zum Mitgliede haben, weil er nicht gleich den Schein für die unumstößliche praktische Wahrheit halten wird.« Heusinger und Mahner wurden daraufhin auch als Mitglieder der Kommission in Aussicht genommen.

Bereits im Februar hatte Richter dem Rektor Wacker vom Katharineum in Braunschweig mitgeteilt, daß er in Stuve einen Nachfolger erhalten werde. Da auch der Kantor seines hohen Alters wegen zum Schuldienste untauglich war, wollte Richter gleich jetzt einige Collaboratoren anstellen, um die Schule so brauchbar einzurichten, »daß Herr Campe und der neue Rektor damit zufrieden seyn sollen«. Im Mai 1786 bat Wacker, da es ja noch keine staatliche Pensionskasse gab, man solle ihn im Genusse seiner Bezüge lassen. Er weist auf seine Verdienste hin. Besonders habe er, als er 1780 an Stelle des altersschwachen Blancke das Rektorat übernommen hätte, »nicht wenig zu arbeiten gehabt, das Stabulum Augeae etwas zu reinigen. Die Schulacten bey

[1]) Konrad Heusinger, damals erst 33 Jahre alt, hatte sich schon seit 1783 durch seine philologischen Arbeiten einen Namen gemacht. Noch heute wird seine Übersetzung des Livius gerühmt. Nach dem Tode seines Freundes Lessing hatte er eines Lobgedichtes auf den Verstorbenen wegen eine literarische Fehde mit dem ihm aber nicht gewachsenen orthodoxen Prediger Spohr in Woltershausen. Vergl. über Heusinger *Koldewey*, Br. Schul. I, CXXXII und die dort verzeichnete Literatur.

dem Geistlichen Gericht besagen ein mehreres hiervon.« Er möchte nicht gänzlich außer Dienst gesetzt werden. »Um nun auch die wohlthätigsten Absichten meines gnädigsten Landesherrn bey der neuen Einrichtung in meinem Theile mit befördern zu helfen, werde ich mir gern einen würdigen Mann zum Direktor der Schule vorsetzen lassen, und unter vielem Vergnügen mit dem Rektor Stuve, der soviele pädagogische Einsichten in seinen Schriften und in der That bereits gezeigt hat, gemeinschaftlich die vorgeschriebenen Pläne und Einrichtungen, die auf die Bildung der Jugend zwecken, nach allem Vermögen pflichtmäßig und treu befördern helfen.« [1])

7. Die vorbereitende Schulverbesserungskommission.

Unterdessen waren Hardenberg und auch der Herzog, jedenfalls auf Betreiben Richters und des Konsistoriums, zu dem Entschlusse gekommen, die Einsetzung eines eigentlichen Schulkollegiums, dem die Verwaltung aller Schulsachen obliegen sollte, noch hinauszuschieben und zunächst eine nur vorbereitende Schulverbesserungskommission aufzustellen, da »bei diesem ganzen wichtigen Geschäfte mit äußerster Vorsicht zu verfahren sey«. An Campes »Entwurf der vorzüglichsten Punkte« vom 23. Januar hatten weder Hardenberg, noch der Herzog etwas auszusetzen. Doch schrieb jener am 23. März u. a. an Campe: »Beyden Herren (Trapp und Stuve sind gemeint) schon jetzt die Versicherung zu erteilen, daß sie als Schulräte in dem künftig vielleicht einzusetzenden Schuldirektionscollegio angesetzt werden sollen, läßt sich nicht wohl thun, da die Frage: ob und auf welche Weise dieses Collegium einzurichten seyn möchte, noch nicht ausgemacht ist, und von dem Ausfall der Verbesserungscommission mit abhängt.« Mit dieser Wendung der Dinge war aber von den drei Philanthropen nur Trapp einverstanden, und auch dieser schrieb Hardenberg, daß der jetzt ihm bestimmte pädagogische Wirkungskreis nicht ganz der zu sein scheine, den man ihm erst angeboten habe. Campe gab am 6. April in einem Schreiben an Hardenberg seiner Verwunderung über »die veränderte Gestalt, welche die Sache

[1]) Wacker wurde erst 1790 pensioniert, als Heusinger sein Rektorat übernahm. Vergl. über Wacker und den Niedergang der Katharinenschule unter ihm: *Heusinger*, Kurze Nachrichten von der Herzogl. Cathrinenschule zu Braunschweig. Progr. 1800.

jetzt gewonnen zu haben scheint,« Ausdruck, und er erwartet »von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht und Ew. Excellenz Gerechtigkeit zuversichtlich, daß der eingeschränktere Nutzen des eingeschränkteren Verbesserungsplanes ihm nie zum Vorwurfe gereichen werde.« »Da aus allem nunmehr deutlich zu erhellen scheint, daß die Zeitumstände zur Ausführung meines ganzen Planes noch nicht reif genug sind — sollte es da nicht vielleicht zweckmäßiger seyn, den allgemeinen Verbesserungsplan vorderhand gänzlich ruhn zu lassen und sich einstweilen bloß darauf einzuschränken, aus dem Catharineo eine Musterschule zu bilden, welche nachher das Modell zur Verbesserung der übrigen Schulen abgäbe? Wenn zu diesem Zwecke nicht bloß Stuve, sondern auch Trapp, und zwar beyde mit gleichem Ansehen und Gehalt bey dieser Schule angestellt würden, und wenn man nach Wegschaffung der untauglichen Subjekte diesen Männern das Recht verwilligte, sich ihre Gehilfen selbst zu wählen und die erforderlichen Einrichtungen nach ihren eigenen besten Einsichten zu treffen, so bin ich sehr überzeugt, daß aus den Ruinen der in Verfall geratenen Catharinenschule bald eine musterhafte Schulanstalt hervorwachsen wird.« Nach geschehenem Erfolge würden auch die braunschweigischen Schulmänner einer Reform an weiteren Anstalten keine Halsstarrigkeit entgegensetzen. Campe schwebte jedenfalls das vereinigte Wirken von Stuve und Lieberkühn an der Neuruppinschen Schule als Muster für eine gemeinsame Tätigkeit Stuves und Trapps vor. Ähnlich schrieb Campe auch an Hofrat Mahner und wies darauf hin, daß der Fürst ihm vor ungefähr 6 Wochen die Ausführung des ganzen Planes zugesagt habe.

Auch Stuve fand an der Änderung der Dinge kein Behagen. Er reiste in der Osterwoche nach Braunschweig und machte für seine Übersiedelung zur Bedingung, daß ihm die Leitung des Katharineums völlig frei und unabhängig überlassen und ihm auch die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstellen vorbehalten bleibe. Über seine Geschäfte in der Verbesserungskommission und seine Berufung in das später zu errichtende Schulkollegium wollte er Auskunft einholen. Am 4. April 1786 schrieb er an Campe: »Hier (in Ruppin) ist meine Wirksamkeit so frei und ungehindert, und dort käme ich vielleicht in die unselige Abhängigkeit von Superintendenten, Pastoren und so weiter, hätte abgelebte und unbrauchbare Kollegen, und unter einer solchen Leitung und mit solchen Werkzeugen soll ich

Unglücklicher dann eine Normalschule, aus deren Einrichtung und Probestücken man mich und die ganze neue Erziehungs- und Unterrichtsmethode beurteilen wollte, zu Stande bringen.« — »Es hat gar nicht den Anschein, daß man in Braunschweig die Sache mit soviel Eifer und Hitze betreibt.« — »Es thut mir wirklich vorzüglich leid um Sie, daß Ihre Projekte so zum Theil wenigstens gescheitert sind.« Wie wenig er jetzt noch an eine Übersiedelung nach Braunschweig glaubte, zeigt der Schluß seines Briefes: »Vielleicht sehen wir uns und freuen uns unsrer noch in diesem Leben, sonst in jenem.« Nachdem Stuve mehrmals mit dem Freiherrn von Hardenberg zusammen gewesen war und mit seinen Berliner Freunden nochmals Rücksprache genommen hatte, gab er die Zusicherung, trotz der veränderten Umstände einer Berufung zu folgen. Auch bat er, die zwei neu anzustellenden Lehrer an der Katharinenschule bereits vor seiner Ankunft zu wählen, damit er gleich mit dem fertigen Lehrkörper zu arbeiten anfangen könne. Dem Rektor und dem Kantor solle kein Grund zur Beschwerde gegeben werden, »teils um der Herren selbst willen, teils um der guten Sache nicht zu schaden«. Jenem wolle er gern ein paar Stunden Unterricht lassen. Für die Lehrer wünsche er ausreichende Besoldung und nicht mehr als 20 bis 25 Stunden Unterricht, damit sie sich ihrem Amte mit Freudigkeit widmen. Er selbst möchte nicht mehr als 8, höchstens 10 Stunden erteilen, um seine Visitationsgeschäfte als Rektor und Mitglied der Verbesserungskommission nicht zu vernachlässigen. Kinder unter 8 Jahren sollen nicht in das Gymnasium aufgenommen werden. Allerdings müsse man ihm die Direktion der Katharinenschule allein und nicht in Verbindung mit Trapp übertragen. »Mir müßte die innere Einrichtung und Direktion der Schule, als wozu ich insonderheit den Lektionsplan, die Wahl der Lehrbücher, die Methode, Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer und Schüler, die Schulzucht rechne, ganz allein überlassen und anvertraut werden. Diese Bedingung wurde mir schon vor mehr als 9 Jahren in Ruppin und Berlin zugestanden, wie aus den gedruckten Nachrichten von der Ruppinschen Schule erhellt. Die Einrichtung und Verbesserung dieser Schule hat den Beifall der Sachkenner erhalten, und der glückliche Erfolg hat ihr Gutes gezeigt.« — »Die äußere Einrichtung der Schule, zum Beispiel das ganze ökonomische Fach und selbst die Prüfung der neu anzusetzenden Lehrer überlasse ich gern einem

künftigen Schulkollegium, gegen welches ich überhaupt nur in einem solchen Verhältnis zu stehen wünsche, als die Oberkonsistorialräte Büsching und Gedike sich in Ansehung der Direktion ihrer Gymnasien gegen das Oberkonsistorium verhalten.« Campe werde das auch einsehen, und zum Schluß versichert er, »daß, so selten der Fall sein möchte, daß Campe, Trapp und ich verschiedener oder entgegengesetzter Meinung sein sollten, wir uns doch schon gewöhnt haben, uns auch in diesem Fall zu schätzen, zu lieben und zu vereinigen. Ich schrieb an Campe gleich anfänglich, daß meine Hoffnung, daß wir bei unserer Vereinigung etwas Vernünftiges ausrichten würden, sich vorzüglich darauf gründe, daß er oft meinen selbst sehr lebhaften und stark geäußerten Widerspruch nicht nur aufs Beste aufgenommen habe, sondern gerade auch mit mir, den er doch von der Seite kenne, in eine so nahe und wichtige Verbindung zu treten, so ernstlich und eifrig wünsche.«

Der Herzog und Hardenberg versprachen diesen Bitten Stuves Gewährung.

8. Das Schuldirektorium.

Der am 30. April des Jahres 1786 erfolgte Tod des Konsistorialpräsidenten Geheimen Rats von Praun, der jedenfalls einer der eifrigsten Gegner einer vom Konsistorium getrennten Schulbehörde war, veranlaßte Hardenberg, auf den ursprünglichen Plan Campes zurückzugreifen. Zunächst teilte er dem Herzog am 4. Juni mit, daß er sich vom Konsistorium die Rechnungsabschlüsse habe vorlegen lassen, da ja die Überschüsse einiger Kirchenkassen zur Erhöhung des Schulfonds herangezogen werden sollten. Diese Abschlüsse seien sehr mangelhaft eingegangen, und er befürworte darum zugleich eine Reform des Kirchenrechnungswesens. Dann fährt er fort: »Die Absicht ist bisher gewesen, eine bloße Schulverbesserungscommission anzuordnen und demnächst erst die Bestallung eines besonderen Schuldirectorii[1]) zu verfügen.

[1]) Hier taucht diese Bezeichnung zum ersten Male auf. Unter »Direktorium« schrieb Campe später in seinem Verdeutschungswörterbuche: »Ein Kollegium, dem die Anordnung und Lenkung gewisser Geschäfte übertragen ist, z. B. Schuldirektorium, wofür man füglich Schulrat oder Schulratsstube sagen könnte, so wie man Stadtrat und Klosterratsstube sagt.«. (Klosterratsstube hieß die Verwaltungsbehörde für die Angelegenheiten der ehemaligen Klöster in Braunschweig.)

Ich bin aber nach reifer Überlegung aller Umstände und nachdem ich den Generalsuperintendenten Richter und Hofrat Mahner zu Rate gezogen, nunmehr der Meinung: daß es ratsam sei, das ganze Schulwesen sofort dem Konsistorium abzunehmen und solches einem besonderen Collegio unter dem Namen des Fürstlichen Schuldirectorii anzuvertrauen.« Dadurch kämen zugleich alle Schwierigkeiten, die einer Verbesserungskommission im Verkehre mit dem Konsistorium entstehen würden, in Wegfall. »Nach erfolgtem Ableben weyland Geheimen Rathes von Praun, welcher Chef des Fürstlichen Consistorii war und dem eine solche Veränderung vielleicht unangenehm gewesen wäre, fällt eine Hauptschwierigkeit dagegen weg, und es scheint mir besser, solches itzt in demselben Augenblicke, da Ew. Durchlaucht das Präsidium wieder besetzen, geschehen zu lassen.« — »Die Geistlichen würden in tantum diesem Schuldirectorio mit subordinirt, bloße Schulbediente in totum.« Hardenberg, Mahner, Richter, Campe, Trapp und Stuve (diese drei als Schulräte) und Konrektor Heusinger sollten Mitglieder der neuen Behörde werden. Von der Hand des Herzogs befinden sich am Rande dieses Schriftstückes Anmerkungen, die im wesentlichen zustimmend sind, u. a.: »Daß dem Consistorio das Schulwesen abgenommen werde, damit bin ich einstimmig, wenigenstens solange der Geheimerath von Hardenberg sich selbst mit dieser wichtigen Angelegenheit befassen will.« Teils am 6., teils am 12. Juni wurden nun die Bestallungsurkunden für die einzelnen Mitglieder des Schuldirektoriums ausgefertigt. Campe erhielt, bis er in den Genuß einer Kanonikats-Präpende trat, jährlich 400 Taler. Die erbetene Postfreiheit für die Schulbuchhandlung auf braunschweigischen Posten ward ihm mit einigen geringen Ausnahmen zugesichert.[1]) Seine Ernennung zum Schulrate wurde am 15. Juli unter folgendem Wortlaute in den Braunschweigischen Anzeigen veröffentlicht: »Serenissimus haben unterm 24. Junius dieses Jahres den ehemaligen Fürstlich Anhalt-Dessauischen Edukationsrat, Herrn Joachim Heinrich Campe, zu Höchstdero Schul Rath gnädigst ernannt.« Es war das erstemal in Deutschland, daß dieser Titel verliehen wurde. Die Berufung der übrigen Mitglieder des Direktoriums wurde nicht amtlich veröffentlicht. Am 22. Juni wurden

[1]) Alle Mitglieder erhielten später Postfreiheit für Briefe und Pakete in Angelegenheiten des Schuldirektoriums.

Professor Schmid am Kollegium Karolinum zum Konsistorialrat und sein Kollege Eschenburg[1]) zum Hofrat befördert, vielleicht um einer etwaigen Mißstimmung unter den einheimischen Schulmännern wegen der Beförderung Campes zu begegnen. Die finanziellen Forderungen Stuves (800 Taler Gehalt) und Trapps (400 Taler) wurden bewilligt. Außerdem erhielt Stuve ein Reisegeld von 120 Talern, beiden wurde freie Wohnung zugesichert und Befreiung von allen Gehaltsabzügen, »die üblichen 3 % für die Witwenkasse ausgenommen«. Für den Besuch der Sitzungen des Schuldirektoriums und für die Inspektionsreisen wurden Diäten ausgeworfen. Stuve wurde zum »Assessor cum voto bey dem hierselbst anzuordnenden Schuldirectorio und Professor und Rektor bei der Catharinenschule« ernannt. Trapp erhielt nach Beendigung seiner schriftstellerischen Arbeiten eine Professur in Helmstedt oder an einer Schule zugesichert. Die Bestallungsurkunde Richters rühmte seine »bereits so vielfältig bewiesenen ausgebreiteten Kenntnisse des Schulwesens«, und auch Heusingers »Geschicklichkeit und Kenntnisse vom Schulwesen« fanden lobende Hervorhebung. Die Mitglieder wurden in Zukunft immer in folgender Ordnung genannt: Hardenberg, Mahner, Richter, Campe, Stuve, Trapp, Heusinger. Hardenbergs Privatsekretär Bischof sollte die schriftlichen Arbeiten bei der neuen Behörde übernehmen, wofür ihm Versprechungen für seine spätere Laufbahn gemacht wurden. Am 12. Juni 1786 erschien die »landesherrliche Verordnung, die Errichtung eines Schuldirectoriums über die sämmtlichen Schulen des Landes betr.«[2]) Der Eingang der Verordnung atmet ganz philanthropischen Geist: »Der Einfluß, welchen gut eingerichtete Schul- und Erziehungs-

---

[1]) Das 1745 von Karl I. auf Betreiben Jerusalems begründete Kollegium Karolinum sollte nach dem Willen seines Stifters »ein Mittel zwischen den Schulen und Universitäten seyn«. Konrad Arnold Schmid, ein Freund Lessings, war am Karolinum Professor der Theologie und der lateinischen Literatur. Der als Shakespeare-Übersetzer bekannte Johann Joachim Eschenburg lehrte schöne Literatur und Philosophie. Vergl. *Koldewey*, Br. Schul. I, CXXXVI und 571.

[2]) Am 1. Juli wurde sie im Amtsblatte, den Braunschweigischen Anzeigen, bekannt gemacht und an öffentlichen Orten angeschlagen. Abgedruckt ist sie bei *Koldewey*, Br. Schul. II. S. 482 und bei *Behrens*, Das braunschweigische Schuldirektorium S. 1.

anstalten auf das Wohl und die Glückseligkeit der Menschen haben, ist so groß und wichtig, daß für die gute Beschaffenheit dieser Anstalten nicht eifrig und sorgfältig genug gesorgt werden kann.« Dann wird auf die Landtage von 1768 und 1775, die sich auch schon mit der Reform des Schulwesens beschäftigt hatten, Bezug genommen und hierauf das Schuldirektorium angekündigt. Sein behördlicher Charakter kommt in folgenden Sätzen zum Ausdruck: »Wir setzen, wollen und verordnen daher hiemit, daß von bevorstehenden Michaelis an die sämmtlichen in unsern Landen befindlichen Schulen, sowol in den Städten als auf dem platten Lande, und die dabey angesetzten Lehrer, soviel das Schulwesen anbetrifft, (nicht weniger sämmtliche Geistliche und Civil-Obrigkeiten im Lande, insofern ihre Obliegenheiten diesen Gegenstand bezielen,)[1]) bloß und allein unter der Aufsicht und Direction des hieselbst angeordneten Schul-Directorii stehen sollen. Die sämmtlichen Schullehrer, (wie auch sämmtliche Geistliche und Civil-Obrigkeiten im Lande auf die vorerwehnte Weise) werden aber hiemit ernstlichst befehliget, alle demjenigen willige und gehorsame Folge zu leisten, was das Schul-Directorium wegen Abschaffung der bisherigen oder Einführung neuer Schulbücher, im gleichen wegen der Lehrmethode, des Unterrichts und überhaupt in allem, was das Schulwesen betrifft, verfügen und festsetzen wird.«

Mit dieser Verordnung war der erste Schritt zur Verwirklichung der Pläne Campes, Hardenbergs und Karl Wilhelm Ferdinands getan. Die Bedenken und Schwierigkeiten, welche sich schon vor der Einsetzung der neuen Behörde erhoben, lassen bereits den Widerstand ahnen, der sich ihr später entgegenstellte. Zwar waren auch die Geistlichen des Landes zu Schulreformen geneigt. Aber in wie bescheidenem Maße sich diese hielten, mag der nächste Abschnitt zeigen.

---

[1]) Die in ( ) stehenden Worte fehlten in dem ersten Entwurfe der Verordnung und sind von Hardenbergs Hand hineinkorrigiert worden.

III. Abschnitt.

Reformversuche und Reformvorschläge vor dem Schuldirektorium.[1])

1. Drost Freyenhagen von Rosenstern und seine Reformversuche.

Daß die Schulzustände Braunschweigs einer Verbesserung bedurften, war den Geistlichen und Lehrern des Landes schon seit Jahren zum Bewußtsein gekommen. Mancher hatte auch bereits seine »unmaßgeblichen Vorschläge« entweder dem Ministerium oder dem Konsistorium unterbreitet in Befolgung der Landschulordnung von 1753, welche im § 49 vorschrieb: »Es werden auch vorbenannte alle (General- und Specialsuperintendenten, Prediger, Gerichtsobrigkeiten, Schulmeister) hiedurch nicht nur gnädigst ermahnt, sondern auch ausdrücklich befehliget, wenn sie bey diesem oder jenem Puncte eine Verbesserung anzugeben wissen, solche geziemend zu melden, mit der gnädigsten Versicherung, daß, wenn auch die dahin abzielenden Vorschläge nicht allemal thunlich oder annehmlich befunden werden sollten, wir dennoch dieselben allezeit mit gnädigstem Wolgefallen aufnehmen werden.«[2])

Einige der bemerkenswertesten Verbesserungsvorschläge aus den Jahren 1783 bis 1787, die auch teilweise praktisch durchgeführt wurden, mögen im folgenden Erwähnung finden. Sie zeigen, wie weit man besonders in den Reihen der Geistlichen einer Schulreform geneigt war, und lassen den Widerstand gegen die Männer begreiflicher erscheinen, die als Mitglieder des Schuldirektoriums nach Ansicht der bisherigen Schulgewaltigen zu radikal mit dem Althergebrachten aufräumen wollten.

Einer der wenigen weltlichen Beamten, die es mit der Schulaufsicht ernst nahmen, war der Drost Freyenhagen von

---

[1]) Für diesen Abschnitt sind benutzt worden: »Acta, die Verbesserung des Schulwesens betr. 1783—1787«, »Gutachtliche Berichte der Superintendenten über Verbesserung der Schulbücher 1785«, (Konsistorialarchiv in Wolfenbüttel) und »Verschiedene Verbesserungsvorschläge. G. R. Suppl. IX. 435.« (Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.)

[2]) Abgedruckt bei *Koldewey*, Br. Schul. II, S. 350.

Rosenstern.[1]) In seinem Amtsbezirke Wickensen an der Weser wollte er, ein zweiter Rochow, in den ihm unterstellten Dörfern eine Schulverbesserung durchführen. Mittels häufiger Visitationen, bei denen er auch selbst unterrichtete, und durch Verteilung von Geldprämien an geschickte Lehrer und fleißige Schulkinder suchte er dies zu erreichen. Als das Konsistorium ihn 1783 beim Herzoge anzeigte, daß er den Armenkassen zu diesem Zwecke Geld entnähme, erbot er sich, diese Prämien aus seiner Tasche zu zahlen. Im nächsten Jahre erhielt er aber 60 Taler aus der General-Armenkasse verwilligt, die er teils als Prämien für die Lehrer, teils zur Anschaffung von Schulbüchern verwendete. Als er diese Summe aber ohne Zuziehung des Superintendenten Spohr in Deensen verteilte, und in seinen Visitationen mit anschließenden Probelektionen fortfuhr, beschwerte sich dieser beim Konsistorium. Er wolle nicht »von der Willkühr irgend eines Beamten dependiren«. Der Beamtenstand sei zum Regieren, der geistliche zum Lehren da. Er, der Superintendent, bekümmere sich auch nicht darum, ob in den Gerichtsstuben alle Verordnungen der Regierung erfüllt würden. Kurze Zeit darauf beklagte er sich abermals über ihn wegen Einführung von zwei neuen Büchern in den Dorfschulen. Der Drost hatte sie nur zum Gebrauche des Lehrers zurückgelassen. Es waren erstens: »Seilers Religion der Unmündigen« und zweitens ein von ihm selbst verfaßtes Manuskript: »Sammlung moralischer Erzählungen.« Ein anderer Geistlicher, Superintendent Schmidt in Stadtoldendorf, beschwerte sich ebenfalls über Freyenhagen von Rosenstern, als dieser schon von dem Ortsgeistlichen geprüfte Katechumenen noch einmal zu sich bestellte und examinierte. Am 10. Januar 1785 ließ ihm der Herzog mitteilen, daß er zwar visitieren dürfe, es werde aber »gleichwohl ausdrücklich vorausgesetzt, daß der ordentliche weltliche Visitator dabey nach wie vor seine Rechte und Pflichten gebührlich beobachte, indem die Meinung nicht ist, in Ansehung des modi visitandi etwas neues hiebey zu verordnen.« Als aber auch der streitbare Abt Häseler in Holzminden sich über den Philanthropen an der Weser beklagte, ließ der Herzog

[1]) Vergl. über ihn: *Koldewey*, Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel 1888. Seite 93 u. f.

diesem am 31. März 1785 die Bereisung der Schulen bis zu weiterer Instruktion untersagen. So wurden die Verbesserungspläne des edlen Freyenhagen von Rosenstern verhindert.

2. Reformversuche der Geistlichen.

Am 11. November 1784 forderte die Regierung vom Konsistorium gutachtlichen Bericht über die von einem Landprediger eingegangenen »Vorschläge zur Erhaltung der Sittlichkeit und Ausbildung unter den Landleuten«. Dieses löbliche Ziel wollte jener durch bessere Religionsbücher, eine leichtfaßliche Naturlehre und die Einführung des Schreibunterrichts für alle Kinder erreichen. Für die Erwachsenen möchten in den Kirchen Vorleseabende eingerichtet werden. Die Geistlichen sollten Sonntags nachmittags den Bauern über Gesundheitslehre, Ackerbau und Viehzucht Vorlesungen halten, ihnen auch Reisebeschreibungen und moralische Erzählungen vortragen, auf diese Weise ihren geistigen Horizont erweitern und sie zugleich der Langeweile und dem »Geräusch der Krüge« entziehen. Am 22. Dezember gab das Konsistorium dem Herzoge den geforderten Bericht. Eine Naturlehre für die Dorfschulen sei überflüssig; denn die Bibel enthalte schon genug Hinweise auf die Natur. Die sonntäglichen Vorlesungen würden die Bauern zu sehr anstrengen und die Prediger unnötig belasten. Jenen wäre am Feiertage auch eine Ergötzlichkeit wohl zu gönnen. In der Benutzung der Kirchen für diese weltlichen Vorlesungen erblickte das Konsistorium eine Entweihung und Herabwürdigung. Kurze Zeit darauf unterbreitete ein anderer Landgeistlicher seine Vorschläge der Regierung unter dem Titel: »Wegen besserer Wahl und Veranstaltung der Schulbücher zum Lesen und Religionsunterrichte in den kleinen Schulen«. Generalsuperintendent Richter begutachtete diese Eingabe und hielt vieles darin für beherzigenswert. In der Verurteilung des bisherigen Leseunterrichts nur an der Hand der Bibel und des Katechismus war er mit dem Verfasser einstimmig: »Die Kinder lesen und buchstabiren auch lieber: Komm her zu mir, wobey sie sich etwas denken können, als: ich glaube an Gott den Vater — wo sie nichts zu denken imstande sind.« Auf Richters Vorschlag forderte der Herzog im Februar 1785 das Konsistorium auf, die Meinung der Superintendenten des Landes über »Eine bessere Wahl und Veranstaltung von Schulbüchern zum Lesen und

Religionsunterrichte in den kleinen Schulen« einzuholen. Auch sollte das Synodalcolloquium sich mit dieser Angelegenheit befassen. Am 20. August 1785 sandte das Konsistorium dem Herzoge die eingegangenen Berichte. Diese geben ein Bild von den pädagogischen und theologischen Ansichten der Verfasser. Ihr wesentlicher Inhalt mag teilweise hier folgen.

Eins der ausführlichsten Gutachten ging von dem Abt und Professor der Theologie Velthusen[1]) in Helmstedt ein. Auch er erhebt Protest gegen den Mißbrauch der Bibel zum Lesenlernen. Sie werde dadurch zu einem »Instrument der Qual«. Ein Bibelauszug, der überdies leicht in eine »Bahrdtische Kleine Bibel« ausarten könne, soll ebenfalls nicht dazu benutzt werden, sondern etwa Gladbachs »Buchstabir-Fibel« (1784). Für größere Kinder empfiehlt er Rochows Kinderfreund und Campes Robinson. Doch könne dieses Buch bei unvorsichtigem Gebrauche die »Begierde zu Avantüren« erwecken. Als Lektüre für die monatlichen oder vierteljährlichen Schulkonferenzen auf der Pfarre empfiehlt er Rists Anweisung für Schulmeister niederer Schulen zur pflichtmäßigen Führung ihres Amtes. Hamburg bei Bohn 1782.« Für den Religionsunterricht schlägt er Hübners biblische Historien und eine Neubearbeitung des in allen Landesschulen eingeführten Katechismus von Justus Gesenius[2]) vor. Die lutherischen Erklärungen lernen zu lassen, hält er für unnötig. Sie »enthalten vieles, das bei der faßlichsten Auslegung den Kindern ewig undeutlich bleibt.« Weitere Zugeständnisse will er aber dem philanthropischen Zeitgeiste nicht machen. Sonst »würde sich, statt der die Gewissen bindenden Positivreligion, unter dem Lieblingsnamen Glück-

[1]) Vergl. über ihn: *Döring*, Die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert. Neustadt 1835. Bd. IV, S. 573 und *Beste*, Geschichte der braunschweigischen Landeskirche S. 444.

[2]) Vergl. über Gesenius *Koldewey*, Braunschweigische Schulordnungen I, CVI. In der Verurteilung des Katechismus Gesenii für die Schulen waren sich fast alle Geistlichen einig. Viele wünschten jedoch, daß sich eine Neubearbeitung möglichst an den alten Wortlaut anlehne, sonst möchten die Bauern meinen, daß in den Schulen ein neuer, falscher Glaube gelehrt werde. Vor der Drucklegung sollte das Manuskript des neuen Katechismus unter den Superintendenten zirkulieren. Der Katechismus solle mit dem Einmaleins dem Gesangbuche angeheftet werden. Dann hätten ihn auch die Erwachsenen immer zur Hand.

seligkeitslehre ein System von Grundsätzen einschleichen, wie es ein jeder seinen Lieblingsneigungen und seinem Temperamente am angemessensten findet.« In andern Gutachten finden sich noch folgende Bücher empfohlen: Salzmanns Anweisung, wie den Kindern die Religion zu lehren; Campes A-B-C Buch; D. Seilers heilige Schrift alten Testamentes mit Anmerkungen im Auszuge, samt dem ganzen neuen Testamente mit Anmerkungen; Seilers Religion der Unmündigen; Feddersens Sittenbuch für den Bürger und Landmann; Weisens Fibel; Wolke, erste Kenntnis für Kinder von der Buchstabenkenntnis an bis zur Weltkunde; Richters Buchstabier- und Lesebüchlein; ferner in Kupfer gestochene Schreibvorschriften, da die meisten Schulmeister »keine sonderlichen Calligraphen« seien. Für die Hand des Lehrers werden empfohlen: das Magdeburgische Lesebuch; Gellerts Fabeln; Praktischer Katechismus zur christlichen Sittenlehre für das Landvolk nebst moralischen Regeln zur feineren Bildung desselben. Leipzig 1772; Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk, Frankfurt 1771; Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch der Dorfschulen. Berlin 1772; Unterricht für Herz und Verstand dem gemeinen Mann auf dem Lande zu Gute aufgesetzt von Karl Friedrich Senff. Halle 1769.

Da die Anschaffung dieser Bücher für die Bauern eine große Last sein würde, schlägt man vor, die Armen- und Kirchenkassen heranzuziehen. Um Kosten zu sparen, sollen von den vorgeschlagenen Lesebüchern nur wenige Exemplare, die unter den Kindern während des Unterrichts wandern, angeschafft werden. Einige lesen, die andern hören zu. Auch soll der Fürst genügend Freiexemplare für die Ärmsten anschaffen lassen. Viele Superintendenten wenden sich überhaupt gegen den Plan, neue Schulbücher zu schreiben und einzuführen. Seit Jahrhunderten hätten die Kinder aus der Bibel und dem Katechismus lesen gelernt. »Die es nicht gethan, würden es aus andern Büchern auch nicht gelernt haben.« Über die neuen Bücher wäre man nicht genügend unterrichtet, da man sie zumeist nur aus Rezensionen kenne. Der schon durch seinen Streit mit dem Drost Freyenhagen von Rosenstern bekannte Superintendent Spohr wendet sich auch entschieden gegen irgend eine Neuerung, die in die Herzen der Landleute nur Zweifel streuen würde. »Der Bauernglaube, sagt man, ist der beste. Und in verschiedenem Betracht ist es auch wahr. Er genießet Trost und Ruhe der

Seelen, die durch keine Zweifel angefochten und gestöret wird.« — »Pia desideria« zur Verbesserung der Sitten wären 1. mehr Gehalt für die Schulmeister, 2. schärfere Kirchenzucht, 3. straffere Handhabung der Schulordnung und 4. Diäten für die inspizierenden Superintendenten. Ein anderer Geistlicher erblickt die Ursache des Niedergangs der bäuerlichen Sitten darin, daß die Katechismusunterredungen für die erwachsene Jugend nicht oder nur wenig besucht werden und daß diese oft ganz ausfallen. Die Verordnungen hierüber sollten strenger inne gehalten werden.

Höher als alle Verbesserungen des Unterrichts und der Schulbücher schlagen andere das Vorbild an, das Lehrer und Geistliche durch einen sittlichen Wandel der Gemeinde geben. »Wenn ein Prediger oder Schulmeister ist ein Leichtsinniger, ein Flucher, Spieler, Lügner, Betrieger, Eigennütziger, Lästerer, Unkeuscher, Prasser, Säufer, Prahler, Aufgeblasener, ein Verächter und Spötter der Sittenlehre Jesu in seinem Privatumgang und Betragen, solches in Worten und Werken merken lässet, so ist es nicht zu verwundern, daß seine Zuhörer besonders die jungen Leute in solchen Lastern ebenfalls ausschweifen. Die Erfahrung lehret es, daß an den Orten, wo ein gesitteter Prediger angesetzt ist, welcher seiner Gemeinde ein Vorbild des Glaubens und der Tugend giebet, der größte Teil einer Gemeinde geschliffener, tugendhafter und gesitteter wird.«[1]) Auch Generalsuperintendent Ottmer in Schöningen legte auf die Lehrerpersönlichkeit großen Wert. Am Schlusse seines Gutachtens sagt er: »Ob nun nicht Schullehrer erfordert werden, welche jene Bücher als Werkzeuge recht zu gebrauchen wissen, die nicht so schlecht vorbereitete und gesetzte, gedrückte, in Kummer seufzende und in Verachtung lebende Männer sind, wie die meisten unserer Gegenwärtigen; ob dazu nicht Männer nötig sind, die vorzüglich auch durch edlere, feinere Sitten im Reden und Betragen und also durch ihr Exempel das meiste zur Verbesserung der Sitten auf dem Lande beitragen:

[1]) Denselben Gedanken äußerte der preußische Minister von Zedlitz 1773 brieflich Rochow gegenüber: »Könnte man alle Bierlümmels aus dem Chorrock peitschen, so hätten wir gewiß bessere Schulen; denn fast ist es durchgängig wahr, wo der Prediger recht gut ist, da ist auch die Dorfschule im Verhältniß besser.« Siehe *Fr. Eberhard v. Rochow*, Literarische Korrespondenz mit verstorbenen Gelehrten. Berlin und Stettin 1799, S. 143.

dieses darf ich nicht berühren.« Nur in einem Berichte findet sich der Hinweis, daß für die größeren Dorfschulen mit mehr als hundert Kindern eine Lehrkraft nicht ausreichend sei.

Unter den »Gutachten über Wahl und Veranstaltung der Schulbücher« verraten einige durch ihre Auffassung vom Religionsunterrichte ganz moderne Gedanken. Verschiedene Geistliche empfehlen für den Katechismusunterricht in den einzelnen Jahrgängen eine Art konzentrischer Kreise, die sich auch im Spruchbuche durch verschiedenen Druck der jeweilig zu lernenden Bibelstellen kenntlich machen sollen. Pastor Vogel in Lauingen meint, das Studium der Katechetik sei ebenso wichtig, wie das der Homiletik. Als künftiges Lehrbuch für den Religionsunterricht empfiehlt er »einen biblischen Exempelkatechismus«. »Ein solches Buch muß vornehmlich historisch sein. Wieviel Gründe dazu! Muß nicht der erste Unterricht überhaupt so beschaffen sein? Eine solche Vorstellungsart der Wahrheiten macht Eindruck, — sie rührt, weil sie gefällt — und sie gefällt, weil sie rührt und sinnlich ist.« — »Die Exempel müßten besonders neutestamentlich sein.« — »Könnte nicht das Leben des göttlichen Stifters unserer Religion, Christi, dazu vornehmlich gebraucht und hiedurch der Jugend und einem jeden Christen noch immer liebenswürdiger und fruchtbarer dargestellt werden?« — »Biblische Geschichte muß mit dem Dogma parallel laufen, oder doch in den Gesichtspunkt gestellt werden, daß sie ihr Licht unmittelbar darauf wirft. Nichts weniger als zusammenhängende biblische Geschichte soll die Schuljugend, besonders auf dem Lande, lernen. Wozu würde es nützen? Würde es nicht bald wieder ein Raub der Vergessenheit werden?« — »Aber wie Religion sich an einzelnen Personen verherrlichet, wie sie ihre Leiterin, ihre Trösterin, ihre Stärke in den verschiedensten Verwicklungen und Lagen dieses menschlichen Lebens gewesen: Dieses anschauend und mit gerührter Seele zu erkennen, wird von den heilsamsten Würkungen sein, wird tiefe und unauslöschliche Eindrücke machen. Man trage es dichterischen Genies auf, hierüber neue Erfindungen zu wagen. Wird die Wahrheit dadurch entheiligt, wenn sie die dichtende Muse zu ihrer Dienerin hat?« — »Was ist katechetischer Unterricht ohne wahre Sprache des Herzens? Der erste Schatten, der hieraus entstehen kann, ist, daß man sich leicht fälschlich überredet, was man wisse, sey man auch auszuüben fähig, und daß

man also hiebey die Lehre vergißt: So ihr solches wisset, seelig seyd ihr, so ihr es thut.« Die Konsistorialräte in Wolfenbüttel werden bei der Lektüre dieses Berichtes gar sehr ihre Köpfe geschüttelt haben. Der Mann paßte nicht in ihr orthodoxes System hinein. Haben doch diese Ideen auch heute noch nicht allgemeine Billigung gefunden. Ein anderer Geistlicher klagt ebenfalls über den trockenen, lehrhaften Katechismusunterricht: »Das gewöhnliche Lehrbuch macht das Christentum mehr zum Werke des Gedächtnisses, als zur Sache des Herzens, woraus bey dem gemeinen Christen das bekannte herrschende Vorurteil entsteht: Daß derjenige den Grad der Vollkommenheit erreichet und ein guter Christ sey, der seinen Katechismus auswendig wisse.« Man verhehlte sich auch nicht, daß die Verfertigung eines neuen Landeskatechismus eine schwierige Aufgabe war. Pastor Küster in Braunschweig nannte sie ein »stachlichtes Geschäfte«, womit sich nicht leicht jemand, »dem Ruhe und Friede lieb ist,« befassen werde. Die Gärung zwischen den beiden Parteien in der lutherischen Kirche sei jetzt zur Abfassung eines Katechismus, der allen genehm sei, zu groß. Den Orthodoxen fehle die Duldsamkeit und den Neuerern die nötige Vorsicht und Erfahrung. Ein Geistlicher glaubte aber, es sei mit dem Einprägen der 5 Hauptstücke und der zahlreichen Sprüche im Katechismusunterrichte noch nicht getan. Er schlägt als Grundlage des Religionsunterrichts zwei Lieder vor, die eine vollständige Dogmatik enthalten. Das erste behandelt in 19 Strophen die Lehre von Gott, das andere in 17 die Lehre vom Menschen. Die Lieder sollen gelesen, gelernt, gesungen und hinterher auch erklärt werden. Erläuterungen und zahlreiche Beweissprüche zu jeder einzelnen Strophe sollen das Verständnis dafür wecken. Fünf Strophen allein behandeln die Lehre von den guten und bösen Engeln.[1]) Der Verfasser bat das Konsistorium, ihm das Manuskript zurückzuschicken, da er sein Werk in Druck geben wolle. Man hatte aber ein Einsehen und ließ es ruhig bei den Akten liegen.

Das Urteil der Landschullehrer war in der Schulbücherfrage nicht eingefordert worden. Die meisten wären ja auch zur Abgabe eines Gutachtens unfähig gewesen. Nur »der Rector an der Schule zu Königslutter, Johann Ehrenfried

[1]) Zum Beweise, wie unfruchtbar ein solcher Unterricht geworden wäre, mögen einige der Strophen angeführt sein:

Christoph Rudolphi, wagt es, auch seinen unvollkommenen Versuch, über die zweckmäßige Ausführung des höchsten Auftrages zur besten Auswahl und Veranstaltung neuer Schulbücher, der nachsichtsvollen Einsicht kompetenterer Richter vorzulegen.« Sein Superintendent hatte ihn dazu veranlaßt. Er bekennt sich als Anhänger Rochows und Salzmanns und erbietet sich, ein Schulbuch zu verfassen, »zum Lehren, zum Lernen und zur Wiederholung, welches, nach Angabe einer durch das Christentum und durch Natur und Weltkenntnis aufgeklärten Vernunft, den Menschen anweisen soll, wie er in jedem Zustande und auf die Dauer die möglichst größeste Glückseligkeit genießen könne.« Rochows »Versuch eines Schulbuchs für Lehrer an niederen und Landschulen« komme seinem Ideale bis jetzt am nächsten. Für die Kinder fordert er einen Bibelauszug, die vollständige Bibel sei nur für die Gelehrten von Wert. Im philologisch-pädagogischen Institute an der Universität Helmstedt solle nicht nur der gelehrte, sondern auch der Volksschulunterricht gepflegt werden. Auch möchten die Prediger in den ihnen anvertrauten Landschulen wenigstens 4 Stunden wöchentlichen Unterricht erteilen, damit sie die Arbeit, die ihnen zur Aufsicht anvertraut ist, auch gründlich kennen.

---

1. Lied Str. 1. »Willst du den Inbegriff der Glaubenslehre sehen,
So findest du ihn hier in aller Kürtze stehen:
Die Ordnung fängt mit Gott, dem höchsten Wesen, an,
Und zeiget, wie der Mensch zum Heil gelangen kann.«

Str. 15. »Besonders lerne Ihn nach dreyen Stücken kennen,
Und Ihn nach der Person den wahren Gottmensch nennen,
Sein heilig Mittleramt ist kürtzlich dreyerley,
Er lehret, opfert, herrscht, der Stände zählst du zwey.«

2. Lied Str. 4. »War sonst der freye Will' vorm Fall noch unverdorben,
So ist er nach dem Fall zum Guten gantz erstorben:
Und wenn auch die Natur hat Tugend vorgebracht,
Wird sie doch ohne Gnad als mangelhaft betracht.«

Ein anderer Geistlicher machte übrigens einen ähnlichen Vorschlag bezüglich des Leseunterrichtes. Er berichtet an das Konsistorium: »Verfasser erinnert sich, daß in den deutschen Schulen des Waysenhauses zu Halle die Charakterisierung der Buchstaben in einen kleinen Gesang verfaßt war, den ein Knabe den übrigen vorsprach.«

Ausführlicher als diese Gutachten befassen sich mit dem gesamten Dorfschulwesen die in den Jahren 1786 und 1787 von den angesehensten Geistlichen des Landes eingereichten Verbesserungsvorschläge. Zur Zeit ihrer Abfassung war das Schuldirektorium schon angekündigt, teilweise auch schon in Tätigkeit. Die betreffenden Schriftstücke sind alle an den Geheimen Rat von Hardenberg, den Chef der neuen Schulbehörde, gerichtet.

Superintendent Spohr in Deensen verlangt in seinen »Freymüthigen, jedoch unterthänig-unmaßgeblichen Gedanken, über die Verbesserung des Schulwesens auf dem platten Lande, und einer dahin abzweckenden neu zu errichtenden Schulordnung,« daß die Dorfkinder das Lesen, die Melodien des Gesangbuches, die Glaubenslehren des Katechismus, das Schreiben, »die 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen nebst der regel de Tri aus der Rechenkunst« lernen. Ferner müssen sie »mit der Bibel, dem Gesangbuch, dem Katechismus und dem Kalender bekannt gemacht werden und endlich zu guten Sitten, feinerer Lebens-Art und allem, was dem Wohlstand gemäß ist, Anweisung haben.« Ein Handwerk solle der Schulmeister nicht treiben; denn er »muß sich Zeit nehmen können, außer den Schulstunden Vorschriften zur Erlernung des Schreibens für die Schüler zu machen, exempel zum Rechnen aufzuschreiben; das geschriebene und gerechnete durchzusehen; sich auf seine Stunden zu präpariren etc.« Um die Einkünfte der Lehrer zu erhöhen, ferner um Diäten für die visitierenden Superintendenten und Schulbücher und Schreibpapier für arme Kinder zu beschaffen, schlägt er Erhöhung des Schulgeldes, Verpachtung abgewirtschafteter Meierhöfe zugunsten der Schulkasse, eine Landeslotterie und die Besteuerung des Kaffeetrinkens[1]) vor. Die Realien will er nicht in der Dorfschule behandelt wissen. Wenn

[1]) »Die Erfahrung lehret, daß der Landmann sich durch das eingerissene schädliche Caffee-Trinken zu Grunde richtet. Es würde also dem gemeinen Wesen auf dem platten Lande sehr damit gedient seyn, wenn der überhandnehmenden Verschwendung durch das Caffee-Trinken auf eine oder die andere Art gesteuert würde. Das könnte ohnmaßgeblich geschehen, wenn von jedem Landmann, der Caffee trinken will, eine jährliche Abgabe von diesem Getränke, etwa 1 Thaler, verlangt würde.« Ähnliche Vorschläge zur Erhöhung der Lehrergehälter durch Hagestolzen- und Mitgiftsteuer siehe *Th. Fritzsch.* Trapp S. 166.

sich der Bauer damit befasse, so vernachlässige er seine sonstige Tätigkeit und werde unsicher in seinem Christentume. Er werde auf Bücher aufmerksam gemacht, die »bei der übertriebenen jetzigen Preß-Freyheit« es wagen dürfen, die Religion anzugreifen. Weiter warnt er vor der Einführung neuer und teurer Schulbücher. »Wer fast täglich Gelegenheit hat, bey gesunden und kranken Lagen des Landmannes denselben in seiner Hütte selbst zu sehen, wie er des trockenen Brodtes nicht satt ißet, auf bloßen halbverfaulten Stroh schläfet, mit 5, 6, 7, 8 halbnackten Kindern umgeben ist etc., der weiß, daß 3 und 4 Gr. für den Landmann oder doch für einen großen Theil derselben ein Kapital ausmachen.« Die Bibel müsse dem Bauer vollständig und nicht in Gestalt eines Auszuges in die Hand gegeben werden, wenn er sie als göttliches Wort ehren solle. Damit Geistliche und Lehrer nicht unter den Anfeindungen der Eltern zu leiden haben, wenn sie ungerechtfertigte Versäumnisse bei der Behörde zur Bestrafung anzeigen, so soll ein »geschworener Mann« zu diesem Amte gewählt werden, »der alle Tage die Schule visitiret und die Straf-Tabellen macht«. Eine neue Schulordnung müsse auch Strafen für »treulose und nachlässige Schulmeister« anführen.

Abt Häseler in Holzminden meint in seinen »Gedanken über die Dorfschule,« ebenfalls, daß deren Vervollkommnung »auch sehr ihre Gränzen« habe. Sonst »macht man aus den Bauerjungen raisonneurs, und aus den Mädgens thörinnen. So weis ich zum Exempel, daß jemand[1]) in den Landschulen Geographie einführen wolte, eben als ob es den Bauer Jungen nützen Könnte, ob er weiß wo Portobello liegt und wo die Jungusen wohnen.« Nach seiner Ansicht müßte gelehrt werden: »1. Christenthum, freylich Glaubenslehre, am meisten aber. Sittenlehre, 2. recht gut lesen, 3. ziemlich schreiben, 4. etwas rechnen, 5. der Gebrauch des Kalenders, 6. Vertreibung des einfältigen Aberglaubens, der soviel Schaden verursacht.« Im Lesenunterricht sollen drei Kinderabteilungen gebildet werden. Die erste soll aus der Fibel das Abc lernen, die zweite soll im Sirach das Buchstabieren und die dritte in der Bibel und im Katechismus das Zusammenlesen

[1]) Er meint den Drost Freyenhagen von Rosenstern. Dieser hatte in einigen Dorfschulen Unterricht in den Realien eingeführt. Häseler sagte dazu: »Der Mann meint es wohl recht gut. Aber Pädagoge ist er doch wahrlich nicht.«

üben. Der singende Ton, den die Kinder sich auf diese Weise immer angewöhnen, schade nichts, da sie ja keine Redner werden sollen. Im Schreiben brauche sich die Jugend nur die letzten zwei Schuljahre zu üben. Noch bescheidenere Ansprüche stellt Häseler für das Rechnen. »Wenn der Schulmeister nicht mehr kann, muß er doch den Kindern das einmahleins lehren, das übrige Rechnen muß der Pastor lehren.« [1]) Diesem bleibt es auch vorbehalten, den Kindern den Gebrauch des Kalenders zu zeigen und ihnen durch »einigen Unterricht in Natürlichen Dingen« den vom Elternhause eingeimpften Aberglauben zu vertreiben. Da die Kinder im Sommer bei der Ernte helfen müssen, sollen die großen täglich nur eine, die kleinen zwei Stunden zur Schule gehen. Daß Häseler kein großer Lehrerfreund war, zeigen die folgenden Ausführungen: »Die mehrsten Schulmeisterstellen sind schlecht, indeß ist es auch äußerst schwer, sie also zu verbessern, daß die geringsten 50 Thaler einbrächten. Verschiedene haben nur 10, 15, 20 Thaler. Wenn ich es überdenke, glaube ich Ursache zu haben, zu behaupten, daß es moralisch (!) unmöglich sei, alle Schulmeister durch die Bank auf 50 Thaler zu setzen, es würde ein sehr großer Fonds dazu gehören, der nicht vorhanden ist, und dem Lande kann nichts mehr aufgelegt werden. Es würde noch dazu garnicht dazu helfen, an allen Orten ganz geschickte Schulmeister zu haben. Wie viele Seminaria müßten nicht angelegt werden und wo wollten noch dazu die Kosten herkommen; und die erste Zeit taugen die Schulmeister, die im Seminario erzogen sind, nicht aufs Dorf. Ich habe das aus der Erfahrung, sie bekommen zuviel Spiritus, können sich an den Bauer nicht schicken, und werden die meiste Zeit Bettler; die Erfahrung lehrt das unzweifelhaft. Es muß also erlaubt seyn, daß ein Schulmeister wohl ein Handwerk nebenzu treibt, nur kein schmutziges und das viel Platz erfordert. Buchbinder, Schuster, Schneider, Riemer kann er immer nebenzu seyn. Er kann sonst nicht leben, auch ist es darum gut, weil er sonst im Sommer, da

[1]) In einer früheren Eingabe schreibt Häseler: »Der Bauer rechnet durch eine eigene Rechenkunst mit Kreutzen, die so uneben nicht ist. Finden sich einige unter den Knaben, die die 4 Species und die regel de Tri lernen wollen — recht gut, wenn es der Schulmeister selber kann. Aber dergleichen Schulmeister werden im Weser Districte selten seyn.«

nicht soviel Schule gehalten wird, ein Faulentzer wird, oder bey den Bauern tagelöhnern muß, welches ihn verächtlich macht. Es ist ein unrichtiger Einfall, der den Mangel an Kenntnis des Landes verrät, daß die Schulmeister das alles nicht thun sollten, ebenso unrichtig als mit den neuen Schulstuben, die man nicht auf allen Dörfern neu bauen kann, ohne den Bauer zu ruiniren und die auch gar nicht nötig sind, weil die Bauer Jungen in schmutzigten, dumpfigten Stuben gewehnt ist und in seines Vaters Hause es nicht besser hat, auch die Kinder ganz gesund dabey bleiben, wie die Erfahrung lehrt. Man muß den Schulmeistern auf dem Lande nie den Kantortitel geben, sie werden Narren dadurch und nachher Bettler. In meinen Patronatsdörfern habe ich es auch verboten.« Am Schlusse befürwortet er reichliche Inspektionen; denn »die mehrsten Schulmeister sind ein eigenes Geschlecht, auf die man immer das Auge haben muß«. Nur durch häufige Schulvisitationen der Pastoren, Superintendenten und weltlichen Beamten könnten die Schulen gehoben und die guten Absichten des Landesherren erreicht werden. Die Visitationsberichte sollen an das Schuldirektorium geschickt werden.

Pastor E. D. Röver in Remlingen beklagt in seinen »Gedanken über das Schulwesen auf dem platten Lande«, daß den meisten Lehrern das Unterrichten »ein Werk beizu« sei: Auf dem Seminar würden sie »aufgeblasen, commode und gutes Leben gewöhnt«. Darum sollen sie nach dem Besuche des Seminars 2 oder 3 Jahre bei Herrschaften dienen und sich dort im Schreiben und Rechnen üben. »Die vorher gedient haben und behobelt worden, sind besser aufs Land.« Fleißige Lehrer sollen Prämien erhalten, ungeschickte sich im Sommer von ihren tüchtigeren Kollegen unterrichten lassen. Schreiben und Rechnen sollen in der Dorfschule keine obligatorischen Fächer sein, sondern in besonderen und gut bezahlten Stunden gelehrt werden.

Der Pastor G. J. Röver in Waterstedt stellt an den Dorfschullehrer u. a. folgende Anforderungen: »Er darf nicht mit den Jägern auf die Jagd gehen, er darf kein Supplickenmacher seyn, kein halber Anwalt in Prozeßsachen, kein Frei-Werber zum Heirathen; er darf sich nicht anmaßen, die heilige Schrift zu erklären oder Sach-Erklärungen über die eigentlichen Wahrheiten der Religion zu geben, sondern es bloß bei Worterläuterungen und Anführung historischer Umstände bewenden lassen, damit er keine irrigen und falschen

Begriffe den Kindern einflöße. Dagegen ist er befugt und schuldig, von natürlichen, körperlichen, sichtbaren Gegenständen soviel Kenntnis zu geben, als Zeit und Umständigkeit erlauben.« Er soll eine milde Zucht ausüben. In jeder Schule soll sich eine Bibliothek mit folgenden Büchern befinden: 1. ein niederdeutsch-hochdeutsches Wörterbuch,[1]) 2. ein Buch »nach des Comenii orbis pictus Beschreibungen und Abbildungen,« 3. ein Buch mit den wichtigsten landesherrlichen Verordnungen, 4. eine Art Realienbuch, 5. eine Tabelle mit deutschen und lateinischen Buchstaben und Ziffern und 6 Landkarten. Prediger, geschickte Schulmänner und Rechtsgelehrte sollen die erwähnten Bücher verfassen. Sie sollen im Unterrichte der Reihe nach von vorn bis hinten durchgelesen werden. Ein Kind liest einen Abschnitt, die andern hören zu. Dann wandert das Buch zum nächsten. Hat sich die Jugend durch diese Schulbibliothek hindurch gearbeitet, so soll sich das Lesen auf die Landeszeitung beschränken. Hierbei mag der Lehrer die Kinder mit der Landkarte vertraut machen und auch alle vier Wochen eine eigentliche Geographiestunde erteilen. Viele alte Schulmeister würden hierzu zwar nicht geschickt sein, doch gäbe es auch viele tüchtige. »Letztere dürfen sich nur nicht auf ihre Vorzüglichkeit zu viel einbilden, sondern müssen stets bedenken, daß sie als Opperleute (Opferleute = Küster) gegen den Prediger sich verhalten, wie ein Unteroffizier gegen seinen Hauptmann, als Schulmeister, wie solche unter der nächsten Aufsicht des Predigers stehen, der auf ihr Amt und ihre Aufführung acht haben soll.« Ein geschickter und fleißiger Lehrer sei es wert, daß er durch Geschenke der Eltern sein Einkommen vermehre, zumal »wenn er sich demütig und bescheiden beträgt«.

Abt Velthusen in Helmstedt wollte vor Eröffnung des Schuldirektoriums die »Stimme des Publikums so früh, daß vermutlich noch einige Rücksicht auf sie genommen werden kann,« zu Gehör bringen. Er warnt davor, den Philanthropen zu großen Einfluß einzuräumen. Die Tätigkeit des Bücherschreibens verleite diese zu Projekten, »aus welchen, sobald sie angewandt werden sollen, hier und dort tausenderley Collisionen entspringen. Am Ende wird freilich aus allem dem, wie jetzt in Dessau der Fall sein soll, etwas Gutes sich ergeben: aber wehe dem Lande, welches, ehe das

[1]) In den Landschulen wurde meist plattdeutsch gesprochen.

Resultat entspringt, vorher in allen seinen einzelnen Zweigen von Erziehungsinstituten, wobei immer auch etwas gutes localiter vorhanden sein kann, das benutzt zu werden verdiente, erschüttert worden ist.« Weiterhin macht er Campe den Vorwurf, daß er in seinen späteren Schriften nachlässiger geworden sei. Das Gute, das die Philanthropen wollten, hätten Rollin in der Schrift »Manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres« und Quinctilian viel bündiger gesagt. Als Vertreter des gelehrten Unterrichts wendet er sich gegen die Absicht der Philanthropen, Chrestomathien und verkürzte Ausgaben der Schriftsteller zu veranstalten. Der Lehrer müßte in der Wahl der zu lesenden Schriftsteller und Schriften Freiheit haben. Sollten trotzdem Chrestomathien und gekürzte Ausgaben gedruckt werden, so hätte man einheimische Schulmänner und Gelehrte wie Wernsdorf, Wiedeburg, Ebert, Schmid und Eschenburg zu Rate ziehen. Die meisten Philanthropen besäßen zu solchem Werke nicht genügend tiefe Einsicht in die Schriften der Alten. Velthusen hatte seiner Eingabe zwei Druckschriften[1]) beigelegt, die er im Religionsunterrichte des Pädagogiums und der Konfirmanden in Helmstedt benutzte und die auch die Mitglieder seines Seminars in Händen hatten.

Auch ein preußischer Geistlicher, der als trefflicher Pädagog bekannte Superintendent Lentz in Hornburg bei Halberstadt, wurde veranlaßt, Schulverbesserungs-Vorschläge in Braunschweig einzureichen. Durch einen Anonymus war der braunschweigische Minister auf ihn aufmerksam gemacht worden. Lentz hat verschiedene Unterredungen mit Hardenberg gehabt und ihm auch im Mai 1786 einen Reformplan schriftlich vorgelegt, der aber verloren gegangen ist. In dem noch vorhandenen Begleitschreiben bittet Lentz, seinen Namen nicht zu nennen, wenn seine Vorschläge zur Beratung und Ausführung kommen sollten. Vielleicht fürchtete er, seiner fortschrittlichen Ideen wegen Anstoß zu erregen. Daß Lentz

[1]) a) J. C. Velthusens Versuch eines biblischen Handbuchs, zunächst zum Leitfaden academischer Übungen im catechesieren und predigen bestimmt; zugleich aber auch für Eltern zum häuslichen Gebrauch beym Unterrichte ihrer Kinder eingerichtet. Helmstedt 1778.

b) J. C. Velthusens Zugabe zum Versuch eines biblischen Handbuches, die Sittenlehren enthaltend; größtentheils, mit einigen Abhandlungen, ein Auszug aus Herrn Generalsuperintendenten Jacobi Ersten Lehren der christlichen Religion. Helmstedt 1781.

solche vertrat, ist aus seinem »Projekt zu einer öconomischen Frauenzimmer-Academie« zu erkennen, das er im Juni 1786 Hardenberg auf dessen Verlangen schickte. Er spricht darin von der Wichtigkeit guter Hausfrauen für Familie und Staat, und damit beweist er die Notwendigkeit, solche mehr als bisher zu erziehen. Die hierzu nötige »Frauenzimmer-Academie« soll in einem geräumigen Hause mit Wirtschaftsgebäuden und Gärten untergebracht werden. Unter einer Generalinspektorin oder Gouvernante haben drei Lehrerinnen die jungen Mädchen zu unterrichten, die eine in weiblichen Handarbeiten, die zweite soll Küche und Keller leiten, die dritte die Lernenden in Garten und Stall beschäftigen. »Zur Übung in der französischen Sprache könnten auch einige geborene Französinnen aufgenommen werden.« Vornehme Damen sollten das Protektorat dieser Haushaltungsschulen übernehmen. »Wenn den Mitgliedern der Academie ein Zeichen an der Brust zu tragen gegeben würde, so würde diese distinction zur Aufmunterung derselben, und zur Empfehlung des Institutes sehr beytragen.« Durch eine Lotterie und Einführung einer Erbschaftssteuer sollen die nötigen Mittel beschafft werden. »Alle die von einem ledigen Frauenzimmer oder von einer Witwe, die keine Kinder hinterließe, erbten, könnten ein gewißes pro Cent davon abgeben.«

3. Reformversuche der Lehrer.

Unter den Akten befindet sich auch eine Anzahl anonymer Beschwerden und Vorschläge, die anscheinend zumeist von Dorfschullehrern herrühren. Überall wird um Besserung ihrer schlechten finanziellen Lage gebeten, um Aufbesserung des Schulgeldes, Erhöhung des Pachtes für das Schulland, menschenwürdigere Wohnungen, pünktliche und vollständige Ablieferung des Schulholzes und um Gehalt und Wohnung für die Witwen. »Zu welchem Amte gehört mehr Geschicklichkeit, Fleiß und Mühe, zum Prediger- oder Schulamt? Müßten darnach nicht auch die Einkünfte eingerechnet werden? Um das Schulgehalt sieht es erbärmlich aus.« Es sei auch nicht recht, das niedrige Schulgeld mit der Notlage der Bauern zu entschuldigen. Deren üppige Schwelgereien in den Krügen, ihre Gastmahle, ihre Prozeßwut, die überhandnehmende Unsitte des Kaffeetrinkens zeigten, daß sie wohl mehr zahlen könnten und auch einer besserer Erziehung bedürftig seien. Alle Lehrer scheinen aber nicht in Not

gesteckt zu haben. So wird geklagt: »Auch giebt es nicht wenige Prediger und Schulhalter, die mit den Ländereien wuchern, schütten viele Wispel Korn auf den Boden, und lauern auf Theurung, versagen den armen Leuten Korn abzustehen, daß selbige laut darüber schreyen! können die Menschen beßern?« Das Pfarr- und Schulland solle vollständig verpachtet werden, damit Geistliche und Lehrer sich mehr um die Schule kümmern können. Um den Lehrer vor Schaden zu bewahren und zugleich sein Ansehen zu erhöhen, möge nicht er, sondern ein Gerichtsdiener das Schulgeld einnehmen und an ihn abführen. Über das schlechte Verhältnis zwischen Prediger und Lehrer auf dem Dorfe wird auch viel geklagt. Jener betrachte sich als Schäfer der großen und kleinen Herde und diesen als seinen Hund. Aber da »die Schulhalter nun selbst kleine Hirten werden sollen, so ist der Teufel in der Gestalt eines Hohenpriesters mit seinen Anhängern los!« [1]) Die Überhebung der Geistlichen über die Lehrer wird als die Quelle großen Übels angesehen. Luc. 22, 24—26 und 1. Petri 5, 2—4 stehen als Motto über einer Eingabe, die den Predigern grobe Vernachlässigung ihrer Pflichten vorwirft. »Darf der Prediger den Schulmann willkührlich für sich gebrauchen, wenn er nicht Lust hat, Kirche zu halten, oder müßte er solche Fälle jederzeit bezahlen?« — »Ist es nicht schädlich, wenn ein schlechter Prediger Vorgesetzter über einen guten Schullehrer ist?« — »Ist ein tüchtiger Schullehrer zu geringe, in der Kirche Kinderlehre zu halten, wenn der Pfarrer nicht kann? Das wird an vielen Orten verboten.« Es solle auch darauf geachtet werden, daß die Prediger künftige Verordnungen nicht unterdrücken. Eine anonyme Eingabe, die direkt an das Schuldirektorium gerichtet war, beschäftigte sich nicht mit der finanziellen und sozialen Hebung des Lehrerstandes, sondern brachte Vorschläge zu ihrer beruflichen Weiterbildung. »Zur Annahme einer allgemeinen, verbesserten Schul-Methode werden doch wol die wenigen Schullehrer das erste Geschick haben, welche durch die Seminarien seit 1754 aufs Land geliefert worden. Diese Lehrer könnten auch die Schulen auf den

[1]) Das Schriftstück stammt aus dem Februar 1787, also aus der Zeit, wo die Sitzungen des Schuldirektoriums schon begonnen hatten. Mit dem Hohenpriester meint der Einsender jedenfalls den Abt Velthusen, der damals den Fragmentenstreit mit Campe ausfocht. (Siehe Abschnitt V.)

Dörfern glücklich und leicht mit verbessern: wenn sie nemlich alle Woche vor das erste in zwey oder drey kleinen Dorfschulen einmal Schule halten müßten, denn eine solche sichtbare Vorbereitung macht immer die begreiflichste Nachahmung. Die Schulleute auf den kleinen Dörfern könnten auch gegentheils zu ihrer baldigen Belehrung, wöchentlich mal herüber gehn, nach ihrem bestimmten Anführer.« Dieser soll für seine Mühe auch finanziell entschädigt werden.

Zusammenfassend findet man, daß die hier angeführten Reformen und Reformvorschläge zumeist die finanzielle Notlage des Lehrerstandes anerkennen und auf deren Beseitigung dringen. Daß auch seine wissenschaftliche und berufliche Ausbildung überaus ungenügend ist, wird nur von wenigen zugegeben. Selten findet sich das Bestreben, die Anzahl der Unterrichtsfächer in der Dorfschule zu vermehren und den Stoff zu vertiefen. Nur im Religionsunterrichte erkennt man zwar eine Verbesserung als nötig an, hütet sich aber fast durchgängig, das alte dogmatische Geleise zugunsten neuerer Bahnen zu verlassen. Auch der Vertreter des höheren Unterrichts, der hier mit zu Worte kommt, Abt Velthusen in Helmstedt, redet nicht von der Notwendigkeit wesentlicher Abänderungen des bisherigen Gymnasialunterrichts, noch viel weniger kann er solche im Sinne der Philanthropen gutheißen. Den kühnen Gedanken, die Oberaufsicht über das Schulwesen dem Konsistorium, also der Landeskirche, zu entreißen und einer weltlichen Behörde zu übertragen, finden wir in keinem der vor der Errichtung des Direktoriums eingegangenen Schriftstücke. Die soziale Stellung des »Schulmeisters« zu heben, ist man wenig gewillt. Er soll auch in Zukunft der bescheidene, demütige Diener des Pfarrers und der Gemeinde bleiben.

IV. Abschnitt.

Die Tätigkeit des Schuldirektoriums.[1])

1. Die einleitenden Geschäfte.

Am Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Schuldirektoriums wurden die Konsistorien zu Wolfenbüttel und Blankenburg davon benachrichtigt, daß die Fürsorge für alle höheren und niederen Schulen des Landes ihnen abgenommen und der neuen Behörde übertragen sei, die »aus verschiedenen, des Schulwesens vorzüglich kundigen Mitgliedern« bestehe. Der Stadtmagistrat und das geistliche Gericht zu Braunschweig, die Kuratoren der Holzmindener Schule und die fürstliche Schulkommission zu Helmstedt[2]) erhielten ähnliche Schreiben. Die Betroffenen empfanden es als schwachen Trost, daß man ihren bis jetzt bewiesenen Fleiß und Eifer mit besonderem Wohlgefallen anerkenne, und »daß die anjetzt zum allgemeinen Besten getroffene Verfügung keineswegs als ein Beweis des Gegentheils zu betrachten sey.« Da die Lateinschule Helmstedts, das Pädagogium, ein mit dem philologischen Seminar der Universität verbundenes Institut war, und da sie bereits früher nicht vom Konsistorium beaufsichtigt wurde, bestimmte der Herzog am 24. August 1786 auf Vorhalt der Helmstedter Schulkommission, daß das Pädagogium als zur Hochschule gehörig auch weiterhin dem Ministerium unterstehen solle.[3]) Über die Tätigkeit des Direktoriums vom 3. Oktober 1786 bis zum 15. Mai 1787 geben die im Herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel aufbewahrten »Acta das Fürstliche Schuldirektorium betr.« ein ziemlich klares Bild. Urkunden über eine weitere

---

[1]) Das Material zu diesem Abschnitte boten hauptsächlich folgende Aktenfaszikel: »Acta, das fürstl. Schuldirektorium betr. 1786—1790. Geh. Rats-Reg. Suppl. IX. 436«; »Acta, das fürstl. Schuldirektorium, Religionsbücher, betr. Geh. Rats-Reg. Suppl. IX. 439«; »Acta, betr. die Holzmindener Schulordnung« (Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel). »Acta, die Verbesserung des Schulwesens betr. 1783—1787«; »Dorsualia de 1786—1791« (Konsistorialarchiv in Wolfenbüttel).

[2]) Die Lateinschulen in Holzminden und Helmstedt unterstanden vorher der Klosterratsstube und dem Ministerium.

[3]) Näheres über das philologisch-pädagogische Institut siehe in *Knoch*, Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstedt. 3 Helmst. Schulprogramme 1860—62.

Wirksamkeit der Behörde bis zu ihrer erst 1790 erfolgten Aufhebung sind abhanden gekommen. Die Archive des Landes weisen kein weiteres Material als das benutzte auf. Auch die Schulprogramme und andere Literatur aus diesen Jahren geben keinen Anhalt. Selbst Heusinger erwähnt in seinem schulgeschichtlichen Programme vom Jahre 1800 das Schuldirektorium nicht. Es scheint besonders auf seiten des Konsistoriums das Bestreben geherrscht zu haben, die Erinnerung an das vierjährige Interregnum möglichst zu verwischen. [1])

Am 1. Oktober 1786 schrieb Campe an seinen Schwager Hiller in Berlin: »Übermorgen haben wir die erste Sitzung unseres Schuldirektoriums, von dem das größere und kleinere Publikum erstaunlich viel erwartet. Man muß nun sehen, was wir werden ausrichten können.« [2]) In der ersten Sitzung nahm Hardenberg den neuen Untertanen des Herzogs unter den Mitgliedern des Direktoriums zunächst den Erbhuldigungseid und sodann allen den Diensteid[3]) ab. Da Hardenberg den Sitzungen, die ursprünglich jeden Dienstag stattfinden sollten, anderer Geschäfte wegen oft fernbleiben mußte, wurde Hofrat Mahner zum Präsidenten bestimmt. Die Verteilung der Arbeiten, die Behandlung der ein- und ausgehenden Schriftstücke und die Unterschrift[4]) wurden festgelegt. Für die nächste Sitzung entwarf Stuve einen sehr ausführlichen Entwurf der allen Patronen, Ephoren und Rektoren der

---

[1]) Sehr wenig quellenmäßig unterrichtet sind in ihren Ausführungen *Cassau*, Campe. Langensalza 1889. Klassiker der Päd. 2 Bd. S. 22 und *Gündel*, Leben und Wirken Trapps. Dissertation Leipzig 1892.

[2]) Original im Familienarchive des Herrn Verlagsbuchhändler Westermann in Braunschweig.

[3]) »Ihr sollt geloben und schwören einen Eyd zu Gott und auf sein heiliges Wort, daß Ihr, als Mitglieder des Fürstl. Schuldirectorii, wozu Ihr gnädigst verordnet worden, mit redlichen Hertzen, nach Eurem besten Vermögen und Kenntnissen, mit gebührendem Fleiße und Aufmerksamkeit alles dasjenige thun und verrichten, was zur Aufnahme und Verbesserung des Schulwesens in den hiesigen Landen gereichen könne, und unpartheyisch durch Rath und That dahin behülflich seyn wollet. So wahr Euch Gott helfe und sein heiliges Wort.«

[4]) »Fürstl. Braunschweig-Lüneburg. Geheimer Rath, auch zum Schuldirectorio verordnete Präsident und Assessores.«

höheren und niederen Stadt- und Landschulen vorzulegenden Fragen.[1]) Sie sollten die »genaueste und vollständigste Kenntnis der äußeren und inneren Einrichtung der Schulen, vor allem auch eine genaue Charakteristik jedes Lehrers« geben. U. a. fragt Stuve: »Besteht strenges Klassenlehrersystem, oder wie ist der Unterricht verteilt? Kann nicht die Einrichtung getroffen werden, daß auf Talente, Kenntnisse, Geschicklichkeit und Neigung der Lehrer Rücksicht genommen würde? Was für Schwierigkeiten könnten entstehen, und wie könnten diese behoben werden? Wird das Schulgeld an jeden Lehrer besonders bezahlt oder in eine gemeinschaftliche Kasse geworfen und dann unter alle Lehrer gleich oder verhältnismäßig verteilt?« Über Ferien, Lektionsplan, Schulzucht, Schulstrafen, Schulgesetze, örtliche Aufsichtsverhältnisse, Einrichtung des Chors will er Auskunft haben. Jeder von den Aufsichtsbeamten und den Lehrern an den höheren Schulen soll dem Schuldirektorium seine eigenen Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Heusinger wollte auch den Landlehrern dieses Recht zugestanden wissen. Mahner, Richter und Campe rieten aber, sich vorläufig nur auf die Verbesserung der höheren Schulen zu beschränken. Auch solle man nicht schon Bekanntes in die Frage aufnehmen und zunächst die Schulakten des Konsistoriums bearbeiten.

2. Campes Pro Memoria, die Religionsbücher betr.

Ebenfalls noch im Oktober gelangte unter den Mitgliedern zur Zirkulation Campes »Pro Memoria betreffend die Art, wie die neuen Religionsbücher zu verfertigen und einzuführen sein dürften«. Campe führt in seinem Entwurfe in der Hauptsache aus:

Heilige Verträge und verjährte Vorurteile auf der einen Seite und gewissenhafte Wahrheitsliebe und Pflicht, für den besseren Unterricht der Jugend eines bald anfangenden helleren Jahrhunderts zu sorgen, auf der anderen Seite ständen sich gegenüber. Extrem würde es nun sein:

1. den Religionsunterricht zu lassen, wie er ist. Dadurch würde das Direktorium eine wichtige Pflicht, besonders gegen die Landschulen, hintenan setzen und die Erwartungen des Publikums täuschen;

---

[1]) Stuves Entwurf ist abgedruckt in *Porgers* Dissertation, Stuves Leben und Wirken, im Anhange.

2. den bisherigen Religionsunterricht ganz umzuschmelzen, um ihn sowohl den sittlichen Bedürfnissen, als auch der anderweitigen Erleuchtung der Zeit angemessener zu machen, als er bis jetzt war. Dazu müßten ehrwürdige Verträge umgestoßen und tief eingewurzelte und durch Verjährung geheiligte Vorurteile vor den Kopf gestoßen werden, die man jetzt aus vielen Ursachen zu schonen habe.

Die richtige Diagonale zwischen den beiden ungänglichen Wegen erblickt er in der Beachtung folgender Grundsätze und Vorschläge, die »zur Besänftigung und Beruhigung der Übelgesinnten und Schwachen öffentlich an den Tag« gelegt werden sollen.[1])

1. Es besteht ein Unterschied zwischen Religion und Theologie.
2. Die Kenntnis jener muß von allen gefordert werden, während diese nur die Theologen angeht. Diese Unterscheidung ist auch »das simpelste, leichteste und sicherste Mittel, das Schuldirektorium vor dem Verdachte feindseliger Gesinnungen gegen die herrschende Kirchenlehre zu sichern«.
3. Die Geistlichen sollen den Religionsunterricht erteilen, »insofern er theologisch ist oder nur Kirchenlehren betrifft«; die Schullehrer dagegen sollen »bloß bei den moralischen und unmittelbar praktischen Teilen der Religion stehen bleiben«. Doch mache man ihnen dabei zur Pflicht, »nichts zu lehren, was jenen theologischen Kirchenlehren zuwider ist«. So werde künftig jeder nur das lehren, was er versteht, »der Schulmann die Schulwissenschaften, der Theologe die Theologie, die bekanntlich eine Wissenschaft ist, worin der menschliche Verstand sich so leicht verwirren kann, indem die Wahrheit oft nicht bloß an einem einzigen Worte, sondern oft sogar an einer einzigen Silbe hängt«. Der bisherige Konfirmandenunterricht in der Wohnung der Geistlichen kann dann wegfallen.
4. Das Schuldirektorium veranstalte Lehrbücher des sittlichen und praktischen Teils der Religion. »Die Aus-

[1]) Diese Sätze mit ihren Begründungen finden sich schon bei *Fritzsch*, Trapp S. 68—70 abgedruckt. Sie sind darum hier nur kurz angegeben.

führung dieses Vorschlags wird nebenbei auch die erwünschte Folge haben, daß künftig auch solche helldenkende, gelehrte und gewissenhafte Männer, die das Unglück haben, ihre Überzeugungen in theologischen Dingen den symbolischen Büchern nicht recht anpassen zu können, und die deswegen, wenn sie ihr Gewissen rein behalten wollen, keine Theologen werden dürfen, kein Bedenken tragen werden, sich dem Schulstande zu widmen, weil sie in diesem mit der Theologie von nun an nichts weiter zu thun haben würden, da dergleichen Männer bisher, des von ihnen verlangten symbolischen Eides wegen, entweder anf ein Schulamt oder auf ein unverletztes Gewissen durchaus Verzicht thun müßten.«

Heusinger meint zu Campes Vorschlägen, die er im großen und ganzen billigt: die Geistlichen sollen den Theologieunterricht wie bisher den Konfirmandenunterricht in ihren Häusern abhalten. Sie werden sich nicht dem Rektor im Schulhause unterordnen wollen und nicht gern auf die Geschenke verzichten, die die Eltern ihnen für den Konfirmandenunterricht bisher reichlich gespendet haben und »die ihnen pars salarii sind«.[1])

Trapp schließt sich Campe und Heusinger an. Die konfirmierten Schüler sollen aber nicht mehr verpflichtet sein, den Theologieunterricht der Geistlichen zu besuchen. Wer später Theologie studieren will, möge Privatunterricht nehmen. Für künftige Juristen und Mediziner bestände auch kein Vorbereitungskursus auf den Schulen. »Vielleicht wird von der Geistlichkeit der Einwurf gemacht, daß sich die Lehren der allgemeinen Religion und der besonderen Kirchen nicht so scheiden ließen, als nach Herrn Campes Vorschlag voraus-

[1]) Heusingers liberale Gesinnung bezüglich des Katechismusunterrichts geht aus folgender Stelle seiner 1801 beim Beginne des 19. Jahrhunderts gehaltenen Schulrede hervor: »Der große Luther selbst war von den weiteren Fortschritten der Nachwelt, die er voraussah, so fest überzeugt, daß er in mehreren Stellen seiner Schriften in der ihm eigenen Kraftsprache uns anflehet, doch ja die kleinen Versuche, die er in Fertigung der Lehrbücher und Kirchenagenden machte, wegzuwerfen und seine einfältigen Fragen, wie er sie selbst bescheiden nannte, zu verbrennen, sobald die Menschen herangereift sein würden, eine nahrhaftere Speise zu vertragen.« Siehe »Eröffnung der Schularbeiten im Katharineugymnasium bei dem Anfange des 19. Jahrh. von Konrad Heusinger.« Braunschw. 1801.

gesetzt wird. Darauf wäre, meines Erachtens, zu erwidern, daß sich dieses sehr wohl thun ließe, indem man nur das, worüber sich die verschiedenen Parteien einig sind, für die allgemeinen und das, worüber sie sich noch nicht haben vergleichen können, für die besonderen Religionslehren nehmen dürfe; daß man ferner bei den allgemeinen Lehren mehr auf den moralisch praktischen als auf den dogmatisch theoretischen Teil der Religionslehren zu sehen habe.«

Stuve meint, daß der größte Teil der Stadt- und Landlehrer »wegen seiner Unwissenheit, Ungeschicklichkeit und gänzlichen Verwöhnung an eine bloß mechanische Lehrart durchaus unfähig sei, ein auch noch so faßlich geschriebenes Lehrbuch der Religion gehörig zu gebrauchen. Der eigentliche Religionsunterricht muß dem größten Teil dieser Leute, so wie sie jetzt sind, ganz genommen werden, denn sie verderben mehr, als sie gut machen.« Das neue Religionsbuch soll nicht vom Schuldirektorium, sondern von einer Privatperson verfaßt und herausgegeben werden. Auch soll man seine Einführung nicht zwangweise fordern: »Das Direktorium setze sich auf diese Weise nicht dem Verdachte und Vorwurfe aus, daß es die Religion mit Gewalt umschaffen und den Gewissen der Menschen Zwang anthun wolle, daß es dem Lande neue Lasten aufbürde; es wäre nicht verantwortlich für den Inhalt und Vortrag eines solchen Buches, das bei aller Vortrefflichkeit falsch gedeutet werden würde, wenn man es aufdränge; es setzte sich nicht der Gefahr aus, seine Autorität zu verlieren, wenn die Patronen, Prediger, Schulleute und ganze Gemeinden sich der Einführung eines solchen Buches widersetzten.«

Richter ist bezüglich des Religionsbuches vollständig der Meinung Stuves. Bei der gewaltsamen Einführung eines vom Schuldirektorium herausgegebenen Buches werden »viele Geistliche und viele Stimmen des Publici von Umschaffung der Religion und von Gewissenszwang schreien«. Aber den Lehrern auf dem Lande und an den kleinen Stadtschulen soll der Religionsunterricht nicht genommen werden. Die Geistlichen lassen sich nicht zur Erteilung desselben zwingen; mit der »cura animarum« können sie sich immer entschuldigen. Oft haben sie selbst nicht das nötige Geschick dazu. »Ich habe einige gefunden, die sich alle Mühe gaben, die Kinder lange auf die Pfarre kommen ließen, ganze Wochen über einem Gebote zubrachten, und mit allen ihren Erklärungen keinen Nutzen stifteten. Keiner müßte Landprediger werden,

der nicht vorher katechetische Stunden, unter guter Anführung, gegeben hätte.« An den Lateinschulen, deren Lehrer den Religionsunterricht nicht erteilen wollen, kann ein Kandidat der Theologie diesen unter Aufsicht eines Geistlichen übernehmen. Sehr entschieden wendet sich Richter gegen Campes Unterscheidung von Religion und Theologie. Es gehe nicht hervor, ob Campe die natürliche oder die christliche Religion meine. »Da in dem ersten Grundsatze die Religion und die Theologie nicht recht bestimmt sind: so kann man auch nicht wissen, was eigentlich vom christlichen Schulmann verlangt wird. Soll er bloß natürliche Religion treiben? Nichts von Christo, nichts von der Erlösung, nichts von der Rechtfertigung, nichts vom Glauben, nichts von der Auferstehung, nichts vom Gerichte sagen? Wohin gehören diese Lehren? Zur Religion? Oder zur Kirchen- und Sektentheologie?« Durch verschiedene Bemerkungen mache Campe der Theologie einen üblen Namen und stelle sie dem Gelächter preis. Aber das Publikum verlange mehr als eine bloß philosophische Moral in den Schulen. »Wir haben hier christlich protestantische Schulen. Die Eltern vertrauen uns ihre Kinder an, um sie mit der Religion, wozu sie als protestantische Christen sich bekennen, bekannt zu machen.« — »Man nennt diejenigen helldenkende, gelehrte und gewissenhafte Männer, welche nichts mit den symbolischen Büchern zu thun haben wollen: Aber bedenkt man denn auch wohl, was man zu gleicher Zeit den Männern für ein Compliment macht, welche die symbolischen Bücher angenommen haben und dem Herrn, welcher bisher alle seine Prediger und alle seine Schulleute auf diese Bücher hat verpflichten lassen? Sollte sich das Schuldirektorium wohl dadurch bei dem Publico empfehlen, daß es die symbolischen Bücher öffentlich absetzt?«

Auch Mahner hält eine Trennung von Religion und Theologie nicht für angängig und schließt sich bezüglich des Religionsbuches Stuves und Richters Meinung an. Dann empfiehlt er die Schulbücher von Rochow und Dietrich. Wenn das letztere durch angehängte Fragen noch verbessert würde, sei ein anderes gar nicht mehr nötig. Zugleich macht er Vorschläge über die Verteilung des Religionsunterrichts am Catharineum in Braunschweig.

Nach den vorhandenen Sitzungsprotokollen wurde Campes Pro Memoria samt den Anmerkungen der übrigen Mitglieder des Schuldirektoriums nicht zur Debatte gestellt. Der Ver-

fasser sah jedenfalls selbst ein, daß die Angelegenheit zu heikel war, daß vor allem die Gemüter im Lande zu wenig für seine Gedanken vorbereitet waren.[1]) Campes Ansichten über den Religionsunterricht wurden, nach einer Äußerung von ihm Hardenberg gegenüber zu schließen, besonders von Richter weiter verbreitet, und erzeugten bei vielen eine Mißstimmung gegen ihn, die durch das Erscheinen seiner Fragmente noch vergrößert wurde. Um dadurch nicht eine erfolgreiche Tätigkeit der neuen Behörde in Frage zu stellen, legte ihm Mahner nahe, in den Sitzungen vorläufig nicht zu erscheinen. Campe sah die Notwendigkeit ein. Es solle aber der Anschein vermieden werden, daß er gezwungen fortbliebe, »welches gewisse Leute dann wohl nicht ermangeln würden, als einen über die Regierung und meine Wenigkeit erhaltenen Sieg anzusehen und zu verbreiten«. Er teilte dem Direktorium noch im Dezember 1786 mit, daß er, der ja überdies nur außerordentliches Mitglied sei, den Sitzungen vorläufig fern bleiben und nur an besonders wichtigen Beratschlagungen teilnehmen wolle. Er möchte sich jetzt dem Schreiben von Lehr- und Methodenbüchern hingeben, ohne die eine innere Reform nicht möglich sei. Auch nähme ein Auftrag des Fürsten seine Zeit in Anspruch.[2]) Erst im April 1787 nahm er wieder an den Beratungen teil.[3])

---

[1]) Im Jahre 1799 ward ihm die Genugtuung, daß das preußische Oberkonsistorium in einer Relation vom 18. Juli seine Gedanken teilweise aufgriff: »Es sei unleugbar, daß die Schulen als Institute des Staates und nicht als Institute einzelner Konfessionen zu betrachten wären. Darum sei auch zu wünschen, daß in den Schulen der Religionsunterricht bloß auf die allgemeinen Wahrheiten der Religion und auf die allen kirchlichen Parteien gemeinschaftliche Sittenlehre eingeschränkt, dagegen der spezielle Konfessionsunterricht bloß dem Prediger bei der Vorbereitung der Katechumen überlassen werde.« Citiert nach *Heppe*. Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha 1858. I, S. 182.

[2]) Er sollte sich mit den Verhältnissen der Holzmindener Schule befassen.

[3]) Die Gesamtsitzungen scheinen überhaupt längere Zeit ausgesetzt worden zu sein. Zwischen dem 28. November 1786 und dem 17. April 1787 hat nach den vorliegenden Akten nur eine Sitzung, am 6. März 1787, stattgefunden.

3. Die Prüfung von Schulamtskandidaten.

Eine wesentliche Aufgabe des Schuldirektoriums bestand in der Prüfung der Lehramtskandidaten. In Holzminden hatten zwei Collaboratoren Pfarrstellen angenommen, auch sollten dort und in Schöningen noch einige Lehrer angestellt werden. Die Kandidaten, die sich zu den erledigten Stellen meldeten oder dazu vorgeschlagen wurden, mußten in der Katharinenschule eine Unterrichtsprobe abhalten. Dann wurden sie mündlich, auf Heusingers Vorschlag auch schriftlich examiniert. Anfangs wurde nur von Richter und zwar in lateinischer Sprache geprüft. Später beteiligten sich auch die anderen Mitglieder. Heusinger stellte Fragen aus der alten Literatur, Trapp aus der Geschichte und Geographie und Stuve aus der Unterrichts- und Erziehungslehre. [1]) Einer der Geprüften, der aber nicht bestanden hatte, reiste trotzdem nach Holzminden und stellte sich, ein Flachsmann im 18. Jahrhunderte, den Kuratoren der Schule als neuer Lehrer vor, forderte 240 Taler Gehalt, freie Wohnung und 15 Malter Brennholz jährlich. Da aber sein »Anstand eben nicht von dem feinsten war, und erstaunlich viel Suffisance und Zudringlichkeit aber wenig Lebensart zu erkennen gab«, schöpfte man Verdacht. Aus einem Schreiben von Braunschweig ging dann auch hervor, daß noch niemand für die erledigte Stelle gewählt war. Die Kuratoren stellten es nun in das Ermessen des Schuldirektoriums, »wie derselbe dieserhalb corrigiret werden möge«.

Auf Wunsch der Visitatoren der Schule zu Schöningen wurde die durch den Tod des untersten Lehrers erledigte Stelle einem Theologiekandidaten übertragen. Zugleich baten sie, den Inhaber dieses Amtes nicht mehr »mit dem uralten abgängig gewordenen Prädicate eines Baccalaurii zu versehen, und mehro das Prädicat eines Collaboratoris beyzulegen«. Diesen Wunsch erfüllte man aber nicht, obwohl ihn Trapp befürwortete. Jedenfalls hatte man für die nächste Zeit vor, mit all den alten Titeln aufzuräumen und das philanthropische Titelsystem einzuführen, das nur Direktor und Lehrer unterschied und nach dem besonders verdiente Männer den Titel Schulrat oder Professor erhielten. Die Frau des verstorbenen Lehrers war zugleich Lehrerin der Mädchen-

[1]) Siehe die im Anhange unter V abgedruckten Prüfungsprotokolle.

schule gewesen. Diese Einrichtung, schreiben die Visitatoren, habe »auf die bessere Subsistence des untersten Schul-Collegen zwar einen vortheilhaften Einfluß«, aber es hätten sich »bey sothaner combination beyder Classen in Absicht des weiblichen Unterrichts auch Mißstände gezeigt«. Darum soll von jetzt ab ein bisheriger Schüler des Gymnasiums, der Praefectus chori, den Unterricht an der Mädchenschule übernehmen. Mit diesem Amte wollten die Visitatoren zur Erhöhung des Einkommens den Organistendienst verbinden.[1]) Das Schuldirektorium gab seine Genehmigung, meinte aber, daß für die Mädchenschule außerdem eine Lehrerin, die nicht mit dem Lehrer verheiratet zu sein brauche, nicht gut zu entbehren sei. Als die Visitatoren daraufhin schrieben, daß zur Ausbildung in weiblichen Arbeiten Gelegenheit in der Stadt sei, ließ man in Braunschweig diese Forderung fallen, vor allem wohl deswegen, weil für eine neue Lehrkraft kein Geld vorhanden war. Die Prüfung der beiden vorgeschlagenen Kandidaten fand nicht wie die der für die Holzmindener Schule vorgesehenen vor dem gesamten Direktorium statt, sondern wurde von einzelnen Mitgliedern desselben abgehalten. Man sah die Schule zu Schöningen jedenfalls nicht für so wichtig an als die zu Holzminden und betrachtete das niedergehende Gymnasium schon fast als Bürgerschule.

4. Fürsorge für die niederen Schulen.

Auch den niederen Stadt- und Landschulen widmete das Schuldirektorium seine Fürsoge. Superintendent Reß in Wolfenbüttel hatte einige Vorschläge bezüglich der dortigen kleinen Schulen unterbreitet. Daraufhin erhielten Heusinger und Trapp den Auftrag, deren Zustand zu untersuchen. Drost Freyenhagen von Rosenstern bat Campe zu erwirken, daß ihm die Verteilung der Prämien an Kinder und Lehrer wieder gestattet werde. Er habe jetzt auch das Mittel gefunden, mit den Geistlichen nicht wieder in Mißhelligkeiten zu geraten: Er bringe seine Verbesserungsvorschläge nicht mehr selbst in der Schule vor, sondern teile sie den Pfarrern mit und bitte diese, sie durchzuführen. Auf Mahners Anraten kam man aber dem Drost nicht entgegen, jedenfalls um dem Konsistorium keinen Anlaß zur Beschwerde zu geben. Aus diesem Grunde wurden auch Schulangelegen-

[1]) Vergl. die im Anhange unter I abgedruckte Gehaltsübersicht.

heiten, deren Erledigung das Konsistorium bereits in die Hand genommen hatte, diesem überlassen, z. B. folgender Streitfall. Dem Direktorium wurde anonym angezeigt, daß die Bauern von Ober- und Niedersickte das seit 1753 erhöhte Schulgeld nicht bezahlen wollten. Sie richteten sich nach dem Beispiele der Einwohner Salzdahlums, denen ein Pfarrbedienter erklärt hatte, er würde sich mit dem früheren niedrigen Satze begnügen, wenn er die Lehrerstelle erhielte. Eine Anzeige, den schlechten Zustand eines Schulhauses betreffend, wurde an die Klosterratsstube weitergegeben.

5. Die Holzmindener Schulordnung.

Hauptsächlich wandte das Schuldirektorium seine Fürsorge der Holzmindener Schule zu. Ihr offensichtlicher Niedergang und der Umstand, daß sie früher direkt dem Ministerium unterstanden hatte, daß also keine Streitigkeiten mit kirchlichen Behörden zu befürchten waren, veranlaßten hierzu. Kuratoren der Anstalt waren der Landdrost von Meyern und der Generalsuperintendent des Weserkreises, Abt Häseler. Diesem herrschsüchtigen Geistlichen gegenüber war der Prior der Anstalt,[1]) der »edle und sanfte Petersen«, fast gänzlich einflußlos auf die Geschicke des Gymnasiums. Petersen, ein Schulfreund Campes, war den philanthropischen Ideen zugetan; Häseler hat sich in seinen Schriften[2]) als Aufklärer gezeigt, aber einer durchdringenden Schulreform war er

---

[1]) Da die Schule aus der Vereinigung der Holzmindener Stadtmit der Amelungsborner Klosterschule hervorgegangen war, führte der erste Lehrer den Titel Prior. Über Charakter und Wirksamkeit von Häseler und Petersen berichtet ausführlich *Dauber* in seinen Mitteilungen aus der Vergangenheit des Herzogl. Gymnasiums zu Holzminden. Braunschweig 1860. Dort findet sich auch Näheres über Richters verdienstvolle Tätigkeit als Prior und über Campes Schulzeit in Holzminden.

[2]) *Beste* nennt in der Geschichte der Braunschw. Landeskirche S. 537 folgende: »Heilige Reden über wichtige Wahrheiten des Christentums« (1771—76), »Betrachtungen über die natürliche Religion« (1787) und »Julius, oder von der Unsterblichkeit der Seele« (1790). Neben der Theologie war die Mathematik, in der er auch unterrichtete, sein Lieblingsfach. Seine »Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie zum eigenen Unterricht« (2. Aufl. 1792) und kleinere Abhandlungen zeugen davon.

nicht günstig gesinnt. Dauber berichtet u. a. von ihm: »Der Abt, seit 1780 auch Konsistorialrat Johann Friedrich Häseler, hatte 22 Jahre lang sehr bedeutenden, wenn nicht durchweg guten, doch stets gutgemeinten Einfluß auf unsere Schule.« — »Ungeachtet der bei seinem Eintritte als Abt ihm auferlegten Machtbeschränkungen war er eifersüchtig auf die Jura Praelatorum und schrieb gern: ich, der Abt.«

Die letzte, von Frankescher Pädagogik beeinflußte Schulordnung Holzmindens stammte aus dem Jahre 1756;[1]) aber bereits Richter und noch mehr Petersen hielten sie nicht für zeitgemäß. Das Schuldirektorium beschäftigte sich darum mit der Abfassung einer neuen, deren einzelne Teile in der ersten Hälfte d. J. 1787 nach und nach fertiggestellt und den Kuratoren zugeschickt wurden.[2]) Die fünf Abschnitte der Ordnung sind überschrieben:

A. Instruction für den jedesmaligen Director der Schule zu Holzminden.
B. Instruction für die Lehrer und Maîtres der Schule zu Holzminden.
C. Supplement und Erläuterungen zu der den sämtlichen Lehrern der Holzmindischen Schule gewordenen Instruction.
D. Gesetze und Vorschriften für die Schüler der Holzmindner Schule.
E. Entwurf zu den anzustellenden Censuren und Grundriß des darüber zu haltenden Buches.

Die Abschnitte A und B haben sowohl ihre inhaltliche als textliche Gestaltung fast ganz Stuve zu verdanken.[3]) Als Unterlage dienten ihm zwei schon 1783 von Petersen eingereichte Schriftstücke: »Entwurf zu einem durch den Druck bekannt zu machenden Schulreglement« und »Entwurf zu einer Instruktion für den Prior als Rektor der Schule wie

[1]) Abgedruckt bei *Koldewey*, Br. Schul. II, S. 402.

[2]) Die Schulordnung ist abgedruckt bei *Koldewey*, Br. Schul. II, S. 484 und bereits früher in *Koldeweys* Schulprogramm, Holzminden 1884. Auf ihren Inhalt einzugehen, erübrigt sich darum an dieser Stelle.

[3]) Dies geht aus den »Acta, betr. die Holzmindener Schulordnung« und den Sitzungsprotokollen des Schuldirektoriums deutlich hervor. Die Ansicht von *Gündel* (Leben und Wirken Trapps, Leipziger Dissert. 1892) und *Fritzsch* (E. Chr. Trapp), daß Trapp der ursprüngliche Redakteur gewesen sei, ist demnach zu korrigieren.

auch die anderen öffentlichen Lehrer oder Collaboratores und für die Maîtres der Amelungsborner Kloster- und Stadtschule.« Auf Stuves Betreiben wurde die Gewalt der Kuratoren außerordentlich beschnitten. Nur das Rechnungswesen wollte er ihnen überlassen. Ihre Befugnisse sollten dem Prior, der von nun ab Direktor heißen sollte, den einzurichtenden wöchentlichen Lehrerkonferenzen und dem Schuldirektorium übertragen werden. »Der Prior ist allein Direktor der Schule in Ansehung der ganzen inneren Einrichtung und muß in dieser Qualität von allen Lehrern und Maîtres respektiert werden.« Diese Änderung vor allem erregte Häselers Zorn und veranlaßte ihn in den später zu erwähnenden Verhandlungen der Landstände, die Einsetzung des Schuldirektoriums aufs heftigste zu bekämpfen. Nachdem Petersen die Abschnitte A und B erhalten hatte, sandte er »Gesetze für die Lehrer bey Behandlung der Untergebenen« ein. Von den Mitgliedern des Schuldirektoriums ergänzt und verbessert, wurden sie als Supplement und Erläuterungen (C) der neuen Schulordnung beigefügt. Die Gesetze und Vorschriften für die Schüler sind in erster Fassung von Hardenberg und seinem Sekretär Bischof entworfen und ebenfalls gemeinsam fertiggestellt worden. Der Entwurf für die Zensuren und das Sittenbuch (E) entstammt der Feder Campes, der dabei Stuves Anregungen zusammenfaßte. Aus den mündlich und schriftlich dargelegten Vorschlägen und Anmerkungen der einzelnen Mitglieder des Direktoriums, die Holzmindener Schule und besonders die neue Schulordnung betreffend, sei folgendes mitgeteilt.

Stuve wünschte eine regere schriftliche Beschäftigung der Schüler, besonders im Übersetzen lateinischer Schriftsteller, ferner Einschränkung der Privatstunden, gleichmäßige Verteilung des Schulgeldes unter die Lehrer, Berücksichtigung der Vorschläge des Direktors bei der Wiederbesetzung erledigter Lehrerstellen und Verbot des »Certirens« in allen Klassen. Dieses Wetteifern um den obersten Platz in der Klasse hatte die Ordnung für die großen Schulen der Stadt Braunschweig aus dem Jahre 1755 als Erziehungsmittel angeraten.[1]) Stuve meinte dagegen: »Der Lehrer kann ihm (dem Fleißigen) seine Wertschätzung und Liebe auf mannigfache andere natürliche und für ihn und seine Mitschüler unschädliche Art zu erkennen geben.« — »Es hält zu schwer,

[1]) Siehe *Koldewey*, Br. Schul. I, S. 384.

den Wert eines Knaben im Vergleiche gegen andere zu schätzen, und man erregt zu leicht Mißbrauch, Neid, Zank.«

Richter verlangt einen regeren Kirchenbesuch der Lehrer. Von den wöchentlichen Konferenzen verspricht er sich nicht viel. Es würden »Cabalen« vorkommen. Das Kollegium bestände auch »aus keinem Campe, Stuve, Trappe«, sondern teilweise aus jungen Kollaboratoren, die zu gutachtlichen Vorschlägen noch nicht reif und oft voll »aufgeblasener Ideale« seien. Obwohl auch er für Beschränkung der Gewalt der Kuratoren eintritt, will er ihnen doch nicht alle Disziplinargewalt entreißen.[1]) Richters Anregung, den beiden jetzigen Kuratoren, von denen besonders der Abt an dem Niedergange der Schule mit schuld sei, in zwei angesehenen Bürgern zwei Mitkuratoren zur Seite zu stellen, wurde nicht statt gegeben.[2]) Doch stimmte man ihm darin zu, daß das Wohnen und Essen der auswärtigen Schüler bei einem Lehrer wieder allgemeiner werden müsse.

Hardenberg räumte den Kuratoren einige Rechte mehr ein, als Stuve wollte. So sollte der Direktor durch sie erst mit dem Schuldirektorium verkehren.

Heusinger wandte sich gegen die Aufstellung von Gesetzen für die Schüler: »Der Wille eines rechtschaffenen und geschickten Lehrers ist des Schülers bestes Gesetz. Er muß aber 1. sich bei den Schülern Autorität geben können, 2. von seinen Oberen nicht zu sehr gebunden seyn.« Er blieb aber mit seiner Ansicht vereinzelt, ebenso wie

Trapp, der die Kuratoren überhaupt abgeschafft wissen wollte. Er gab u. a. noch folgendes zur Erwägung: Damit die Kollaboratoren sich nicht zum Predigtamte drängen, sollen sie freie Wohnung und 400 Taler Gehalt außer dem gleichmäßig verteilten Schulgelde erhalten. Jungen Kandidaten sollen 300 Taler ausgezahlt werden, auch mag ihnen in der Kon-

---

[1]) Zu Stuves Vorschlage, die Strafgewalt ausschließlich dem Direktor und der Lehrerkonferenz zu übertragen, schreibt er: »Aber wenn nun Fenster eingeschmissen und Bürger Jumpfer insultiret werden — quid tum?« In solchen schweren Fällen sollen die Kuratoren die Strafen verhängen.

[2]) Die vorgeschlagenen, Bürgermeister Friderici und Kommissionsrat Dr. Fein, und auch der andere Kurator, Landdrost von Meyern, hatten in Briefen an Richter bekundet, daß weniger die Ungeschicklichkeit der Lehrer, als die eingerissene Nachlässigkeit, Faulheit und Unordnung, die Häseler nicht verhindert habe, an den schlechten Schulzuständen schuld seien.

ferenz nur beratende Stimme gestattet sein. Einen Direktor und Subordination der anderen Lehrer unter diesen hält er für unnötig, ja für schädlich.[1]) Nur das Schuldirektorium sei Behörde. Noch folgende Bemerkungen Trapps über Unterricht und Zucht seien mitgeteilt: »Aus dem allgemeinen Schulunterricht muß alles weg, was nicht gemeinnützig, nicht für alle, und nicht mehr für die Schule, sondern schon für die Universität ist.« — »Die meisten Ausschweifungen junger Leute entstehen aus dem Hange zu sinnlichen Vergnügen. Ihnen diese, oder das Schädliche darunter, zu untersagen, ist nicht genug; man muß ihnen auch Ersatz dafür geben. Und ein paar Bälle des Jahres sind nicht Ersatz genug. Sie müssen weit öfter in Gesellschaft ihrer Lehrer und anderer vernünftiger Erwachsenen erlaubte Vergnügungen genießen.«

Campe machte zu der Forderung Stuves, vierteljährlich Zensuren zu erteilen, folgende Anmerkung: »Den jungen Leuten wird bekannt gemacht, daß eine Abschrift dieser Censur von dem Fürstlichen Schuldirectorio jährlich allen anderen Landescollegiis mitgeteilt werden solle, damit künftig jeder Candidat, der sich zur Versorgung darstellet, seinen bisherigen Sitten und seinem Fleiße nach, allen schon bekannt sey.« Petersen machte aber dagegen geltend, daß ausländische Schüler davon nicht betroffen würden, und daß Minister und Räte gegen einheimische leicht falsche Vorurteile fassen könnten. Auch die Conduitenlisten der Universitäten gäben Anlaß zu Ungerechtigkeiten. Man sah darum von der Aufnahme der Campeschen Forderung in die Schulordnung ab. Ebenso verzichtete das Schuldirektorium auf Vorhalt des Direktors[2]) und der Kuratoren auf die Einführung einer Uniform für die Schüler. Es wollte dadurch dem Kleiderluxus steuern, erhielt aber zur Antwort, daß den Eltern die Ausgabe dafür unangenehm sein möchte und daß die Schüler erneute Gelegenheit finden würden, sich über die anderen Einwohner zu erheben.[3]) Nachdrücklich wurde

[1]) Trapps Ansichten über die Abschaffung des Direktorats, soweit sie sich im VIII. und XVI. Bd. des Revisionswerkes finden, hat *Fritzsch* zusammengestellt: Trapp S. 171.

[2]) Häseler nannte ihn immer noch mit Vorliebe »Prior«.

[3]) Vielleicht war die Anregung von Stuve ausgegangen. Die Zöglinge der Neuruppiner Garnisonschule, der er früher sein Interesse geschenkt hatte, trugen eine Uniform in der Farbe des Regiments. Vergl. *Wiencke*, Das preußische Garnisonschulwesen S. 34.

aber anbefohlen, die Stipendiaten während der gemeinsamen Mahlzeiten zu beaufsichtigen und die Schulbibliothek wenigstens einmal wöchentlich zu öffnen.

6. Der Holzmindener Lehrplan.

Der Lehrplan wurde in die Holzmindener Schulordnung nicht aufgenommen. Diesen sollte Petersen alljährlich ausarbeiten und vor der Drucklegung zur Begutachtung an das Schuldirektorium einsenden. Diese Bestimmung empfand er, jedenfalls von Häseler aufgestachelt, als einen Eingriff in seine Rechte. Er schickte zwar das Manuskript der »Anzeige der Lectionen, welche auf der Holzmindischen Kloster- und Stadtschule von Ostern 1787 bis Ostern 1788 vorgetragen werden«, bat aber um die Erlaubnis, künftig erst den gedruckten Lektionskatalog vorlegen zu müssen. Die Einleitung seiner Anzeige enthielt auch mehr oder weniger versteckte Angriffe gegen die philanthropischen Mitglieder seiner vorgesetzten Behörde. Man schmeichele sich nicht, schon die Vollkommenheit des Unterrichts und der Disziplin erreicht zu haben, glaube aber auf dem richtigen Wege zu sein und behaupte das gegen jeden, »der die Sache von allen Seiten, mit allen Schwierigkeiten kennt, und uns, wie billig, lieber in der Nähe und mitten in unserm Kreise, nach dem was gewöhnlich geschieht, beurteilen, als uns in der Ferne, bloß nach dem trüglichen Ruf und einzelnen oft unvermeidlichen Übeln schätzen will«. Man nehme auch nicht kritiklos alles Neue, hoch Angepriesene auf. Aus dem Lektionsplane sei bemerkt, daß eine französische Übersetzung von Campes Robinson als Lektüre dienen soll. Mittwochs und Sonnabends wird nachmittags Unterweisung im Tanzen, Fechten, Glasschleifen und Drechseln gegeben. Stuve fand die angesetzten 7 Stunden täglichen Unterrichts zu reichlich. Den Lateinunterricht will er von 14 auf 8 Stunden beschränkt, den in der griechischen Sprache dagegen von 2 auf 4 Stunden erweitert wissen. Ferner würden »im Lateinischen viel zu viel Autoren zu gleicher Zeit gelesen, in der ersten Klasse 7, in der zweiten 6. Es fällt in die Augen, daß solches unmöglich für die jungen Leute vorteilhaft sein kann. Sie müssen ganz zerstreut und verwirrt werden und können keinen Schriftsteller mit vollem Interesse lesen und sich in seinen Geist und die Materie, die er verhandelt, gehörig versetzen.« Das Vielerlei von Wissenschaften, besonders in der

ersten Klasse, wo neben der Religion und den Sprachen Universalhistorie, Staatenhistorie, Heraldik, Naturgeschichte, Logik, Antiquitäten, Encyklopädie, Literaturgeschichte, Statistik und Mathematik gelehrt werde, sei besonders durch Zusammenlegen verwandter Fächer zu beseitigen. Statt Logik solle man lieber »Kenntnis des Menschen nach seiner körperlichen und geistigen Natur« [1]) treiben. Mathematik solle nicht in Privatstunden vom Abt, sondern in öffentlichen von Petersen gelehrt werden.[2]) Für deutsch seien nicht zwei, sondern vier Stunden anzusetzen. Auch soll die Naturlehre in den Stundenplan aufgenommen werden. Richter meinte, daß nur zwei Religionsstunden ungenügend seien, und Mahner wünschte einen Bericht über den Bestand an Lehrmitteln. Campe überbrachte gelegentlich einer Inspektionsreise die Wünsche des Schuldirektoriums persönlich dem Direktor Petersen. Dieser sah ein, daß er zu Unrecht das ihm vom Schuldirektorium bewiesene Vertrauen verkannt habe und bat, die Einleitung zu dem Lektionsverzeichnisse als ungeschrieben anzusehen. Campe konnte dem Direktorium auch berichten, daß auf das Gerücht von der Schulverbesserung hin sich für Johanni 20 neue auswärtige Schüler angemeldet hätten. Der Aufenthalt Campes in Holzminden gab den Kuratoren Gelegenheit, sich über ihn beim Schuldirektorium zu beklagen. Er habe Petersen erlaubt, die Schulgesetze nach eigenem Gutdünken vor der Drucklegung zu ändern. In Wirklichkeit hatte aber Campe diesem nur den Auftrag erteilt, ihm über einen Abschnitt, der seine endgültige Fassung noch nicht erhalten hatte, seine Bemerkungen mitzuteilen. In dieser Beschwerdeschrift wiesen die Kuratoren zugleich darauf hin, daß sie, da ihnen alle Macht genommen sei, »für nichts quoad formale et materiale, Kenntnis, Fleiß und

---

[1]) Stuve hatte schon in Neuruppiner Schulprogrammen auf die Wichtigkeit des anthropologischen Unterrichts aufmerksam gemacht und hat auch ein »Lehrbuch der Kenntnis des Menschen« geschrieben. Am Karolinum hielt er später Vorlesungen über Anthropologie. Die 1786 erschienene Instruktion für die Hofmeister des Collegii Carolini (*Koldewey*, Br. Schul. I, S. 428) wies bereits im § 11 »Sorge für die Gesundheit« auf die Notwendigkeit von »Bewegungen und Übungen in freier Luft« und das Baden hin.

[2]) Petersen gab später Campe gegenüber der Befürchtung Ausdruck, daß der Abt lieblos genug sein würde, ihn den Schülern gegenüber als mathematischen Stümper hinzustellen.

Sittlichkeit der Lehrer und Lernenden, noch weniger für die Befolgung der Schulinstruktionen und Schulgesetze stehn« könnten.

7. Schulaufsicht der Geistlichkeit während des Schuldirektoriums.

Die Überreichung dieser Beschwerde durch Mahner am 8. September 1787 an Hardenberg ist das letzte, was die vorhandenen Akten vom Schuldirektorium berichten. Das vorletzte Schriftstück, ein Erlaß der Direktoriums an die Kuratoren vom 22. Mai 1787, der u. a. Vorschriften über die Einrichtung der Konferenzen enthielt, war nur von Hardenberg und Mahner unterzeichnet. Vielleicht sind von dieser Zeit ab die Geschäfte des Schuldirektoriums von den beiden im Anschluß an die anderen Ministerialgeschäfte mit verwaltet worden. 1789 war der eigentliche Name der Behörde bei Unbeteiligten schon ziemlich unbekannt geworden. Am 24. März bat nämlich ein Beamter, ihm nicht die Sekretariatsgeschäfte bei »der Fürstl. Schulcommission« zu übertragen, da er hierin unbewandert sei. Anscheinend hat man auch den örtlichen Visitationsbehörden und dem Konsistorium, wenn auch ohne direkten Auftrag, stillschweigend gestattet, die früheren Rechte und Pflichten bezüglich der Schulen wieder auszuüben. In der Hauptstadt war, wie aus der Einladung zu einem Schulaktus 1788 hervorgeht, Friedrich Wilhelm Richter »Ecclesiarum Scholarumque Superintendens generalis«. Bekanntmachungen vom 24. September desselben Jahres und vom 30. September 1789 im Amtsblatte, den Braunschweigischen Anzeigen, lassen erkennen, daß sich das Geistliche Gericht um die Besetzung der Lehrerstellen an den niederen Schulen und um den Schulbesuch daselbst bekümmerte. Über die Fürsorge des Wolfenbütteler Konsistoriums für höhere und niedere Schulen während der Zeit des Direktoriums geben die Konsistorialakten reichlich Auskunft. Die oberste Kirchenbehörde machte 1789 die Besetzung der Rektor- und Konrektorstelle in Schöningen bekannt.[1]) Als das Konsistorium vom Superintendenten Decker den Schulbericht der Inspektion Halle von 1786 erhielt,[2])

[1]) Am 2. Januar 1788 veröffentlichen die Br. Anzeigen folgende Notiz: »Bei dem Fürstl. Konsistorium in Wolfenbüttel sind bestellt: Als Prediger . . . . . , als Schullehrer . . . . . , als Opferleute . . . . .« Amtliche Bekanntmachungen des Schuldirektoriums finden sich von 1786—1790 nicht vor.

[2]) Siehe Anhang unter II.

wollte es Auskunft über den Charakter der vom Drost von Rosenstern in Harderode eingeführten, geschriebenen moralischen Erzählungen, gestattete aber im Juni 1787 den privaten Gebrauch für den Lehrer. Eine Schulbuchfrage beschäftigte auch 1788 die Kirchenbehörde. Ein Geistlicher hatte den Kindern seiner Schule das neue braunschweigische Gesangbuch geschenkt. Darauf wurden sie von den Eltern monatelang von der Schule ferngehalten, und dem Pastor sagten die konservativen Bauern: man wolle ihn lehren, neue Schulbücher einzuführen. Die im Konsistorium aufbewahrten Dorsualia de 1786—1790 beziehen sich häufig auf ökonomische und rechtliche Verhältnisse der Landschullehrer.[1])

8. Die literarische Tätigkeit einzelner Mitglieder.

Von der Tätigkeit einzelner Mitglieder des Schuldirektoriums in den Jahren 1786—1790 mag noch folgendes berichtet werden. Zwar gehören diese Ausführungen nicht direkt zu einer Geschichte des Schuldirektoriums. Doch dürften sie hier einen Platz verdienen, da sie zum größten Teile unbekanntes und für die Geschichte der Pädagogik bemerkenswertes Material enthalten.

Campes Plan, das Katharineum zu einer Musterschule zu gestalten, konnte nicht ausgeführt werden, da Stuves Anstellung als Rektor aus später zu erwähnenden Gründen hintertrieben wurde. Dieser wäre am liebsten schon im November 1786 nach Neuruppin zurückgekehrt.[2])

Umsonst mochte Stuve sein Gehalt nicht beziehen. Darum gab er vom Februar 1789 ab freiwillig, »aber mit gramerfülltem Herzen«, Vorlesungen am Collegium Carolinum über

---

[1]) Die »Schulmeister«, »Schuldiener«, »Opferleute«, »Küster« und »Kantoren« bitten um Gehaltserhöhung, Ermäßigung der Pachtgelder für Kirchenland und der Zinsen für Darlehen aus den Kirchenkassen. Es finden sich Beschwerden von Geistlichen und Privaten über Lehrer und umgekehrt vor. Eine Lehrerswitwe bittet, »daß ihr gestattet werden mögte, das Subject zum Schuldienste zu wählen und zu heiraten«. Trotz des Vermerkes: »Kann nicht gestattet werden,« scheint ihr Wunsch in Erfüllung gegangen zu sein, denn zwei Monate darauf sucht sie um Konzession zur Heirat während der Trauerzeit nach.

[2]) Dies geht aus einem Briefe der Frau Campe an Stuve vom 28. November 1786 hervor, der sich im Familienarchive des Herrn Verlagsbuchhändler Westermann in Braunschweig befindet.

Logik und Anthropologie, später auch über Geographie und französische und lateinische Literatur. Eschenburg spendet seiner Tätigkeit im »Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini« großes Lob. Im übrigen entfalteten Campe, Stuve, Trapp und Heusinger eine rege literarische Wirksamkeit. Soweit diese besonders von Trapp ausging, hat sie Fritzsch in seinem Buche über Trapp S. 73—84 gewürdigt. In Campes Braunschweigischer Schulbuchhandlung, die aus der Verschmelzung der Wolfenbütteler mit der Waisenhausbuchhandlung in Braunschweig hervorgegangen war, erschienen außer weiteren Teilen des Revisionswerkes und Kinderschriften aus der Feder Campes die einzelnen Bände der allgemeinen Schulencyklopädie.[1]) Campe hielt sein Wort und stattete die Landesschulen reichlich mit Freiexemplaren aus. Von 1788 ab gaben Campe, Stuve, Trapp und Heusinger, von 1790 ab Trapp allein eine Zeitschrift heraus, die in gewisser Hinsicht eine Fortsetzung des Revisionswerkes bildete und den Titel »Braunschweigisches Journal philosophischen, philologischen und pädagogischen Inhalts« führte. Ein Aufsatz Stuves im 7. Stück 1789 »Über ein wesentliches Hindernis der zweckmäßigen Einrichtung öffentlicher Stadtschulen« bekämpft neben anderen Übelständen besonders das starre Klassenlehrersystem. Resigniert schreibt der Verfasser, jedenfalls im Hinblicke auf das Schicksal des Schuldirektoriums: »Höchst traurig ist für mich dabei, daß mir die Größe und Menge der Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich einer zweckmäßigen Verbesserung des Schulwesens entgegenstemmen, mit zunehmender Erfahrung und Weltkenntnis immer einleuchtender geworden sind.« In satirischer Weise spielt der Artikel »die allgemeine Erziehungsversammlung oder der pädagogische Reichstag« auf die Feindschaft gegen das Direktorium an.[2]) Der anonyme Autor, anscheinend ist es Trapp, läßt die Bank der Schulleute, die sich erst Basedowianer,

[1]) Ein Verzeichnis der bis 1791 veröffentlichten Teile derselben siehe im 12. Stücke des Braunschw. Journals, Jahrgang 1791. Im 4. Stücke des Jahrganges 1888 war ein Aufsatz erschienen, der die »Hauptideen und Grundsätze zur Verfertigung der wissenschaftlichen Theile der allgemeinen Schulencyklopädie« darlegte. Ausführliche Handbücher für die Lehrer und kürzer gefaßte für die Schüler waren vorgesehen.

[2]) Braunschw. Joural 1790, 10. St. und 1791, 5. St.; die versprochene Fortsetzung ist nicht erschienen. *Pinloche* nimmt in seiner Geschichte des Philanthropinismus, Leipzig 1896, an, daß die

später Vernunfterzieher nennen, und die Bank der Sachwalter der Menschheit gegen die Bank der Ephoren streiten, die den Rückschritt vertreten. Die letzteren geben bei Beginn der zweiten Sitzung zu Protokoll, »daß die beiden anderen Bänke sich widerrechtlich in die Verwaltung des Erziehungswesens eingedrängt hätten, da weder die goldene Bulle, noch der westfälische Friede, noch irgend eine kaiserliche Wahlkapitulation, noch sonst ein Reichsgrundgesetz ihnen dieses Recht erteile, und daß man bei Kaiser und Reich unterthänigste Vorstellung thun wolle, daß diesem pädagogischen Unfuge, der immer weiter um sich greife und Kirche und Staat mit Gefahr bedrohe, des fordersamsten gesteuert werde«.[1]) Durch Aufsätze in der Lokalpresse suchte man das pädagogische Interesse der Bevölkerung zu steigern. Stuve unterzog die Einrichtung der Armenschulen der Hauptstadt und das Kurrendenunwesen einer abfälligen Kritik.[2]) In dem Aufsatze »Über den Gebrauch der Bilder beim jugendlichen Unterrichte«[3]) befürwortete er die unmittelbare Anschauung gegenüber den Basedowschen Kupferstichen. In Nürnberg war 1788 eine Schrift erschienen: »Über die zu verbessernde Erziehung unserer Künstler und Handwerker, besonders in Rücksicht auf die in den Gesetzen ihnen vorgeschriebenen Wanderungen in die Fremde.« Der Verfasser verlangte Fortbildungsschulen, in denen die Gesellen im Schreiben, Rechnen, in der Naturkunde und Erdbeschreibung Unterricht erhalten sollten. Im Anschlusse daran machte Campe am 14. Februar 1789 im Braunschweigischen Magazin[4]) bekannt, »daß ein Preis von 50 Reichsthalern für denjenigen unter seinen Mitbürgern ausgesetzt wird, »welcher darthun kann, daß die Ausführung jenes Planes in Braunschweig

---

in der Satire erwähnten Sitzungen wirklich stattgefunden hätten. S. 435, Anm. 3 faßt er »die Zusammenberufung des ersten pädagogischen Kongresses in Braunschweig (1790)« als ein »interessantes Zeichen des philanthropischen Einflusses« auf.

[1]) Die Stände des br. Herzogtums hatten den Fürsten wegen der Errichtung des Schuldirektoriums bei einem Reichsgerichte verklagen wollen. Siehe V. Abschnitt.

[2]) Gelehrte Beyträge (Beilage zu den Br. Anzeigen) 1787, 6. bis 9. Stück. »Von Armenschulen.«

[3]) Ebenda, 33. und 34. Stück.

[4]) Titel der Beilage der Br. Anzeigen von 1788 ab.

thunlich sei«.[1]) Auch für Nicolais Allgemeine deutsche Bibliothek, die Berliner Monatsschrift und Schlözers Staatsanzeigen lieferten Trapp, Stuve und Campe wiederholt Beiträge. Durch die Einsetzung des Schuldirektoriums wurde folgende Preisfrage Campes in der Beilage zu Nr. 131 des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten 1787 veranlaßt: »Was für eine Art von physischer, literarischer und sittlicher Ausbildung, oder welche Kenntnisse und Fertigkeiten gehören, nach dem darmaligen Weltzustande, für jede besondere Menschenklasse in Deutschland, wenn sowohl das öffentliche als auch das individuelle Wohl am zweckmäßigsten und besten dadurch befördert werden soll?«[2]) Den Preis verdiente eine Arbeit, die 1790 anonym in Leipzig unter dem Titel erschien: »Allgemeine Ideen über die einer jeden Menschenklasse Deutschlands zu wünschende Ausbildung und Aufklärung. Als Vorarbeit zu einem allgemeinen Schulverbesserungsplane.«[3])

Ein Überblick über die Tätigkeit des Schuldirektoriums zeigt, daß das gemeinsame Wirken der mit der Verbesserung des Schulwesens betrauten Personen zwar einen viel versprechenden Anlauf nahm, aber sehr rasch erlahmte und noch vor Jahresfrist gänzlich ins Stocken geriet. Die Ursachen hierfür sind zum Teil schon angedeutet worden. Eine ausführliche Darlegung derselben mag der nächste Abschnitt bringen.

---

[1]) Über das Resultat des Preisausschreibens konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

[2]) Der Pastor an der Andreaskirche in Braunschweig, K. L. F. Lachmann, der Vater des berühmten Philologen, berichtet in seiner Geschichte der Stadt Braunschweig S. 329 über das Ergebnis des Preisausschreibens folgendes: »Der Herr Rath Campe benachrichtigte die Welt, welche von den eingesandten Schriften den Preis (600 holländische Dukaten) verdient habe, erteilte denselben aber nicht, weil der ganze Plan gescheitert war.« In den nächsten Jahrgängen des Hamb. Korespondenten ist das Ergebnis der Preisfrage nicht gefunden worden.

[3]) Verfasser ist, nach einer handschriftlichen Widmung in dem Exemplare der Wolfenbütteler Bibliothek zu schließen, der eben genannte Pastor Lachmann selbst.

V. Abschnitt.

Der Widerstand gegen das Schuldirektorium und seine Aufhebung.[1])

1. Gründe für den Widerstand.

Der Widerstand gegen das Schuldirektorium hatte seine innerste Triebfeder in dem Bestreben, der Kirche die Herrschaft über das Schulwesen zu erhalten. Selbst viele, die die pädagogischen Ansichten der Philanthropen teilten, wollten diese als amtliche Personen, als weltliche Schulinspektoren, beseitigt wissen. Als äußere Vorwände zur Bekämpfung der verhaßten Einrichtung nahm man einesteils die bei der Einsetzung kundgegebenen Anschauungen der Regierung, anderenteils das Verhalten einzelner Mitglieder des neuen Landeskollegiums.

Nicht nur die altgläubigen, sondern auch ein großer Teil der freisinnigen Geister im Herzogtume bekämpften die Einführung philanthropischer Ideen in die Schulen. Man glaubte, daß die Aufklärung des Volkes eine Bedrohung vererbter Sonderinteressen bevorzugter Stände zur Folge haben würde. In der Presse trat man den Philanthropen entgegen, betonte die Notwendigkeit, den konservativen Charakter des Landmanns zu erhalten,[2]) und verwahrte sich als Patriot

---

[1]) Vergl. hierzu: »Acta, das Schuldirektorium betr.« (Konsistorialarchiv in Wolfenbüttel). »Acta, Einrichtung und Eröffnung eines Schuldirectorii in den Braunschweigischen Landen betr.«; »Acta Judicii ecclesiastici, das Schuldirektorium betr.«; verschiedene Aktenfaszikel, den »Streit der Regierung mit den Landständen betr.« (Stadtarchiv zu Braunschweig.) »Acta, das fürstl. Schuldirektorium betr. 1786 bis 1790. Geh. Rats-Reg. Suppl. IX, 436«; »Desideria generalia curiae Praelatorum 1769. Geh. Rats-Reg. Suppl. VII, 616«; »Acta, die bey dem Landtage de 1775 vorgekommenen Desideria betr. Geh. Rats.-Reg. Suppl. VII, 627«; »Acta, den Landtag 1788 betr. Landschaft XXIX, 20.« (Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.)

[2]) Vergl. Br. Magazin Jahrg. 1789, No. vom 3—10. Januar: »Bedenklichkeiten bei der Verfeinerung und Aufklärung des Landvolks, aus der wirklichen Welt, aus der Lage und dem Charakter des Landmanns abstrahirt; von einem Landgeistlichen« und ebenda No. vom 31. Januar und 7. Februar: »Von den Kenntnissen, Geschicklichkeiten und Kunstfertigkeiten des Landmanns.«

gegen die Meinung, daß die Braunschweigischen Schulverhältnisse ganz besonders im argen lägen.[1]) Außer in den Reihen der Geistlichen entstanden dem Schuldirektorium auch in einheimischen Schulmännern Gegner. Einige glaubten jedenfalls, bei der Auswahl der Direktoriumsmitglieder übergangen worden zu sein, andere bekämpften die Neuerungen, die die Philanthropen besonders im sprachlichen Unterrichte beantragten. Die ehrenvolle Berufung und die Gunstbezeugungen, die der Herzog den neuen Schulmännern hatte zuteil werden lassen, erregten Mißgunst. Besonders wurde Campe beneidet, der reichbeschenkte und hochausgezeichnete Liebling Karl Wilhelm Ferdinands, obwohl ihm niemand »einen Schleichweg oder eine Einschleichung durch Schmeicheleien und höfische Nachgiebigkeit« nachsagen konnte. »Sein Betragen blieb sich stets gleich, männlich und untadelhaft.«[2])

Einen Teil des gegen ihn gerichteten Hasses hat aber Campe durch sein Verhalten der Geistlichkeit gegenüber selbst verschuldet. Schon seine Verbindung mit Bahrdt und seine Empfehlung dieses Mannes mußten Verdacht an seiner Rechtgläubigkeit erwecken. Als dann noch Ende d. J. 1786 seine »Fragmente über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstands« erschienen, stellten sich auch die freisinnigen Geistlichen auf die Seite seiner Gegner. Diese dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen gewidmete Schrift, die aber in Berlin von der Zensur unterdrückt wurde, ist zu Unrecht »das kühne Programm des pädagogischen Triumvirats« genannt worden.[3]) Nur zwei der von Campe aufgestellten Forderungen betreffen die Jugenderziehung: die Umwandlung der Volks- in Industrieschulen und größere Sorgfalt des Staates für die Mädchenerziehung. Weiterhin verlangt er die Wahl philosophisch und psychologisch geschulter Männer in die Landeskollegien und Gründung einer sich durchs ganze Land verbreitenden patriotischen Gesellschaft, die zum Fortschritt auf allen Gebieten anregen soll. Widerspruch erregten besonders folgende zwei der sechs Forderungen Campes: »Eine zweckmäßige Vorbildung derer, welche bestimmt sind, Landprediger zu werden,« und

---

[1]) Vergl. *Schlözers* Staatsanzeigen Bd. X, S. 381.

[2]) Vergl. Nekrolog über Campe in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1818, Nr. 145—148.

[3]) *Leyser*, Campe I, S. 55.

»vollkommene und allgemeine Duldung«. Die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen soll zugunsten der Fächer beschnitten werden, durch deren Studium sie zum Lehrer, Arzt und Ratgeber auch in irdischen Dingen ihrer Gemeinde werden könnten. Ein Quentchen gesunden Menschenverstandes sei für sie mehr wert als ein Pfund Gelehrsamkeit.[1]) Eine jahrelange literarische Fehde, der Fragmentenstreit, schloß sich an Campes Schrift an. Zuerst trat Abt Velthusen als Wortführer der braunschweigischen Geistlichkeit auf.[2]) Sowohl er als auch Campe fanden Mitkämpfer, und in Büchern und Journalen wurde die Fehde in erbitterter, oft abstoßender Weise geführt.[3]) Wie heftig ein großer Teil des Publikums gegen ihn eingenommen war, berichtet Campe selbst in dem Schriftchen »An meine Freunde«:

»Besonders hatte man sich einander viel ins Ohr zu zischeln, was der Mann hier im Lande alles werden, und von dem, was er hier im Lande alles thun würde.« — »Hier sollten den Geistlichen Rechte und Einkünfte durch ihn geschmälert, dort den Schulleuten unausstehliche Lasten aufgebürdet werden. Neue Auflagen für das arme Land waren

---

[1]) Weiteres über den Inhalt der Campeschen Fragmente siehe *Beste*, Br. Kirchengesch. S. 485.

[2]) Velthusen stimmte in manchen Punkten Campe zu, so bezüglich der Schulaufsicht. In seiner Schrift »Über die nächste Bestimmung des Landpredigerstandes« schreibt er S. 15: »Es ist auch unstreitig ein Gewinn unserer Zeiten, wenn man die Prediger dieser Aufsicht, wozu bei erweiterten Schulanstalten ohnehin die wenigsten sich das Geschick anmaßen, überheben kann.«

[3]) Der Jahrgang 1788 von Nicolais Allgem. deutscher Bibliothek enthält im 84. Bande Rezensionen von Campes Fragmenten und den hauptsächlichsten Schriften des Fragmentenstreites. Dieses Verzeichnis findet eine Ergänzung in Schiller, »Braunschweigs schöne Literatur in den Jahren 1745 bis 1800, die Epoche des Morgenrots der deutschen schönen Literatur«, S. 191. Zur Charakterisierung eines anonymen Gegners mag aus der Schrift: »Beleuchtung des Campeschen Fragments — in einem Anti-Fragmente (Freistadt 1787)« folgendes angeführt sein. S. 13: »Wenn aber alle Schulmeister vollauf haben würden, so würde der saure Jugendunterricht gewiß weit mehr vernachlässigt, und noch schlechter besorgt werden.« S. 160: »Wie aufgeblasen würde nicht der Schulmeister werden, wenn er oft besser, wie sein Prediger wohnte; wie eitel seine Frau, wenn sie eine Lehrerin vorstellte.« (Campe hatte vorgeschlagen, den Lehrersfrauen den Handfertigkeitsunterricht der Mädchen zu übertragen.)

auch schon unterwegs. Daß er die Religion abschaffen wollte, verstand sich ganz von selbst.« Auch Trapp stand nicht in dem Geruche der Frömmigkeit. Sehr zu unrechter Zeit, bald nach seiner Berufung nach Braunschweig, hatte ihn Bahrdt als Verfasser einer anonymen Satire auf die theologische Fakultät in Halle bezeichnet.[1]) Stuve war ebenfalls im Verdachte, der Kirchenlehre feindlich gesinnt zu sein. Man hielt ihn, wie aus einem noch später zu erwähnenden Berichte über ein Kolloquium des Geistlichen Ministeriums in Braunschweig hervorgeht, für einen Deisten.

Zu den aristokratischen Zirkeln Braunschweigs und Wolfenbüttels setzten sich die Philanthropen dadurch in Gegensatz, daß sie die freisinnigen und adelsfeindlichen Geister des Landes um sich scharten.[2]) Als Campe 1789 mit seinem ehemaligen Zöglinge Wilhelm von Humboldt nach Paris eilte und dort mit Mirabeau eifrigen Verkehr pflog, hatten seine Feinde es leicht, ihn als Republikaner zu verdächtigen. Seine etwas zu enthusiastisch abgefaßten »Briefe aus Paris zur Zeit der französischen Revolution geschrieben«[3]) gaben ihnen eine Handhabe dazu. Das Braunschweigische Journal geriet immer mehr in politisch liberales Fahrwasser, besonders Stuves Aufsätze zeugen davon, und erfuhr deshalb arge An-

---

[1]) »Theologischer Beweis, daß der Doktor Bahrdt schuld an dem Erdbeben in Calabrien sei.« Vergl. *Fritzsch*, Trapp S. 52 und »Briefe angesehener Gelehrten, Staatsmänner u. a. an den berühmten Märtyrer D. Karl Fr. Bahrdt. Leipzig 1798. III, S. 192.

[2]) Zu den letzteren gehörte Jakob Mauvillon, Lehrer der Kriegswissenschaften am Collegium Carolinum. »Er war ein Freigeist vom reinsten Wasser, wie sein ‚Einzig wahres System der christlichen Religion' beweist.« (*Beste*, Br. Kirchengesch. S. 492.) Mirabeau, der dem preußischen Könige einen Plan zu einer modernen Umgestaltung seines Staates vorgelegt hatte, ähnlich wie Campe dem Herzoge von Braunschweig einen Entwurf zur Verbesserung seines Schulwesens, war sein Freund. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Braunschweig 1787 hat Mirabeau anscheinend auch Campes Bekanntschaft gemacht.

[3]) Sie erschienen, an Trapp und Stuve gerichtet, zunächst im Braunschw. Journal, später auch in Buchform. Von Campe sind genug patriotische Äußerungen und Betätigungen verzeichnet, um den ihm gemachten Vorwurf zu entkräften. Vergl. u. a. *Leyser*, Campe I, S. 420.

feindungen.[1]) Der preußische Minister Wöllner nannte Braunschweig »le foyer de la révolution en Allemagne«. Preußen versuchte auch später, Karl Wilhelm Ferdinand zu einer Beschränkung der weitgehenden Zensurfreiheit in seinem Lande zu bewegen.[2])

2. Der Widerstand geistlicher Behörden.

Ungläubige Gesinnung und unpatriotisches Verhalten glaubte man an den von auswärts berufenen Mitgliedern des Schuldirektoriums wahrzunehmen. Gar zu gern griffen die Geistlichen besonders den ersten Vorwurf auf, um ihn als Mittel im Kampfe gegen das Direktorium zu verwenden. Das Konsistorium in Wolfenbüttel in seiner Gesamtheit erhob zwar nicht Protest gegen das neue Landeskollegium, wohl aber einzelne Mitglieder, besonders der Konsistorialrat Knittel und der Präsident von Knuth.[3]) Anders verhielt sich die Geistlichkeit in der Stadt Braunschweig. Am 29. Januar 1787 versammelte sich das Geistliche Ministerium, um über Mittel zu beraten, wie dem immer mehr um sich greifenden Deismus und Naturalismus zu begegnen sei.[4]) Man wandte sich gegen Reden, die Trapp in öffentlicher Gesellschaft über das Christentum gehalten hatte, gegen die Campeschen Fragmente und dagegen, »daß deistische Lehrer bei der Catharinenschule angestellt würden«. Schließlich wurde eine Deputation zu Hardenberg und Mahner geschickt. Die Folge war, daß

---

[1]) Daß Stuve der Verfasser verschiedener von 1788 ab anonym erschienener Aufsätze war, geht aus den von Campe herausgegebenen »Kleinen Schriften gemeinnützigen Inhalts von Johann Stuve«, Br. 1794, hervor.

[2]) Vergl. über den Kampf um die Preßfreiheit in Braunschweig *Fritzsch*, Trapp S. 80. In Braunschweig und in einigen anderen deutschen Kleinstaaten gab es, den Reichsgesetzen entgegen, keine Zensur. Campe schrieb vielleicht mit im Hinblicke darauf beim Ausbruche der französischen Revolution, daß der Herzog es seinem Volke gestatte, »sich laut zu freuen, daß andere Völker in anderen Ländern es nun auch bald eben so gut haben werden, als der glückliche Braunschweiger es schon lange hatte«. (Vorrede zu Campes Briefen aus Paris, z. Zt. der französischen Revolution geschrieben.)

[3]) Die Juristen in der obersten Kirchenbehörde zeigten sich besonders konservativ. Vergl. *Beste*, Geschichte der Braunschw. Landeskirche S. 550.

[4]) Ausführlich berichtet über das Kolloquium *Beste*, Geschichte der Braunschw. Landeskirche S. 487.

Stuves Anstellung als Rektor an der Katharinenschule unterblieb. Im übrigen hielt es Hardenberg »jedoch nicht für geraten, inquisitorisch zu verfahren. Sonst war er sehr freundlich gegen die Deputierten, woraus diese im Publiko kein Geheimnis machten, da Herr Campe hämischer Weise ausgesprengt hatte, daß die Deputation von Hardenberg mit der kurzen Antwort abgefertigt wäre: Wir wohnten nicht in Spanien!« Schon im Juni 1786 erhob das Geistliche Gericht in Braunschweig Einspruch gegen die Schmälerung seiner Rechte. In einem Rundschreiben dieser Behörde sprechen einzelne Mitglieder von einer »Schulrevolution« durch Männer, »die zum Theil erst hier ihre bleibende Stätte gefunden hätten« und »von denen sich das Ministerium herumführen« lasse. Eine Eingabe an den Herzog vom 30. Juni 1786 ist in überaus gereiztem Tone gehalten. Es war darin die Rede von »dreisten Schullehrern, die in allen Winkeln von Europa ein Geschrei über die schlechte Einrichtung der Schulen erheben«, die sich »als wahre Adepten einer zum Heil der Welt gereichenden Aufklärung« ansähen und die »zu Monarchen der Schulen« erhoben werden wollten. Man werde in Zukunft »mehr aufgeklärte und also mehr gefährliche Bösewichter, als rechtschaffene Menschen« erziehen. In der gelehrten Welt werde zwar Campe ebenso wie einst Lessing seinen Semler finden, der ihn bekämpfe, aber in den Schulen könnten in Zukunft die »verspotteten Wächter Zions« das Feuer des Unglaubens nicht einmal entdecken, da sie nicht mehr hinein dürften. Darum bitten sie, daß ihnen die Schulaufsicht in Braunschweig gelassen werde. Am Schlusse wird noch Anzeige von »zweckwidrigen Lehren der Lehrer« in »prima Martinei« gemacht. Am 14. September ließ der Herzog dem Geistlichen Gerichte antworten, daß es nicht auf bloße Vermutungen hin die neue Behörde beim Publikum verdächtig machen solle. Zugleich läßt er merken, daß er mit der bisherigen Ausübung des Schulephorats nicht zufrieden war. Das Geistliche Gericht soll auch in Zukunft sich der Schulen annehmen, jedoch unter der Aufsicht des Direktoriums. Der Vorsitzende des so beschiedenen Kollegiums machte jetzt den Vorschlag, das Schulephorat überhaupt niederzulegen. Man bedeutete ihm, »daß solches sehr ungnädig und als ein Trotz aufgenommen werden könnte.« Er bemerkte dazu in recht respektloser Weise: »Zu meiner Zeit sagte der Jenaische Student, der Herr nehme es, wie er es wolle.«

3. Der Widerstand von Stadtverwaltungen.

Auch der Stadtmagistrat zu Braunschweig erhob in zwei Schreiben vom 27. Juni und 7. Juli 1786 vergebens Einspruch gegen das Schuldirektorium. Der Herzog ließ antworten, das jus patronatus, das auch die Kapitulationsbedingungen von 1671 [1]) dem Magistrate zusicherten, solle ihm bleiben. Aber im übrigen werde von der Verordnung vom 12. Juni 1786 nichts nachgelassen. Doch gestatte der Herzog, daß ein Magistratsmitglied als Beisitzer ins Schuldirektorium gewählt werde. Im Oktober des Jahres erhoben die Stadtväter noch einmal Einspruch. Die Subordination unter das Direktorium schade wegen zweier darin befindlicher Mitglieder ihrer Ehre und ihrem guten Namen. »Rector und Conrector [2]) mußten sonst Befehle von uns annehmen und unserer Anweisung folgen. Nun sollen wir Befehle von ihnen annehmen, und uns von ihnen anweisen lassen, was sie zum Besten der Schulen, deren unmittelbare Aufsicht uns vorher anvertrauet gewesen, für rathsam erachten.« Eine Antwort der Regierung auf diese erneute Eingabe findet sich nicht vor; doch ist vielleicht das Schreiben des Magistrats mit schuld daran, daß Stuves Anstellung als Rektor an der Katharinenschule unterblieb. [3]) Daß in Helmstedt das Pädagogium als zur Universität gehörig, dem Schuldirektorium nicht unterstellt wurde, ist schon S. 50 bemerkt. Der dortige Magistrat bat aber auch für die übrigen Schulen des Ortes um dieses Vorrecht. Vor allem wollte er nicht dem Teile

---

[1]) In diesem Jahre kam die Hansastadt Braunschweig durch eine Belagerung unter die Herrschaft der Welfen.

[2]) Sie meinen also Stuve und Heusinger.

[3]) Heusinger spricht in seinem schon erwähnten Programme vom Jahre 1800 nur von »Hindernissen, die sich seiner wirklichen Anstellung in den Weg legten.« Auch Generalsuperintendent Richter machte seinen ganzen Einfluß gegen Stuves Anstellung geltend. Dies geht aus dem handschriftlichen Nachlasse Richters im Stadtarchive zu Braunschweig (Acta, die Einrichtung und Eröffnung eines Schuldirectorii in den fürstlich Braunschweigischen Landen betr.) hervor. Dort urteilt er auch recht absprechend von den »Bücherschreibern« Campe und Trapp. Daß er die drei Philanthropen auch als »Schulcharlatane« bezeichnete, »die sich neuerlich hier eingenistet hätten«, und daß er ihnen »Prahlerei und Projektier-Windbeutelei« vorwarf, berichtet *Hänselmann* in seinem Buche »Das 1. Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig«. Braunschw. 1897. S. 390.

des Direktoriums, »der wahrscheinlich aus eigentlichen Schullehrern bestehen wird«, Gehorsam schuldig sein. Mit ernst tadelnden Worten wies die Regierung das unbescheidene Verlangen zurück.

4. Der Streit mit den Landständen.

Nicht so leicht waren die Einsprüche der Landstände gegen die Errichtung des Schuldirektoriums zu beseitigen.[1]) Der engere Ausschuß der Landstände, auch Schatz-Kollegium genannt, behauptete in einer Denkschrift an den Herzog vom 18. Juli 1786, daß die Landesverfassung und das Herkommen der Einsetzung der neuen Behörde entgegenständen. Eine Veränderung der Schulbücher werde »für die Religion sehr bedenklich, ja gefährlich, als auch dem ganzen Lande beschwerlich« werden. Von den Mitgliedern des Schuldirektoriums, »zum Theil auswärtigen, hierher gekommenen Männern, die von der hiesigen Landesverfassung und Lehrart der Schulen nicht die hinlängliche Kenntnis und Erfahrung haben können«, sei man »am wenigsten gewiß, daß sie die reine christliche Lehre der unveränderten Augsburgischen Confession, des Corporis doctrinae Julii und der hiesigen christlichen Kirchenordnung, dazu alle Geistliche hier im Lande sich eidlich verbindlich zu machen haben, und die nach den Fürstl. Assecurationibus religionis beständig erhalten werden soll, mit Herz und Mund bekennen«. Etwaige neue Lehrbücher sollten der Zensur des Konsistoriums unterworfen werden. Am 14. September 1786 ließ der Herzog

---

[1]) Die wesentlichsten Akten über den Streit mit den Landständen finden sich schon abgedruckt in der von *Behrens* herausgegebenen Schrift: »Das Fürstliche Schuldirektorium im Herzogthum Braunschweig. Urkundliche Darstellung der Geschichte desselben aus dem Nachlasse eines Verstorbenen.« Außer den Verhandlungen der Regierung mit der Landschaft ist nichts über das Schuldirektorium darin enthalten. Da das 1888 in Braunschweig im Selbstverlag erschienene Heft nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden ist, konnte die Darstellung sich nicht mit einem Hinweise darauf begnügen. Die von *Behrens* herausgegebene Schrift fand sich im Nachlasse des um die braunschweigische Schulgeschichte verdienten Lehrers und Mitglieds der Ständeversammlung Schmidt in Lucklum. Dieser ist auch der Verfasser der »Kurzen quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des Volksschulwesens im Herzogthum Braunschweig« Braunschw. 1868.

dem Schatzkollegium antworten, »daß die cura scholarum ein Theil der Landeshoheit und des juris episcopalis sei, woraus denn von selbst schon folget, daß es bloß von dem Landesherrn abhänge, wie und auf welche Weise derselbe diese ihm zustehenden Rechte ausüben lassen wolle«, ob durch das Konsistorium oder ein Schuldirektorium. Die Regierung habe nur verwirklicht, was frühere Landtage gewünscht hätten.[1]) Ein Ständemitglied solle Beisitzer im Schuldirektorium werden.

Die Entgegnung des engeren Ausschusses vom 10. November d. J. gibt den Befürchtungen wegen Gefährdung der Religion durch die Männer, die den symbolischen Büchern keinen Beifall geben«, erneuten Ausdruck. »Wenn es in einer erst neuerlich erschienenen Abhandlung »über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie usw. erstes Fragment, von J. H. Campe« S. 89 und 90 zu einer angepriesenen und vollkommenen Duldung mit erfordert wird, »daß Arianismus, Socianismus, Naturalismus und Deismus öffentlich an den Tag gelegt werden, wenn nur der moralische Unterschied zwischen Gutem und Bösem bleibe, und wenn S. 99 dergleichen als Wünsche von Lehrern und Predigern gebilligt werden, so kann man wenigstens gar nicht mehr zweifeln, daß ein solcher Schriftsteller, wenn er als Schul-Reformator Gehör fände, nicht geradezu die bisherige, in Ansehung des Religions-Unterrichts glückliche und vertragsmäßige Landesverfassung solle bis auf den Grund erschüttern können.« Jetzt rieten Hardenberg und Mahner dem Herzoge, den Ständen nicht nachzugeben. Hardenberg sprach von dem »eitlen Stoltze, den man mit dem Nahmen einer billigen Ehrbegierde belegt, nicht unter Schullehrern stehen zu wollen, gleichsam als ob diese mit Ruthe und Stöcken zur Regierung einer Classe

---

[1]) Auf den Landtagen von 1769 und 1775 war über die Verbesserung der höheren und niederen Schulen verhandelt worden. 1769 hatten die Stände vorgeschlagen, »daß einem hohen Landescollegio, oder einer anderen, von Höchstderoselben unmittelbar verordneten, der Sache kundigen Commission, wozu einer aus den Ständen mitgezogen werden könnte, aufgegeben werde, einen Entwurf zu machen, und nachdem derselbe gnädigst genehmigt worden, darüber ungehindert und uneingeschränkt zu halten, wodurch — alle Hindernisse, welche den guten Erfolg der Schulanstalten bisher aufgehalten haben, aufgesucht und aus dem Wege geräumt — werden möchten.«

von Tertianern dastände«. Auch die übrigen Minister waren Hardenbergs Meinung.[1]) Die Antwort des Herzogs vom 24. Januar 1787 führte darum in schärferer Tonart aus, daß es einem jeden Landesherrn freistehe, »zur Verwaltung der Regierungsgeschäfte so viel Landes-Collegia zu errichten und nach eigenem Gefallen zu verändern, zu trennen und aufzuheben, als er es der Wohlfahrt des Landes gemäß findet, wenn sonst keine Landesverträge hierunter Einschränkungen machen«. Daß letzteres nicht stattfindet, wird nachgewiesen und noch die Versicherung gegeben: »Wir werden nicht gestatten, daß das Schul-Directorium Lehrbücher in der Religion für sich, ohne bei Uns angefragt und Genehmigung ausgewirkt zu haben, einführe, und dann werden Wir, ohne daß es einer Consistorial-Censur bedarf, von Selbst dessen schon eingedenk sein, was die assecuratio religionis von Uns fordert; bis dahin erwarten Wir auch von euch mit Recht, daß ihr billig von Uns präsumiret, daß Unsere Befehle dem Worte Gottes gemäß sein werden.« Jetzt berief der engere Ausschuß der Landstände den größeren ein. Dieser tagte vom 25. bis 28. April 1787 in Braunschweig[2]) und wandte sich am 28. April (nicht am 7., wie Behrens S. 42 angibt) mit der Bitte an den Herzog, eine Kommission aus Mitgliedern der Regierung, der Stände und des Konsistoriums einzusetzen, die »die Einrichtung und Verfassung, das Verfahren und die Gränzen des Schul-Collegii« bestimmen sollte. Auf Hardenbergs Ersuchen gab der scharfsinnige Vize-Kanzler von Hoym jetzt ein ausführliches Gutachten über die Ansprüche der Stände ab. Er wies nach, daß die von diesen zur Begründung angezogenen Verordnungen, Landtagsabschiede und

[1]) Ausführlich berichtet über das Gutachten Hardenbergs vom 13. Januar 1787 *Ranke* in seinem Werke »Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates von 1793—1813«, V. Band, S. 74. Die Verhandlungen mit den Ständen zeigen, daß Hardenberg und Mahner zu Unrecht der Vorwurf gemacht worden ist, sie hätten sich in der Angelegenheit des Schuldirektoriums ängstlich und schwankend gezeigt. Sie hielten mit derselben Entschiedenheit an dem Plane fest wie der Herzog selbst.

[2]) Abt Häseler, der zum größeren Ausschusse gehörte, führte in den Verhandlungen u. a. aus, »die neuen künstlichen pädagogisch aufgeklärten Fibeln taugten nichts und wären die alten weit vorzuziehen«. Auch gegen die Schulencyklopädie und die Schulbuchhandlung, die nur dem Privatvorteile Campes diene, wandte er sich.

Resolutionen im Zusammenhange meist einen anderen als den von den Ständen herausgelesenen Sinn ergaben und daß die Regierung im Rechte war.[1]) Doch riet er, zur Beruhigung des Landes die Mitglieder des Direktoriums wie die Konsistorialräte zu vereidigen, Campe und Trapp, die nicht darauf eingehen würden, zu entlassen und ihre Plätze anderweitig zu besetzen. Er schrieb: »Die Mitglieder des Schuldirectorii, zumal die Geistlichen und Schulleute, sollen auf Superintendenten und Prediger wirken. Sie werden das aber nicht thun können, wenn sie nicht im Geruche der Orthodoxie sind. Herr Rath Campe, so vernünftig er sonst sein mag, hat durch seine Fragmente, die jetzt gar nicht geschrieben werden mußten, und füglich ungeschrieben bleiben konnten, der guten Sache mehr geschadet, als er vielleicht Gutes stiften kann. Sokrates und Christus haben auf solche Weise mit Sturm und Drang die Welt nicht aufgeklärt.« Auf Hoyms Vorschlag gewährte der Herzog am 5. Juli die erbetene Kommission, aber nur insoweit, als sich diese mit der Bestimmung der »Gränzen zwischen dem Consistorio und dem neuen Schul-Directorio« befassen wolle. Bei der weiteren Einrichtung der Schulbehörde sollten die Stände nicht mitbestimmend sein. Der Herzog ahnte bereits, daß ein Teil der Landschaft die Angelegenheit vor ein Reichsgericht bringen wollte. Er erklärte nämlich: »Sollten Wir aber diese Hoffnung (auf Mitwirkung der Stände bei den landesväterlichen Absichten) noch weiter vereitelt sehen, und ihr den, in dieser so klaren Sache gewiß für euch schlüpfrigen Weg Rechtens zu betreten, euch dem Urtheile der unparteischen Welt bloßzustellen und ein bisher in hiesigen Landen, gottlob! noch unerhörtes Beispiel zu geben vorziehen wollen, so können Wir Unsrerseits die Folgen eines solchen Schritts ruhig abwarten.« [2]) Hierauf trat der Ausschuß wieder zusammen,

[1]) Bis auf eine Verordnung vom Jahre 1597 glaubten die Stände ihr Einspruchsrecht gegen das neue Oberkollegium zurückführen zu können.

[2]) Eine Randbemerkung des Herzogs für Hardenberg vom 4. Juli lautete: »Da meinerseits besonders ihrer unverschämten Zudringlichkeit wegen, nicht nachgegeben werden kann, so wünschte ich, daß die Sache zu einem förmlichen Prozeß käme, es würden dadurch Principia endlich vestgesetzet, worüber stets gestritten wird. Ich bin neugierig zu wissen, woher Status die Prozeßkosten hierzu nehmen vermeinen würden, aus Landrenterey und extraordinairen Steuercasse, würden sie als zweckwidrig nicht erfolgen können.«

wählte aus jeder der drei Kurien einen Abgeordneten für die Kommission und arbeitete für sie eine Instruktion und Vollmacht aus. Die Gewählten hatten sich sämtlich schon als Gegner des Schuldirektoriums bewiesen. Ihrer Vollmacht lagen besonders Häselers Forderungen zugrunde, und dieser war auch selbst mitgewählt. Wie wenig die Stände gewillt waren, der Regierung entgegenzukommen, zeigt besonders § 5 jener den Deputierten mitgegebenen Instruktion: »daß überhaupt das Schul-Collegium sich aller Jurisdiction, auch Eingriffe in die Rechte der Gerichte und Obrigkeiten, wie auch Eingriffe in die hergebrachten jura ephorum und curatorum scholarum enthalte, und die Schullehrer auch in Schulsachen der Obrigkeit, wie es hergebracht, subordiniret bleiben.« Der größere Ausschuß teilte dem Herzog die Namen seiner Abgeordneten mit, und dieser setzte den 14. September als Sitzungstag der »Grenzbestimmungs-Kommission« fest. Resultatlos ging man aber wieder auseinander. Hardenberg hatte bereits vorher mit dem Konsistorialpräsidenten von Knuth ein »Projekt zur Gränzbestimmung zwischen dem Fürstl. Consistorio und Fürstl. Schul-Directorio« ausgearbeitet und empfahl es der Kommission zur Annahme.[1]) Aber die Vertreter der Stände bedauerten, von ihrer Instruktion nicht abgehen zu können und wollten vor allem Auskunft über die Stellung des Direktoriums zu den anderen Obrigkeiten haben. Hardenberg erklärte, daß diese Frage jetzt zwar nicht zu erörtern wäre, daß aber der Herzog das Schuldirektorium als ein Oberkollegium betrachtet wissen wolle. Der engere Ausschuß berief nun die »gesammten Herren Stände von Prälaten, Ritterschaft und Städten« für den 12. Februar 1788 zum Landtage. Eine Bitte der ständischen Vertreter, ihnen Diäten und Reisekosten aus der Landrentereikasse zu gewähren, erfüllte der Herzog freilich nicht. Aus den Akten geht hervor, daß die Herren teilweise über die Angelegenheit sehr wenig unterrichtet waren. Einige hatten insgeheim bei der Juristenfakultät Jenas ein Gutachten über die Fragen eingeholt:

1. »Kann ein Herzogl. Braunschw. Landesherr neue Obercollegia, mit Macht zu befehlen, willkührlich errichten?«

[1]) Das Schriftstück ist bereits bei *Behrens* abgedruckt. Seine Wichtigkeit veranlaßte aber, es dem Anhange unter VI beizufügen. Die Regierung kam darin den Ständen sehr entgegen, und die Annahme der Bestimmungen wäre für Braunschweigs Schulwesen gewiß segensvoll geworden.

2. »Kann der Landesherr ein bisheriges Obercollegium, wie das Consistorium ist, dergestalt willkürlich trennen, daß die bisher von diesem Obercollegium mit gesetzlichem Ansehen verwaltete cura scholarum diesem entzogen, und einem anderen Direktorio, mit gleicher Autorität zu befehlen, übertragen werde?«

Die Fakultät bejahte beide Fragen ganz entschieden und schloß ihr Responsum mit den Worten: »Also sind wir des rechtlichen Dafürhaltens, daß auch die zweite Frage zu bejahen, und die Landschaft mit ihrem Widerspruch im Wege Rechtens, weder bei einem der höchsten Reichsgerichte, als denen ohnehin in dieser, das Schulwesen und die Rechte des Herzoglichen Consistorii betreffenden geistlichen Sache die Competenz überhaupt bestritten wird, — noch auch sonst durchkommen möchten.« Die große Mehrzahl der Stände wollte daraufhin von einer Berufung an ein Reichsgericht nichts mehr wissen.

Es wurde dagegen vorgeschlagen, aus jeder Kurie ein Mitglied in das Schuldirektorium zu wählen. Ein anderes Gutachten will durch die Ernennung der Assessoren der neuen Schulbehörde zu Konsistorialräten jedes Hindernis beseitigen. Klagen über die Philanthropen fließen immer wieder unter. Man wirft ihnen »Preßfrechheit« und »deklamatorisches Geschwätze« vor. Weder die Landstände, noch die Untertanen wünschten eine andere Aufklärung, als sie sich selbst aus der Bibel, guten Schriften und der Augsburgischen Konfession verschaffen könnten. Auch Abt Velthusen rät, das Schuldirektorium als Oberkollegium anzuerkennen und nicht zu prozessieren.[1])

Vicekanzler von Hoyen machte die Landstände darauf aufmerksam, »daß die Gewalt protestantischer Landesherrn in Kirchen- und Schulsachen durchaus keine von den betreffenden Kirchen übertragene sei, sondern einzig aus den Hoheitsrechten herfließe.« Die Mitglieder des Schuldirektoriums

[1]) Einen Ausfall gegen die Philanthropen unternimmt er ebenfalls in seinem Gutachten. Zunächst wendet er sich gegen die neueren Pädagogen im allgemeinen und dann gegen den Einfluß, den sie in Braunschweig ausgeübt haben: »Schon wurden mehrere Prediger und Schulaufseher, die bis dahin ohne Geräusch im Stillen soviel Gutes zu wirken sich bemüht hatten, als nach den Local-Umständen und bei ihrem eingeschränkten Ansehen möglich gewesen war, insgeheim mißmutig, da sie hören und lesen mußten, wie sehr diejenigen, deren Einfluß in die Direktion und Beurteilung ihrer Geschäfte sie jetzt zu befürchten hatten, ihre bisherigen Arbeiten heruntersetzten. Auch

seien »geschickte und zum Theil berühmte Schulmänner«. — »Die Herren aus den Ständen, welche Journale lesen, werden wohl wissen, daß es eine jetzt durchgängig angenommene Meinung ist, daß es am rathsamsten sei, die Oberaufsicht über die Schulsachen und die Einrichtung des Schulwesens erfahrenen Schulmännern anzuvertrauen.«

5. Die Aufhebung des Schuldirektoriums.

Am 16. Februar 1788 teilten die Stände dem Herzoge mit, daß sie einen »Abscheu« hätten, den Weg des Rechts zu beschreiten. Eine erneute Kommission zur Bestimmung der Rechte des Konsistoriums und des Schuldirektoriums solle tagen. Letzterem möge aus jeder Kurie ein Mitglied beigegeben werden. Vor allem dürfe »die reine evangelisch protestantische Religion« nicht gestört werden. Im anderen Falle behielten sich die Stände alle ihre Rechte (also auch das der Klage bei einem Reichsgerichte) vor. Welche Antwort den Ständen zuteil wurde, und ob ferner die Machtverhältnisse zwischen Konsistorium und Schuldirektorium endgültig geregelt wurden, ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich. Da man im Lande nichts mehr von der Tätigkeit des Schuldirektoriums vernahm, scheinen sich auch die Stände darüber beruhigt zu haben. Ihr heftiger Widerstand hat es jedenfalls hauptsächlich verschuldet, daß seine gemeinschaftlichen Sitzungen ein so frühes Ende nahmen. Seine Wirksamkeit, wenigstens die eines großen Teiles seiner Mitglieder, wurde ja von den mächtigsten und einflußreichsten Personen des Herzogtums, den Prälaten, Adeligen und Bürgermeistern, öffentlich und noch mehr wahrscheinlich insgeheim auf das heftigste bekämpft und konnte darum nicht ersprießlich sein. Dieser erbitterte Widerstand bestimmte den Herzog schließlich, das Schuldirektorium wieder aufzuheben. Er mochte auch verhüten wollen, daß der erwachende politische Freisinn ihn als einen Fürsten hinstellte, der auf die Wünsche seiner

---

wir Professoren auf der Julius Carls-Universität wurden mißmutig und sind es zum Teil noch, zu sehen, daß viele junge Leute, durch philanthropische Erziehungsschriften und Romane verblendet, jede anstrengende Vorlesung sparsamer, dagegen unterhaltendere Vorlesungen begieriger besuchen; die Theologen z. E. zahlreicher die Chemie, als ein Collegium über das Hebräische, ohne dessen Erlernung doch keine solche Überzeugung, wie sie der nicht ganz rohe Prediger haben muß, stattfinden kann.«

Stände keine Rücksicht nahm.[1]) Dazu kam, daß eine ideale Schulverbesserung der geringen Finanzkraft des Landes wegen sich doch nicht ermöglichen ließ. Es war der Regierung bei der Einsetzung des Schuldirektoriums weniger darauf angekommen, die Macht des Konsistoriums zu beschneiden, um selbst direkteren Einfluß auf die Schulen zu erhalten. Ihr Ziel dabei war lediglich die Hebung der Schulen gewesen, und sie hatte geglaubt, daß ein Kollegium von Fachmännern hierzu geeigneter wäre als eine kirchliche Behörde. Als sich der Leitung der Schulgeschäfte durch das Direktorium unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten, konnte sie darum auch, ohne sich etwas zu vergeben, wiederum das Konsistorium damit beauftragen.[2])

Am 1. April 1790 machte Abt Bartels der Regierung folgende Vorschläge: Das Schuldepartement soll wieder mit dem Konsistorium verschmolzen werden. Die kirchlichen Angelegenheiten werden einem Rate, die der Schulen zwei Räten übertragen. Das Katharinengymnasium in Braunschweig

---

[1]) Selbst Aufklärer wie Schlözer bekämpften z. B. Josef II., weil er, wenn auch in guter Absicht, die Konstitution in Belgien zertrümmert hatte. Von dieser hatte fast lediglich der katholische Klerus Vorteile gehabt. Man ging von dem Satze aus: »Stände sind eher als der Fürst, sie erschaffen ihn erst.« Vergl. *Wenck*, Deutschland vor 100 Jahren. Leipzig 1887. S. 48 und 53.

[2]) Eine bloße Übertragung der Geschäfte auf einen dem Konsistorium unterstellten Fachmann bedeutete die Einsetzung eines Generalschulinspektors für die höheren und später auch für die niederen Schulen durch die Schulordnung Herzog Augusts vom Jahre 1651 (abgedruckt bei *Koldewey*, Braunschw. Schul. II S. 144). Die Inhaber des 1756 wieder aufgehobenen Amtes sollten in wichtigen Sachen an das Konsistorium berichten »und daher Befehl und Resolution erwarten, und wenn selbige erfolget; dahin sehen, daß alles zur anbefohlenen Execution gebracht werde«. (*Koldewey*, Braunschw. Schul. II, S. 287.) Dem Theologieprofessor Mosheim, der von 1729 ab Generalschulinspektor war, machte neben anderen Umständen die »Gewissenlosigkeit und Sorglosigkeit der Obrigkeiten« eine Schulverbesserung unmöglich. »So nahm er schließlich von Reformen Abstand und war nur bemüht, die Mißstände nicht noch größer werden zu lassen, als sie schon waren.« (*Heussi*, Joh. Lorenz Mosheim. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Tübingen 1906, S. 130.) Auch Mosheim stand, wie später Campe, in der Gunst des Hofes und hatte den Haß der theologischen Fakultät Helmstedts zu ertragen.

soll zu einer Musteranstalt entwickelt werden. Für die Verbesserung des Landschulwesens möge die Regierung durch Anlegung eines »Landschulmeister-Seminars« sorgen. Aber in Hinsicht auf die »neuerlich entstandene Gärung der Gemüter, die gegen alle Schulverbesserungen sich für jetzt empört«, müsse der Plan nur allmählich, »im einzelnen und im stillen«, ausgeführt werden. Mahner fügte den Vorschlägen hinzu, daß die 1786 von Stuve ausgearbeiteten Fragen[1]) ins Land geschickt werden möchten, damit die neuen Räte gleich ein Bild von den Schulzuständen erhielten. Zwei Tage darauf unterbreitete Hardenberg dem Herzoge die Denkschrift Bartels. Er wies in seinem Begleitschreiben zunächst auf den Widerstand gegen das Schuldirektorium hin. Die Landschaft habe zwar »zuletzt völlig nachgegeben und bloß eine Protestation angehängt, die nichts sagen wollte, so daß man, was diesen Punkt betrifft, die Schwierigkeiten als überwunden ansehen und fortfahren könnte«. Er habe dies auch in »untertänigsten Vorstellungen vom 10. März 1788, 10. Dezember 1788, 9. März 1789 und 13. und 18. April 1789 nach pflichtmäßiger Überzeugung wiederholt zu erkennen gegeben«.[2]) Das neue Kollegium sei jedoch nicht zustande gekommen, »die Verordnung aber weder aufgehoben, noch ein Surrogat eingerichtet, daher denn Anarchie und Ungewißheit im ganzen Schulwesen entsteht und dasselbe mehr wie jemals mit Schläfrigkeit behandelt und, statt der wohltätigen höchsten Absicht gemäß, verbessert zu werden, herabgesunken und verschlimmert ist«. Prior Petersen in Holzminden solle zum Konsistorialrat ernannt und vorläufig allein, später mit noch einem Kollegen, die Schulangelegenheiten bearbeiten. Ein Landschulmeisterseminar müsse in einem kleinen Orte, etwa in Riddagshausen, angelegt werden, damit die Zöglinge Gärtnerei, Baumzucht und landwirtschaftliche Ökonomie erlernen und später auch darin Lehrer der Bauern sein könnten.[3]) Überschüsse der Kirchenkassen sollen die Kosten tragen helfen. »Die Schulsachen mögen stehen, unter welcher Direktion es wolle, so wird doch nichts wesentliches und für das dringende Bedürfnis passendes ausgerichtet werden, wenn nicht auf Verbesserung der Schulbücher und Schulmethode, mehrere Herbeiziehung der Prediger, taugliche Sub-

[1]) Vergl. S. 51.

[2]) Die angeführten Schriftstücke sind nicht mehr vorhanden.

[3]) Das geplante Seminar in Riddagshausen kam nicht zur Ausführung.

jecte zu Lehrern und Schulmeistern, bessere Besoldung derselben ernstlich Bedacht genommen wird.«

Am 6. April 1790 wurde die Übertragung der Schulgeschäfte auf die Konsistorien in Wolfenbüttel und Blankenburg öffentlich bekannt gegeben.[1]) Es wird in dem Erlaß gesagt, daß durch die Einsetzung des Direktoriums der Herzog »bloß die so nöthige Verbesserung des Schulwesens landesväterlich vor Augen gehabt« habe. Auch enthält die Verordnung den Hinweis, daß für später ein eigenes Direktorium für die Schulsachen wieder in Aussicht genommen sei. Dem Konsistorium in Wolfenbüttel wurde aufgegeben, den Prior Petersen als Konsistorialrat zu verpflichten »und ihm sodann die Besorgung aller Schulangelegenheiten ausschließend zu übertragen«. In wichtigen Schulsachen sollte jedesmal erst die Meinung der Regierung eingeholt werden. Der Magistrat und das Geistliche Gericht der Hauptstadt erhielten die früheren Aufsichtsrechte unter der Leitung des Konsistoriums aufs neue zugesprochen. Die Klosterschule in Holzminden wurde wieder dem Ministerium unterstellt. Die Behörden, die gegen die Einsetzung des Schuldirektoriums protestiert hatten, und ebenso der engere Ausschuß der Stände empfingen die Mitteilung von der Wiedereinführung der früheren Zustände mit dem Bemerken, daß die Aufhebung der Verordnung vom 12. Juni 1786 nur unter ausdrücklicher Verwahrung der herzoglichen Rechte erfolge.

Die Gegner des Schuldirektoriums konnten triumphieren. Die Regierung hatte ihnen zwar schon im September 1787 genügend Sicherheit dafür gegeben, daß die reine lutherische Lehre von den Philanthropen in der neuen Behörde nicht gefährdet werde. Aber sie hatten die Hand zur Versöhnung nicht ergriffen. Sie würden auch ein Schuldirektorium bekämpft haben, dessen Mitglieder keinen Anlaß zu konfessioneller Besorgnis gegeben hätten. Die eigentliche Triebfeder ihres Widerspruchs trat immer deutlicher hervor: Die geistliche Herrschaft über höhere und niedere Schulen sollte nicht zugunsten einer weltlichen Behörde eine Einbuße erleiden. Die Schulaufsichtsfrage war für sie weniger eine religiöse als eine Machtfrage.

---

[1]) »Landesherrliche Verordnung, die Aufhebung des Schuldirektoriums betr.« Abgedruckt bei *Koldewey*, Braunschw. Schul. II, S. 511.

VI. Abschnitt.

Das braunschweigische Schulwesen nach der Zeit des Schuldirektoriums.[1])

Als amtliche Schulreformatoren und -revisoren waren die Philanthropen beseitigt. Aber ihre Gedanken wirkten fort, wenn sie auch teilweise erst nach Jahrzehnten allgemeine Anerkennung und Durchführung fanden.

1. Verhalten der Regieruug und des Konsistoriums.

Hardenberg trat Ende 1790 in preußische Dienste, um die Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth zu übernehmen.[2]) Sein Nachfolger Mahner wirkte in seinem liberalen Geiste weiter.[3]) Auch der Herzog blieb ein Freund der Philanthropen und ihrer Bestrebungen.[4]) Daß besonders

[1]) Außer den in den Anmerkungen angeführten Quellen sind zur Darstellung dieses Abschnittes benutzt worden: »Acta, das Gymnasium zu Schöningen betr.«; »Acta, betr. die Holzmindener Schulordnung«. (Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.) »Acta gener. das Schulwesen betr. 1797—1806.« (Konsistorialarchiv in Wolfenbüttel.) Ferner 2 Schriftstücke aus den Jahren 1792 und 1798 aus dem Gymnasialarchive in Wolfenbüttel.

[2]) Seine Liebe zum Schulwesen verließ ihn auch dort nicht. *Ranke* schreibt, daß er »besonders der Errichtung von Schullehrerseminaren seine Aufmerksamkeit« zuwandte. (Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates. Leipzig 1879, S. 116.)

[3]) Mahner empfahl z. B. 1794 dem Herzoge Kants Berufung als Philosophieprofessor nach Helmstedt. Am 1. Juli d. J. mußte er freilich der Universität berichten, »daß Serenissimus aus politischen Rücksichten bedenklich fänden, auf eine Vocation Kants einzugehen«. (Braunschw, Magazin 1896, No. 22. *Zimmermann*, Kants Berufung nach Helmstedt.) Anch Campe bot Kant um diese Zeit einen Zufluchtsort an. Dieser hatte ihm bei seiner Flucht von Dessau ein ähnliches Anerbieten gemacht. (Brief Campes an Kant vom 26. Juni 1794 in der Bibliothek Wolfenbüttel.)

[4]) Als ihn einst ein Offizier gegen die »Neuerer« mit dem Hinweise aufhetzen wollte, daß Unglaube und revolutionäre Gesinnung auch in seinem Lande überhand nähmen, sagte er unwillig: »Diese Dinge gehören nicht zu Ihrem Berufe, und man muß der Vernunft ihre Rechte gönnen. Siehe (Pockels) Carl Wilhelm Ferdinand.

Campes Einfluß auf Braunschweigs Schulwesen mit der Aufhebung des Schuldirektoriums nicht erloschen war, beweist ein in dem Wolfenbütteler Gymnasialarchive aufbewahrtes Schreiben des Herzogs an den dortigen Rektor Leiste vom 17. Oktober 1798. Dieser erfahrene Schulmann sollte sein Urteil über einige Vorschläge Campes »wegen Einführung und Vertheilung neuer Schulbücher in den hiesigen Landes-Schulen« abgeben, nachdem der Herzog sie »eben so uneigennützig als zweckmäßig« gefunden hatte. Die Schulprogramme zeigen auch, daß viele Lehrbücher der Philanthropen nach und nach eingeführt wurden. Campe, den überdies 1809 die theologische Fakultät Helmstedts ehrenhalber den Doktortitel verlieh, schrieb 1791 einen »Leitfaden zum Unterrichte in der christlichen Glückseligkeit«, der die weitgehendste Verbreitung fand und ihn auch seinen geistlichen Widersachern gegenüber rechtfertigte. Der Theologieprofessor Henke in Helmstedt fand nämlich an dem Buche weiter nichts auszusetzen, »als daß es in einigen wenigen Punkten noch ein wenig zu altgläubig zu sein schien«.

Für den neu berufenen Konsistorialrat Petersen hatte der Präsident von Knuth »Einige Generalia, die bey Fürstl. Consistorio vorkommenden Schulangelegenheiten und deren Behandlung betreffend« ausgearbeitet. Wenn das Konsistorium auch nicht sehr fortschrittlich gesinnt war, so gelang es Petersen doch, verschiedene später zu erwähnende Verbesserungen im Stadt- und Landschulwesen durchzuführen. Auf die Wolfenbütteler Schulen konnte er, als er 1792 beim Tode des Konsistorialrats und Generalsuperintendenten Knittel dessen Nachfolger wurde, direkt seinen fördernden Einfluß ausüben.

2. Verbesserung der Lateinschulen.

Die Absicht der Philanthropen, eine Musterschule für das Land zu schaffen, wurde 1790 durch die Berufung Heusingers zum Rektor des Katharineums wieder aufgenommen. Aus seinem schon mehrfach erwähnten Programme vom Jahre 1800 geht hervor, daß ihm das Werk gelungen ist. Die

---

Herzog zu Braunschw. und L. Ein biogr. Gemälde dieses Fürsten. Tübingen 1809, S. 122. Öffentlich bekannte er sich noch einmal zu den Anschauungen des Philanthropinismus durch die Stiftung des Marmors für ein Denkmal Basedows. (Supplementband zu Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1790—1793; Bd. II, S. 51.)

besonders von Campe und Stuve so dringend geforderte Verschmelzung des Klassenlehrersystems mit dem Fachlehrersystem und das philanthropische Titelsystem hat er am Katharineum z. B. durchgeführt.[1]) Von 1801 ab erholte sich auch das andere Gymnasium der Stadt, das Martineum, unter Schefflers Leitung von seinem Niedergange.[2]) In Holzminden triumphierte Häseler, der wieder in seine früheren Rechte eingesetzt worden war. In seinem Schulprogramme von 1791 läßt er es an Anfeindungen der Philanthropen nicht fehlen.[3]) Auch dem neuen »Prior« Panse bereitete er mannigfache Schwierigkeiten. Dieser gab 1792 Mahner den Rat, den schlechten Lehrern zu einer Pfarre zu verhelfen und den guten Zulagen zu bewilligen, um sie an den Schuldienst zu fesseln. 1798 erhielt Holzminden eine neue Schulordnung die sich in den Hauptsachen an die 1787 von dem Schuldirektorium entworfene anlehnte.[4]) 1792 sandte Rektor Leiste dem Herzoge eine »Bittschrift um Zulage für die sämtlichen Lehrer der Herzogl. Großen Schule in Wolfenbüttel, nebst Anlagen über den Gehalt derselben, und unterthänigster Vorschlag, das Gymnasium in den unteren Klassen auch als Bürgerschule besser einzurichten«. Dies wollte er

---

[1]) Er unterscheidet ordentliche und außerordentliche Lehrer. »Dadurch, daß der ordentliche Lehrer, des Wechsels ungeachtet, dennoch seiner Klasse des Nachmittags ganz allein vorsteht, bleibt ihm ein süßes Eigenthum an dieser Klasse, und die nöthige Anhänglichkeit der Schüler an ihn.« Nach *Koldewey*, (Titulatur des höheren Lehrerstandes in Braunschweig. Braunschw. 1899) ist diese Verknüpfung von Fach- und Klassenlehrersystem in Preußen erst 1820, in Hannover 1830 eingeführt.

[2]) Vergl. »Einrichtung der Katharinenschule seit 1790«. *Koldewey* I, S. 441 und »Lehrplan und Gesetze für die Schüler des Martineums«. Ebenda S. 448.

[3]) »Nachricht von der jetzigen Verfassung der Amelungbornschen Kloster- und Stadtschule in Holzminden nebst dem Lections-Catalogus von Ostern 1791 bis Ostern 1792 von J. Fr. Häseler, Kurator und Ephorus dieser Schule.« Er schrieb darin u. a. »Was in dem ungeheuren Schwalg philanthropischer Schriften gut ist, haben wir größtenteils schon lange vorher gebraucht, ehe es zum Vorschein kam, und jeder vernünftige Lehrer in jeder Schule wird es gebraucht haben. Der gesunde schlichte Menschenverstand lehret es, wir haben es aber nicht ausposaunet.«

[4]) Vergl. hierüber *Dauber*, Mitteilungen aus der Vergangenheit des Herzogl. Gymnasiums zu Holzminden, Braunschw. 1860.

durch Einführung des Unterrichts in Geometrie, Französisch, Briefschreiben und durch »Übungen in Geschäfts-Rechnungen« in den unteren Klassen erreichen. Leiste erfüllte hierdurch eine Absicht der Philanthropen. In ihrem Sinne geschah auch 1800 die Umwandlung der Stiftsschule zu Gandersheim und 1808 des Gymnasiums zu Schöningen in Bürgerschulen.[1]) In Schöningen, »dieser fast agonierenden Schule«, lagen Rektor und Visitatoren fortwährend in Fehde. Jener wollte z. B. 1791 einen Küster, der noch wenige Wochen vorher »des Generalsuperintendenten Livrée getragen und ihm die Schuhe gereinigt hatte« nicht als Lehrer an der Lateinschule anerkennen. Den Streitigkeiten sollte eine vom Konsistorium, jedenfalls von Petersen, entworfene und auch vom Herzoge bestätigte »Vorläufige Instruktion für die Visitatores, den Ephorus, den Rector und die übrigen Lehrer der Schöningschen Schule« ein Ende bereiten.[2]) Diese Schulordnung hat mit der von Holzminden aus dem Jahre 1787 Ähnlichkeit. Auch sie schränkt die Macht des Ephorus zugunsten des Rektors ein und erweitert dessen Aufsichtsrechte den Lehrern gegenüber. Eine Folge der Aufklärung bedeutete auch die Aufhebung der Kurrenden an den Lateinschulen.[3]) In Braunschweig wurde für die Kurrendaner, die nur des Gelderwerbs wegen die unteren Klassen der Gymnasien besuchten, 1791 eine eigene Freischule errichtet. Auch in Schöningen fand man es »zweckmäßiger und Gott wohlgefälliger, wenn dieser sogenannte Gottesdienst gänzlich eingestellt, und die darauf täglich verwendeten 2 Stunden in Lehrstunden verwandelt würden«.

3. Verbesserung der übrigen Stadtschulen.

In der Entwicklung der niederen Stadtschulen zeigte sich gleichfalls ein von philanthropischem Geiste beeinflußter

---

[1]) Die philanthropische Forderung der Umwandlung unbedeutender Lateinschulen in Bürgerschulen vertrat auch der schon erwähnte Lachmann in seiner Schrift: Über die Umschaffung vieler unzweckmäßigen sogenannten lateinischen Schulen in zweckmäßig eingerichtete Bürgerschulen und über die Vereinigung der Militärschulen mit den Bürgerschulen. Berlin 1800.

[2]) Im Anhange unter VII auszugsweise abgedruckt.

[3]) Vergl. *Koldewey*, Braunschw. Schul. I, CXXXII und II, CXXXIII.

Fortschritt. Nach Lachmann hat das Schuldirektorium und der Eifer des Fürsten für das Schulwesen der Hauptstadt u. a. folgendes Gute zur Folge gehabt: Verbesserung der Waisen- und Ägidienschule, Einrichtung von Armenschulen, in denen Unterricht und Lehrbücher unentgeltlich verabreicht wurden, und Erbauung eines Garnisonschulgebäudes.[1]) Das Industrieschulwesen blühte besonders in Braunschweig, Blankenburg und Wolfenbüttel auf. Auch auf die Erziehung der Mädchen verwandte man größere Fürsorge. Stuves Abhandlung »Über die Notwendigkeit der Anlegung öffentlicher Töchterschulen für alle Stände«, die den Campeschen Fragmenten beigegeben war, hatte fruchtbaren Boden gefunden.[2]) Eines ausgezeichneten Rufes erfreute sich die Industrie-Töchterschule zu Blankenburg[3]).

[1]) Siehe *Lachmanns* Geschichte der Stadt Braunschweig. Braunschweig 1816. S. 330. Ebenda S. 333 die Bemerkung: »Allein das genügte den Wünschen des edlen Carl Wilhelm Ferdinand nicht. Er vermißte besonders in seiner Hauptstadt einen festen Zusammenhang des gesamten Schulwesens, einen allgemeinen sicheren Plan, eine durchgreifende Leitung und Aufsicht, und äußerte öfters, daß er, sobald ein allgemeiner Friede Sicherheit und Ruhe gewähren würde, dies noch zu veranstalten gedächte. Leider ward uns auch in dieser Hinsicht der vortreffliche Fürst zu früh entrissen.«

[2]) Eine andere Forderung Stuves gelangt erst heute zu allgemeinerer Anerkennung. In seiner Schrift »Über das Schulwesen« verlangte er schon 1783 die Anlegung von öffentlichen Spielplätzen für die Schuljugend: »Die Polizei sollte der Jugend des Orts, insonderheit der studierenden, einen öffentlichen Platz in einer mäßigen Entfernung von der Stadt anweisen und einrichten lassen, wo sie sich unter Aufsicht und Anleitung eines besonders dazu angesetzten Mannes im Wettlaufen, Ballschlagen, Kegeln und andern für die Körperbildung nützlichen Spielen tagtäglich einige Stunden regelmäßig übte.« Dort verlangt Stuve auch Anlegung öffentlicher Bäder für die Jugend. (Kleine Schriften gemeinnützigen Inhalts von J. Stuve, herausgegeben von Campe. Braunschw. 1794. Bd. I, S. 243.)

[3]) Vergl. *Ziegenbein*, Nachrichten von der Industrie-Töchterschule zu Blankenburg 1806. Ferner *E. Stech*, »Die Blankenburger Industrie-Töchterschule. Ein Beitrag zur Mädchenerziehung vor 100 Jahren.« No 20, 22 und 23 der »Technischen Lehrerin«, Beilage zur »Lehrerin in Schule und Haus«. Jahrgang 1907/08.

4. Verbesserung der Landschulen.

Am langsamsten und schwierigsten gestaltete sich die Hebung des Landschulwesens. 1791 forderte das Konsistorium zu Wolfenbüttel von den Predigern »Vorschläge zur Besserung des Religionsunterrichts« ein.[1]) Aus den Akten geht hervor, daß die Kirchenbehörde auf eine genauere Beobachtung der von ihr erlassenen Verordnungen sah.[2]) Die Sommerschulen wurden streng innegehalten und Gesuche der Eltern um Befreiung ihrer Kinder davon abschlägig beschieden. Die Naturgeschichte fand in den Dörfern Eingang, und Schreiben und Rechnen mußten alle Kinder lernen. 1802 heißt es von einem Landlehrer: »Von Methodik weiß er nicht viel; aber er lehrt doch richtig und stetig lesen, und zergliedert den Katechismus dem Wortverstande nach ziemlich deutlich. Dabei hat er einen guten, sanften Ton bei dem Unterrichte sowohl, als im Umgange mit den Kindern.« 1806 wird sämtlichen 30 Lehrern eines Bezirks das Zeugnis ausgestellt, daß sie sich Mühe geben, wenn auch ihre Kenntnisse oft noch sehr schwach seien.[3]) Die Bauern freilich waren einer Hebung des Schulwesens meist nicht geneigt. In einem Berichte heißt es: »Dem Schulmeister zu Warmenau hüteten sie vor einem Jahre die Wiese ab, als er auf ordentlichen Schulbesuch drang. Kurz, sie behandeln die Schulmeister so etwa wie ihre Hirten, ja diese halten sie noch für nötiger und nützlicher.«

---

[1]) Nach einer Notiz im »Archiv der Erziehungskunde für Deutschland«, Weißenfels und Leipzig, Jahrgang 1791, S. 237. Diese Aufforderung des Konsistoriums hatte vielleicht auch den Anfsatz im Jahrgange 1792 desselben Archivs, S. 175, zur Folge: »Womit müßte wohl der Anfang gemacht werden, wenn eine wirkliche Schul- und Erziehungsverbesserung auf dem Lande zustande kommen soll«? In den niedrigen Jahresgehältern, der demütigenden Weise, wie diese oft erhoben werden müssen, den vielen Nebengeschäften und der geringen Achtung der Lehrer von seiten der Geistlichen sieht der Verfasser die Hindernisse jeder Schulverbesserung auf dem Lande.

[2]) Vergl. *Koldewey*, Braunschw. Schul. II, S. CXXXVII.

[3]) Allerdings wird in anderen Berichten auch geklagt, daß die Lehrer das Plattdeutsche immer noch im Unterrichte anwenden. Einer wird angezeigt, weil er nicht nur seine eigenen, sondern auch Schulkinder während des Unterrichts spinnen läßt. Eine Gemeinde bittet 1791, ihren Schulmeister »wegen schlechter Schulabwartung« zu versetzen.

Neben den Bezeichnungen »Schulmeister« und »Opfermann« gelangt auch der »Schullehrer« zu häufigerer Anwendung. Knuths obenerwähnte Generalia vom Jahre 1790 unterschieden zwischen »Stadtschul-Lehrern« und Land-Schuldienern«. Die Verordnung vom 12. Juni 1786 hatte nur »Lehrer« aufgezählt.

Die in diesem Abschnitte angeführten Verbesserungen im Stadt- und Landschulwesen Braunschweigs nach dem Jahre 1790 lassen den philanthropischen Einfluß erkennen. Das Schuldirektorium war aufgehoben. Seine Mitglieder konnten keinen direkten Einfluß ausüben. Aber ihre Gedanken wirkten in der Stille fort, überzeugten weitere Kreise und gelangten endlich zum Siege.

Schluſs.

Das Schuldirektorium war ein Fehlschlag gewesen. Seine Urheber mußten sich, wie Mendelssohn an Campe schrieb, »mit dem Dank der Nachwelt und einiger Guten unter den jetzt Lebenden« begnügen. Die Philanthropen überwanden die Aufhebung leichter, weil ihre Anschauungen über das Verhältnis von Staat und Schule eine Änderung erfahren hatten. Sie erblickten jetzt in der möglichst großen Unabhängigkeit der Schule von Staat und Kirche das Heil.[1]) Aber der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand hat das Scheitern seines Planes schmerzlich empfunden, zum alda das 1787 in Preußen errichtete »Oberschulkollegium« nicht solch hartnäckigem Widerstande wie das Schuldirektorium begegnete. Zum zweiten Male erfolgte die Trennung der Schule von der Kirche in Braunschweig, nachdem der edle Fürst auf dem Schlachtfelde von Auerstädt die tödliche Wunde empfangen hatte. Eine Verordnung des Königs Jérôme von Westfalen vom 11. Januar 1808 beauftragte den Präfekten mit allen Zweigen der Verwaltung, welche Bezug hatten »à la surveillance de l'éducation publiqne, des universités, collèges, écoles, et en général de tout ce qui a rapport à l'enseignement politique et moral.«[2]) Das Jahr 1814 brachte dem gesamten braunschweigischen Schulwesen wiederum die Unter-

---

[1]) Näheres hierüber im 16. Bande des Revisionswerkes: Von der Nothwendigkeit öffentlicher Schulen und von ihrem Verhältnisse zu Staat und Kirche.

[2]) Siehe *Koldewey*, Braunschw. Schul. II, S. 538.

ordnung unter das Konsistorium. Für die höheren Schulen wurde diese, fast 100 Jahre nach der Errichtung des Schuldirektoriums, durch ein Gesetz vom 8. April 1876 aufgehoben, das die Errichtung einer Oberschulkommission anordnete. Die Volksschulen Braunschweigs unterstehen heute noch dem Konsistorium. Die Gesetze von 1851, 1858, 1861, 1864, 1867 und 1873 besserten zwar die äußere Lage der Lehrer, änderten aber an der Schulaufsicht nichts.[1]) Einige deutsche Kleinstaaten haben in diesen Tagen die rein fachmännische Verwaltung auch für ihre niederen Schulen zum Teil durchgeführt, zum Teil in Aussicht genommen. Ihr Beispiel wird nicht vereinzelt bleiben. Vielleicht schließt sich ihnen auch Braunschweig an und verwirklicht so die Absichten eines seiner besten Fürsten und der von ihm berufenen philanthropischen Schulmänner.

---

[1]) Staatsminister von Campe, ein Enkel des schulfreundlichen Freyenhagen von Rosenstern, hat diese Gesetze von 1858 ab mit unterzeichnet.

Anhang.

I.

(Zu Seite 4 Anmerkung 1.)

Beilage zu einem Schreiben der Visitatoren der Schule zu Schöningen an das Schuldirektorium vom 5. Oktober 1786. Original im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel: Acta das Fürstl. Schuldirektorium betr.

Einnahme des Collegae quarti.

	Th.	Gr.	Pf.
Gewisse Einnahmen.			
a) Vom Fürstlichen Amte an Geld	15	9	4
18 Himte Rocken à 18 Gr.	9	—	—
17 „ Gersten à 13 Gr. 4 Pf.	6	—	—
b) Aus der Stadtkirche	22	11	—
c) „ „ Raths Cämmerey	—	9	—
d) Vom Fürstl. Amte	1	—	—
e) vom Kloster St. Lorenz	—	20	—
f) von der Currende für Aufsicht	2	8	—
g) 3 Klafter Büchen Holtz vom Magistrat incl. Schlagelohn à 2 Th.	6	—	—
Freyes Fuhrlohn zu 24 Gr.	2	—	—
Splittergeld das Fuder 3 Gr. zu 3 Fuder	—	9	—
h) Neun Tonnen Bier Frey	3	13	4
i) Aus dem Klingebeutel alle Quart. 10 Gr.	2	8	—
Ungewisse Einnahmen.			
a) Schulgeld. Es werden in der 4. Classe 70 Knaben gerechnet. Die kleinsten geben alle Quartal 6 Gr., diese zur Hälfte gerechnet, 35, bringen alle Quart. 5 Th. 3 Gr. jährlich	23	12	—
die übrige Hälfte, 35, gibt alle Quart. 13 Gr. das Quart. 12 Th. 13 Gr. jährlich	50	20	—
b) Accidentien, von jeder Leiche 9 Gr. von 40 Leichen im Jahre	10	—	—
	154	12	—

Einnahme des Schul-Lehrers in der Mädgens-Classe.

	Th.	Gr.	Pf.
Gewisse Einnahmen.			
a) alle Quart. aus dem Klingebeutel 1 Th.	4	—	—
b) An Holtze.			
2 Klafter Büchen Holtz incl. Schlage-Lohn zu 2 Th.	4	—	—
Fuhr Lohn das Fuder 24 Gr.	1	12	—
3 Klafter Büchen Holtz ohne Schlag und Fuhrlohn zu 1 Th. 27 Gr.	5	9	—
Splittergeld von zwey Fuder Holtz à 3 Gr. . . .	—	6	—
Ungewisse Einnahmen.			
a) Schulgeld von 90 Kindern. Die kleinsten geben die Woche 4 Pf., die Mädchen 8 Pf., die größten 1 Gr. 4 Pf., im Durchschnitt alle Quart. 12 Gr. 90 Schulkinder bringen alle Quart. 30 Th. jährl.	120	—	—
b) Einschreibe Geld. Jedes Kind giebt 3 Gr., von 30 Kindern	7	18	—
	142	9	—
Dazu kommt die freye Wohnung	20	—	—
	162	9	—
Not.			
Wenn der Organistendienst mit dem Schul-Amte in der Mädgens-Classe vereiniget seyn wird, so gewinnet der Lehrer von den Mädgens jährlich	100	—	—
steht also einmal künftig auf	262	9	—

II.

(Zu Seite 8.)

Schulbericht der Spezialinspektion Halle,

den Superintendent Dekker Ende 1786 an das Konsistorium einschickte. Original im Konsistorialarchive zu Wolfenbüttel: Acta, die Verbesserung des Schulwesens betr.

(Siehe Tabelle Seite 100 und 101.)

III.

(Zu Seite 8.)

Beilage zu einem Briefe des Drost Freyenhagen von Rosenstern an Campe vom 9. November 1786.

Sein Schulbericht, der den des Superintendenten Dekker ergänzt, bezieht sich auch auf die Dörfer der Inspektion Halle, die zu dem ihm unterstellten Amte Wickensen gehörte. Die Visitation wurde von Rosenstern und Dekker gemeinsam ausgeführt. Original im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel: Acta das Fürstl. Schuldirektorium betr.

(Siehe Tabelle Seite 102 und 103.)

IV.

(Zu Seite 19.)

Ein Brief Rochows an Stuve.

Original im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel: Acta die Verbesserung des Schulwesens betr.

Wohlgeborner Herr
Insonders hochzuehrender Herr

Ihr geehrtes Schreiben vom 12. dieses hat mich eben auf meiner Heimreise vom General Capital zu Halberst. nach Reckan verfehlt, und ich säume keinen Augenblick, solches dahin zu beantworten:

1. Daß es schon lange, und zwar vor fast 12 Jahren (siehe meinen Stoff zum Drucken im letzten Abschnitt) mein Wunsch gewesen, daß die Regenten die wichtige Schul- und Erziehungs-Sache von den gewöhnlichen (nicht ebenso erheblichen) Consistorial-Geschäften trennen, und einem eignen aus sehr gewählten Personen bestehenden Collegio unterordnen möchten! Ich freue mich also, daß es doch irgendwo geschieht, da mein armes Vaterland diesen Segen (wie es scheint) entbehren soll.

2. Die Bedingungen sine qua non, wären meines Erachtens, daß

a) diese Schul Commission keinem Collegio an — noch untergeordnet sey,
b) die unmittelbare Relation von den Geschäften an Sereniß.,
c) die Einrichtung, daß von unten auf votirt werde, und bey paribus der älteste Rath, decisivum habe.

Nun kommts herzlich sehr drauf an, ob man recht was

Nahme des Ortes	des dasigen Schulmeisters,					Ob eine besondere Schulstube vorhanden?	Wie stark ist die Schule?	Wieviel Klassen?	
	Nahme	Leben und Wandel	Fleiß und Methode	Zucht u. Disziplin	Nebenarbeiten				
Halle	N. N.	Ohne Tadel	Gibt sich viele Mühe	Etwas strenge	copirt	Ja	74	6	Z
Dohnsen	N. N.	desgl.	desgl.	Zu gelinde	gärtnert	Nein	49	3	i
Linse	N. N.	„	Ist sehr fleißig u. ordentl.	Sehr strenge	webt	Nein	24	4	
Kreipke	N. N.	„	item	Gelinde	schneidert	Nein	15	4	
Heyen	N. N.	Ehrbar und gut	Wendet viel Fleiß an	Ohne Klagen	copirt	Ja	53	3	
Harderode	N. N.	Äußerlich ehrbar	Ist so hin	Ohne Klage	—	In d. eigen. Hause des Schulmst., welches er bewohnt, ist nur eine Stube	47	2	N sc
Bremke	N. N.	„	Ziemlich gut	desgl.	—	Ja	51	3	E
Bisperode	N. N.	„	Könnte besser sein	Ohne Klage	—	Ja	110	4	n n
Beßingen	N. N.	Ehrbar	Wendet Fleiß an	Ohne Klage	schneidert	Nein	20	3	Z

) sie fleißig u. on welchem lter sie zur Schule kommen?	Welche Bücher, außer der Fibel und Katechismo gebraucht werden?	Ob sie noch wohl fremde Bücher mitbringen?	Wie es um die Sommerschule stehe?	Wieviele lernen das Schreiben?	Wieviele Rechnen?	Wieviel Schulgeld giebt ein jedes Kind?	Welche Stunden wird vor- und nachmittags die Schule gehalten?
eißiger, als st, weil Herr st v. Rosen- n die Eltern Unfleißigen ft, kommen . u. 7. Jahre.	Helmuths Naturlehre u. Kinderfreund des Herrn v. Rochew, Sirach u. Evang. Buch.	Ja	Dauert bis Jakobi doch nur vormittags	13	3	18 Gr. jährlich und 1 Gr. Holtzgeld	Vormittag 8—11 Nachmittag 12—2
item	item	„	desgl.	12	2	item	
„	„	„	„	7	—	„	
„	„	„	„	5	—	„	
kommen vom u. 7. Jahre eißig zur Schule	Hellmuths Naturlehre u. Kinderfreund des Herrn v. Rochow, u. Einleitung in die Schrift	„	Dauert bis zur Erndte	2	—	Jährlich 18 Gr. u. 3 Gr. Holtzgeld	Vormittags von 7—10 u. Nachmittags von 11 bis 1
16. Jahre an hrentheils, ge aber unßig, u. fangen Herbste spät an	Die Bibel, das Evangelienbuch, auch des Herrn Drost von Rosenstern geschrieb., moralische Erzählungen	„	Wird von etlichen sehr sparsam besucht und dauert bis Jakobi	—	-	Eine Klasse wöchentl. 6 Pf., die and. 4 Pf. Von Johan. b. Michael. alle 3 Gr.	Vormittags u. Sommer von 6—9, im Winter v. 7 bis 10 Uhr, Nachmittags von 11 bis 1 Uhr
n 6. Jahre ziemlich fleißig	Die Bibel, das Evangelienbuch, auch des Herrn v. Rochow Kinderfreund und Helmuths Naturlehre.	„	Währt bis Jakobi	16	3	Jährlich 21 Gr. u. die kein Fuhrwerk hab., 3 Gr. Holtzgeld	Ebenso
6.—7. Jahr men sie zur Schule	Bibel, Evangelienbuch, auch Helmuths Naturlehre	„	Wird v. d. niederen Kl. bes.	10	1	Jährlich 13 Gr. 4 Pf.	Von 8—11 und 1—4
men fleißig n 6. Jahre r Schule	Die Bibel, Evangelienbuch, des Herrn v. Rochow Kinderfreund und Helmuths Naturlehre, Gesangb.	„	4 Wochen in d. Erndte ist keine Schule.	2	—	24 Gr. Schulgeld 3 Gr. Holtzgeld	Von 7—1 Uhr Vormittags, v. 12—2 nachmittags

Tabellarische Schul-Bemerkungen, welche bei der am 6. und 7. November 1786 vo

Name der Schul-Orte	Fähigkeiten derer Kinder					
	im Lesen in der Bibel	in Lesen und verstehen anderer moralischer Erzählungen	in der Art des Betens	im Antworten auf vorgelegte Religionsfragen	im Schreiben	im Rechne
de 6. Nov. 1786 Linse	gantz gut	ebenmäßig	langsam, deutlich und mit Andacht	ganz vernünftig und mit Nachdenken	Einige ziemlich	das ein mal ein ziemlich
eod. Dohnsen	recht gut	ziemlich	etwas zu geschwind	gantz gut	ziemlich	etwas
eod. Halle	gantz gut	nicht so gut	zu geschwind	nicht sonderlich und über dieses werden die Antworten zum größten Theil aus den Büchern hergelesen	einige schreiben, jedoch nicht sonderlich	ziemlich
eod. Kreipke	gantz gut	ebenfalls	recht gut	gut	ziemlich	etwas
eod. Heyen	ziemlich	nicht sonderlich	gut und langsam	ziemlich	einige nicht sonderlich	das ein mal eins sehr fertig
de 7. Nov. 1786 Bremke	gut	gut	zu geschwind	gut	es schreib. zwar viele aber keine sonderlich gut	etwas
eod. Harderode	ziemlich	nicht sonderlich	ziemlich	ziemlich, doch sieht man deutlich, daß sie die Fragen selten verstehen, sond. bloß auswendig erlernt beantworten	kein einziger	nichts
eod. Bessingen	gut	gut	ziemlich	gut	gut	etwas
Bisperode	schreien statt zu lesen in einem Tone fort	desgl.	ziemlich	ziemlich und besser wie vor 2 Jahren	viele schreiben ziemlich	etwas

genommenen Bereisung einiger Land-Schulen des Amts Wickensen gemacht wurden.

Namen der Schulmeister	deren Einkünfte Thlr.	Gr.	Fähigkeiten der Schulmeister	Beschaffenheit der Schulstuben
N. N.	8	24	Was denselben an Geschicklichkeit abgehet, ersetzet sein Fleiß reichlich	ist neu zurechte gemacht u. für die Anzahl der Kinder hinreichend
N. N.	37	19	gibt sich Mühe und nimmt Anweisung gut an	die Stube ist nach Verhältn. d. vielen Schulk. zu klein u. dümpfig
N. N.	96	16	pater Emeritus, dessen Sohn so ihm adjungiret gibt sich zwar Mühe, allein seine Fähigkeiten scheinen ihn nicht zum Schulmeister bestimmt zu haben	ist groß und lüftig genug.
N. N.	5	—	genau wie bey Linse	ungemein niedrig doch groß genug
N. N.	71	16	ein guter Mann aber zum Unterricht nicht geschaffen	ist für die vielen Kinder nicht groß u. lüftig genug
N. N.	51	31	gibt sich Mühe und nimmt Anweisung an	die Stube ist vollkommen gut angelegt
N. N. davon geht noch ein Teil ab an Bremker Schulmeister	30	33	Ein alter Mann ohne alle Fähigkeiten, und zu alt um Anweisung zu benutzen	für die vielen Kinder zu eng und zu dunstig
N. N.	40	—	gibt sich viele Mühe und hätte einen besseren Dienst verdient	die Stube ist groß und lüftig genug
N. N.	68	34	hat keine gute Anlage zum Schulmeister, und kann durch bessere Anweisung nicht corrigiret werden, über dieses ist die aus 120 Kindern bestehende Schule für einen Mann zu viel	ist für die vielen Kinder bei weitem nicht groß und lüftig genug, sondern dunstig u. ungesund

gutes, oder nur etwas beßres als bisher (welches letztere leichter ist) zur Absicht hat? Und da scheint mir, daß nicht ehe alle Candidaten des Predigt Amts, schlechterdings durch Schullehrer Amt, (so wie alle Preußische Officier durch den Fahnenjunker-Stand) zu künftigen Predigern sich qualificiren müßten, die Sache nicht recht gut wird. Dann müßte aber auch freylich der Landschullehrer Stand geehrter, und beßer besoldet werden als bisher. Unser Dohm Capital ist darin mit einem ersten Beyspiel vorgegangen. In dem General Capitals Concluso vom 17. Mertz h. a. sind alle, diesem Patronat untergebenen Landschullehrer auf 150 Th. stehendes Gehalt gesetzt, und Reiche und arme Einwohner ihrer Dörfer, von allem Schul- und Holtz-Gelde befreyet worden. — Nun wird jede gute Einrichtung möglich. Von Ostern an bis medio May bin ich zu Hause, und welcher Besuch wäre mir lieber als der Ihrige? Dann mündlich mehr.

Ich bin mit wahrer Hochachtung
Ew. Wohlgeb.
ganz ergebenster Freund und Diener
v. Rochow.

Reckan, den 24. Mertz 1786.

V.

(Zu Seite 58 Anm. 1.)

Zwei Prüfungsprotokolle des Schuldirektoriums.

Originale im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel: Acta das Fürstl. Schuldirektorium betr.

1. Protokoll vom 14. Nov. 1786.

»Nachdem der zu der vakanten Lehrerstelle zu Holzminden vorgeschlagene Candidat Wiedemann in der Katharinenschule eine Probe im Dociren in Gegenwart der Herren General-Superintendent Richter, Prof. Trapp und Conrector Heusinger abgelegt hatte, so wurde in der heutigen Sitzung coram Directorio die gewöhnliche Prüfung folgendermaßen mit ihm vorgenommen.

Herr Conrector Heusinger unterredete sich mit ihm über die Auswahl der Autorum Classicorum und die Art sie zu lesen, lateinisch. Herr Professor Trapp nahm die Geographie und Geschichte vor, über deren Lehrmethode er sich mit dem Examinando unterredete, teutsch. Herr Professor Stuve, von Nutzen und Einfluß der Psychologie auf die Erziehung,

teutsch. Herr General-Superintendent Richter, über die römische Geschichte, lateinisch, desgleichen über einige rhetorische und logicalische Sätze.« (Die dem Examinanden aufgegebenen schriftlichen Arbeiten fehlen in den Akten.)

2. Protokoll vom 17. April 1787.

Es erschien der an des zum Predigtamte beförderten Collaboratores Tappen Stelle von den Curatoren der Schule zu Holzminden vorgeschlagene Candidat Teichmüller auf die an ihn ergangene Ladung zu der mit ihm anzustellenden Prüfung.

Herr Conrector Heusinger unterredete sich mit ihm über statarische und cursorische Lektüre der alten römischen und griechischen Schriftsteller, über die vorzüglichsten Denkmäler der Kunst der Alten und die besten Hülfsmittel zur Erklärung der alten Schriftsteller.

Herr Professor Trapp unterhielt sich mit dem Examinando über die Geschichte und den darinn zu ertheilenden Unterricht, über Geographie, über Vereinigung der Geschichte mit der Geographie beym Vortrage. Hierauf fuhr Herr Professor Stuve fort, sich mit demselben über die Art und Weise zu unterreden, wie Vorbegriffe bey den Kindern zu bilden und aufzuklären seyen, über die Erwerbung und Übung des eigenen Nachdenkens. Herr Rath Campe sprach mit ihm kürzlich über die Methode beim Unterricht in der Religion:

»Sind Religion und Theologie unterschieden? Ja. Im Materiellen oder Formellen? In beyden. Wie differieren Sie in Ansehung des Inhalts? Theologie enthält mehr als Religion. Ist das mehrere der Theologie schlechterdings zum Glück der Menschen nöthig? Nein. Was werden Sie also lehren? Religion. Sollte es auf Schulen schon genug seyn, bloß Religion zu lehren? Ja. Was rechnen Sie zur Religion? Das was mir zu praktischer Führung meines Lebens und meiner Beruhigung nützlich und nöthig ist. Nennen Sie mir einmal einen Satz, den Sie bloß zur Theologie rechnen! Geheimnisse; z. B. de Trinitate insofern diese Lehre die Verhältnisse der drey Personen der Gottheit betrifft. Nennen Sie mir noch einen solchen Satz! Die Lehre von der Höllenfahrt Christi; ich würde diese im Vortrage der Religion ganz weglassen. Welches Lehrbuch der Religion würden Sie wählen? In den untersten Klassen gar keins. Würden Sie für kleine Kinder besonders hierzu eine gewisse Stunde festsetzen? Nein. Was würden Sie aber für ein Lehrbuch der

Religion wählen? Dietrichs Unterweisung zur Glückseligkeit; es sey gut, dränge aber die Gegenstände zu sehr aneinander. Finden Sie nicht dort etwas für die Bestimmung dieses Buches Überflüssiges aus der Theologie herübergenommen worden? Cessat: die Dicta probantia hätten zum Teil sorgfältiger gewählt werden können.

Herr Generalsuperintendent Richter unterhält sich mit dem Examinando über folgende Fragen: Wie es anzufangen, jemandem eine todte Sprache bey zu bringen? Mit welchem Buch der erste Anfang zu machen? Ob das Briefschreiben etwas Schweres oder Leichtes sey? Wie es anzufangen, solches jungen Leuten zu lehren? Sind Logik und Oratorie miteinander zu verbinden? Worauf kommt es hauptsächlich in der Logik an? Was heißt urtheilen?

Der Examinandus beantwortete die ihm vorgelegten Fragen meistens zur Zufriedenheit der Examinatoren. Da auch wegen der Schulferien keine Prüfung im Dociren hat vorgenommen werden können, so wurde sowohl deshalb der nächst kommende Freitag als den 20. huj. angesetzt, als auch dem Examinando bedeutet, daß er noch sein curriculum vitae nach dem vorgegebenen, vom Herrn Conrector Heusinger entworfenen Schemata aufzusetzen und demnächst einzuliefern habe. Endlich bemerkte der Herr Hofrat Mahner, daß mit den Kollaboratoren der Schule zu Schöningen das Examen gleichfalls vor sich gegangen und die deshalb aufgenommene Nachricht ad acta kommen solle.«

VI.

(Zu Seite 83 Anm. 1.)

Projekt zur Gränzbestimmung zwischen dem Fürstlichen Consistorio und Fürstlichen Schul-Directorio.

Original im Stadtarchive zu Braunschweig: Acta das Schuldirektorium betr.

§ 1.

Da das Fürstliche Consistorium sich bisher mit Kirchen- und Schulsachen beschäftigt hat, die Schulsachen aber von Serenissimo zur künftigen Besorgung dem Fürstl. Schul-Directorio übertragen sind; so tritt dieses in Absicht solcher Sachen ganz in die Stelle des Fürstl. Consistorii, und besorget alles das, was dieses vorhin in Schulsachen zu besorgen gehabt hat, und was sonst zum Umfange des Schulwesens hiesiger Lande gehöret.

§ 2.

In dieser Rücksicht werden auch die Mitglieder des Fürstlichen Schul-Directorii mit eben dem Eide, den die Fürstlichen Consistorial-Räthe abzulegen pflegen, soviel das Schulwesen betrifft, beleget, und die Fürstlichen Consistorial-Räthe werden künftig nur nach einem auf das Kirchenwesen Bezug habenden Eide, mit Hinweglassung dessen, was das Schulwesen betrifft, verpflichtet; auch würden Serenissimus unterthänigt zu bitten sein, die jetzigen Mitglieder des Fürstlichen Consistorii von ihrer Verpflichtung, insofern solche das Schulwesen betrifft, gnädigst zu dispensieren.

§ 3.

Da auch das geistliche Membrum des Fürstlichen Consistorii verpflichtet worden;

die vom Collegio ihm aufgetragenen Examina Candidatorum Fürstlichen Kirchen- und anderer Ordnung gemäß zu verrichten,

so würde auch der oder diejenigen, die im Fürstlichen Schul-Directorio in Religions-Sachen Examina Candidatorum verrichten, mit diesem Eide besonders zu belegen sein, und niemand dergleichen Examina halten, als wer das Doctrinale abgestattet habe.

§ 4.

So wie das Schul-Directorium eine spezielle Aufsicht über das Leben und den Wandel der Schullehrer und Schulbedienten hat; so verbleibet eine allgemeine Aufsicht über dieselben auch dem Fürstlichen Consistorio um so mehr, da oft ein Schuldienst mit einem Opfreidienste verbunden ist.

§ 5.

So viel jedoch die reine christliche Lehre und deren Erhaltung betrifft, hat in Zukunft das Consistorium die Prediger und deren öffentliche Kirchenvorträge, das Schul-Directorium aber die Schullehrer und Schulbücher zum Augenmerk zu nehmen, wobei jedoch ersterem unbenommen bleibt, falls es in Absicht der Schullehrer und Schulbücher in Erfahrung bringen sollte, das solche von der reinen christlichen Lehre abweichen sollten, davon bei Serenissimo Anzeige zu thun.

§ 6.

Ob nun gleich sämmtliche Schulsachen dem Fürstlichen Schul-Directorio übertragen worden, so bleiben jedoch alle Juris dictionalia, folglich auch alles was Excesse, Suspension und Absetzung der Schullehrer betrifft, sowie überhaupt das Forum der Schulbedienten, nach wie vor bei dem Consistorio. Wenn inzwischen sich Vorfälle ereignen sollten, wovon das Schul-Directorium eine genauere Kenntniß zu haben nöthig erachten sollte; so bleibt ihm frei, eine summarische Untersuchung des Facti zu veranlassen, und überläßt das weitere rechtliche Verfahren cum communicatione protocolli, dem Fürstlichen Consistorio.

§ 7.

Gleichergestalt bleibt das ökonomische Fach des Schulwesens, da solches oft mit dem Kirchenwesen zusammenhängt, beim Fürstlichen Consistorio, und communiciren beide Collegia bedürfenden Falles deswegen freundschaftlich mit einander.

§ 8.

Die Praesentatines der Patronorum zu Schuldiensten gehen nach wie vor an Fürstliches Consistorium. Wenn dasselbe solche für richtig findet; so wird der Präsentatus auf eine oder die andere, unter beiden Collegiis noch beliebig festzusetzende Art, beim Fürstlichen Schul-Directorio zum Examen verwiesen. Die Bestellung und eidliche Verpflichtung des Candidati, wie auch Ausfertigung des Introductorii geschiehet beim Consistorio.

§ 9.

Soviel die Schullehrer und Schuldiener anbetrifft, die nicht von Pratronis präsentiret werden, so bleibt die Auswahl und Vorschlag derselben bei Serenissimo dem Fürstlichen Schul-Directorio. Die Verpflichtung derselben, auch, wo es nöthig ist, wenn nämlich dieselben mit dem Unterricht in der Religion sich beschäftigen, die Abnahme des Doctrinalis, geschiehet beim Consistorio.

§ 10.

Ob ein Schuldiener, der zugleich Opfermann oder Organiste ist, resp. im Singen und Orgelspielen praestanda prästiren könne, solches bleibt der Prüfung des Consistorii bevor. Die davon kommenden Gebühren muß der Candidat an den ge-

hörigen Ort entrichten, so wie auch, da das Fürstliche Schul-Directorium für das Examen keine Gebühren erhält, solche, bis zu weiter Höchster Verordnung, von dem Candidaten dahin, wohin sie neben den Beeidigungs- und Introductions-Gebühren bisher berechtiget worden, bezahlet werden.

§ 11.

Die Auswahl der Seminaristen zu Braunschweig und Wolfenbüttel steht dem Fürstlichen Schul-Directorio zu, und werden Serenissimus zu disponiren geruhen, wie es mit den Inspectoribus gehalten werden soll.

VII.

(Zu Seite 92 Anm. 2.)

Vorläufige Instruction für die Visitatores, den Ephorus, den Rector und die übrigen Lehrer der Schöningischen Schule.

Original im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel: Acta das Gymnasium zu Schöningen betr.

Erster Teil. Für die Visitatores und den Ephorus.

§ 1.

Die Geist- und weltlichen Visitatores, als alleinige Inspectores scholae, haben die Ober Aufsicht über das Ganze, und bekümmern sich um das Einzelne nur in sofern, als dadurch ein besonderer ohne Zeitverlust zu befördernder Vortheil oder ein schnell zu verhindernder Nachtheil für das Ganze erwachsen könnte. Es ist daher

§ 2.

außer der ihnen obliegenden Sorge für die Erhaltung der Schulgebäude ihre Pflicht: eines Theils

über die Beobachtung der einmal durch höhere Auctorität getroffenen Einrichtungen, vorgeschriebenen Gesetze, und nützlichen Observanzen zu wachen, auf Dienstgeflissenheit und exemplarischen Lebenswandel der Lehrer aufmerksam zu seyn, und sie durch zeitige Erinnerungen und Warnungen zu leiten: alles der Schule Bestes befördernde zu beachten, hingegen alles ihr nachtheilige sorgfältig abzuwenden und durch weises Zuvorkommen mehr zu verhüten als nachmals wieder gut zu machen

andern Theils aber, da jene Aufsicht ohne Mitwirkung der Lehrer fruchtlos seyn würde, und ohnehin das Ansehen der

Subalternen leichter Beeinträchtigungen und Schmälerungen ausgesetzt ist, als das Ansehen der Oberen,

die den Lehrern so nötige Auctorität auf alle Weise zu unterstützen; zu dem Ende ihnen in und außerhalb der Schule mit Vertrauen, Achtung und Liebe zu begegnen; sich ihrer bey vorkommenden Verdrüßlichkeiten anzunehmen und bey ihrem mühsamen und kritlichen Geschäfte durch sanfte Zurechtweisungen und ermunternden Beifall sie bey Laune und Muth zu erhalten; den öffentlichen examinibis mit Würde und Theilnehmung beyzuwohnen, und überhaupt alle Schulangelegenheiten mit einem sichtbar werdenden Interesse zu behandeln, sodaß der Stand der Schullehrer und ihre Bemühungen auch von den Eltern, Vorgesetzten und Lernenden, welches so sehr nöthig ist, richtiger und höher gewürdigt werden möge.

§ 5.

Obgleich dem Ephoro es zusteht, zu jeder Zeit und Stunde, die öffentlichen Lehrstunden in allen Klassen zu besuchen, es auch, daß solches nicht zu selten geschähe, zur Beförderung der Aufmerksamkeit und des Fleißes sehr diensam seyn mögte: so darf doch derselbe den Vortrag des Lehrers während der Lektion nicht ohne Noth, auch nur bitterweise und nie zur Corrigirung unterbrechen, und wenn er etwas Irriges im Vortrage oder etwas Fehlerhaftes im Benehmen bemerken sollte, solches nicht öffentlich bemerklich machen, noch weniger rügen, auch nicht, wie wohl zu geschehen pflegt, in Gegenwart der Schüler notiren, sondern er muß es im Gedächtnis behalten und nach abgehaltener Lektion dem Lehrer remotis arbitris vertraulich eröffnen; im Gegentheil mag er dem Lehrer öffentlich seinen Beifall bezeugen, wie auch die Schüler nach Bedürfnis frey, jedoch mit Vorsicht, loben und tadeln.

§ 7.

Wenn der Ephorus einen neuen Lehrer einführt, so hat er am Schluß seiner Einführungsrede denselben nicht bloß zur Beobachtung der allgemein vorgeschriebenen Amts Pflichten, sondern auch zur Folgsamkeit gegen die Privatanweisungen des Rectors zu ermahnen, wobey auf das am Ende des § 3 der Instruction für die Lehrer bemerkte Hinsicht zu nehmen ist.

§ 12.

Endlich wird es eine bey dem Amte des Ephorus vorzügliche Klugheitsregel seyn, das ganze durch unsichtbare Fäden zu regiren, nur im Nothfall mit seinem Ansehen hervor zu treten, es weniger durch sich selbst als durch die Lehrer geltend zu machen und überhaupt seine Einsichten, Belehrungen, Winke und Befehle, dergestalt wirksam werden zu lassen, als ob sie unmittelbar von den Lehrern selbst kämen.

Zweiter Theil. Für die Lehrer.

§ 2.

Der Rector, als solcher, hat unter der Ober Aufsicht der Inspectoren und des Ephorus, außer der ihm besonders zustehenden und obliegenden Inspection über die beneficianten, nicht bloß über die erste Klasse, sondern über alle Klassen zunächst und insbesondere die Aufsicht.

§ 3.

Da uns der Rector für Vernachlässigungen im Unterricht und Ordnung am meisten verantwortlich bleibt: so ist derselbe es der Schule und sich selbst schuldig, sowohl zu leichterer Wahrnehmung, Verbesserung und Abhelfung vorkommender Mängel, als auch zu eigener besserer Belehrung über Fähigkeiten, Temperament und Charakter der Untergebenen, die Lehrstunden aller Lehrer in allen Klassen in beliebigen Stunden zu besuchen. Jedoch muß er dabey, außerdem daß er die § 5 der vorhergehenden Instruction bemerkte Vorsicht zu beobachten hat, allen Schein von Kundschafterey vermeiden, bey wahrgenommenen Mängeln nie etwas schriftliches an die Lehrer erlassen, sondern ihnen solche mündlich und mehr gelegentlich als vorsätzlich mit billiger Nachsicht, geziemender Sanftmuth und ohne alle Selbst Erhebung bemerklich machen, in erheblichen Fällen aber oder nach mehrmals vergeblich wiederholten Erinnerungen, den Ephorus durch eine schriftliche oder mündliche Anzeige zu eigener Wahrnehmung und Abänderung empfehlen. Dagegen haben die übrigen Lehrer den Anweisungen und Erinnerungen des Rectors willig Folge zu leisten, und wenn sie deshalb Bedenklichkeiten fänden, bey dem Ephorus Rath und Vermittelung zu suchen.

§ 11.

Dem Rector kommt es zu, von einem halben Jahre zum andern, das Lections Verzeichniß für alle Klassen mit Bestimmung der vorzutragenden Abschnitte zu entwerfen; diesen Entwurf überreicht er zeitig genug dem Ephorus, welcher ihn dann, allemal 6 Wochen vor dem Anfange der neuen Lectionen mit von ihm hinzugefügten Bemerkungen und Erläuterungen, an uns zur Berichtigung und Genehmigung einzusenden hat.

Handschriftliches Material.

Aus dem Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel:

Acta, die Verbesserung des Schulwesens betr. Suppl. IX zur G. R. 434.
Verschiedene Verbesserungsvorschläge. G. R. Suppl. IX. 435.
Acta, das fürstl. Schuldirektorium betr. 1786—1790. Geh. Rats-Reg. Suppl. IX. 436.
Acta, das fürstl. Schuldirektorium, Religionsbücher betr. Geh. Rats-Reg. Suppl. IX. 439.
Acta, betr. die Holzmindener Schulordnung.
Acta, das Gymnasium zu Schöningen betr.
Desideria generalia curiae Praelatorum. 1769. Geh. Rats-Reg. Suppl. VII. 616.
Acta, die bey dem Landtage de 1775 vorgekommenen Desideria betr. Geh. Rats-Reg. Suppl. VII. 627.
Acta, den Landtag 1788 betr. Landschaft XXIX. 20.

Aus dem Herzogl. Konsistorialarchive zu Wolfenbüttel:

Acta, die Verbesserung des Schulwesens betr. 1783—1787.
Acta gener. das Schulwesen betr. 1797—1806.
Dorsualia de 1786—1791.
Gutachtliche Berichte der Superintendenten über Verbesserung der Schulbücher 1785.
Acta, das Schuldirektorium betr.

Aus dem Gymnasialarchive zu Wolfenbüttel:

Zwei Schriftstücke aus den Jahren 1792 und 1798.

Aus dem Stadtarchive zu Braunschweig:

Acta, Einrichtung und Eröffnung eines Schuldirektorii in den Braunschweigischen Landen betr.
Acta Judicii ecclesiastici, das Schuldirektorium betr.
Verschiedene Aktenfaszikel, den Streit der Regierung mit den Landständen betr.

Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel; Familienarchiv des Herrn Verlagsbuchhändler Westermann in Braunschweig: Verschiedene Briefe Campes und seiner Frau.

Literatur.

Allgem. Deutsche Bibliothek. Herausgegeben von Nicolai. 84. Bd. 1788.
Allgem. Revision des gesamten Schul- u. Erziehungswesens. 16. Bd.
Allgem. Zeitung, 1818. Beilage zu derselben. No. 145—148.

Archiv der Erziehungskunde für Deutschland. Weißenfels u. Leipzig, 1791 und 1792.

Behrens, das Fürstl. Schuldirektorium im Herzogtume Braunschweig vom Jahre 1786. Selbstverlag Braunschweig 1888. (Beschränkt sich auf die Veröffentlichung einiger Aktenstücke über die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Landständen.)

Beleuchtung des Campeschen Fragments über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie, Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes in einem Antifragmente. 1. und 2. Stück. Freistadt 1787.

Beste, Geschichte der braunschw. Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage. Wolfenbüttel 1889.

Braunschweigische Anzeigen mit ihren Beilagen, den Gelehrten Anzeigen und dem Braunschw. Magazin, von 1786—1791.

Braunschweigisches Journal philosophischen, philologischen und pädagogischen Inhalts 1788—1791.

Braunschweigisches Magazin 1896.

Briefe angesehener Gelehrten, Staatsmänner u. a. an den berühmten Märtyrer D. Karl Fr. Bahrdt. Leipzig 1798.

Campe, An meine Freunde. Wolfenbüttel 1787.

Ders., Briefe aus Paris, zur Zeit der Revolution geschrieben. 3. Aufl. 1790.

Ders., Über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstands. 1. und 2. Fragment. Wolfenbüttel 1786.

Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands. Leipzig 1790.

Dauber, Mitteilungen aus der Vergangenheit des Herzogl. Gymnasiums zu Holzminden. Braunschweig 1860.

Fischer, Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. I. u. II. Hannover 1892.

Fritzsch, Ernst Christian Trapp. Sein Leben und seine Lehre. Dresden 1900.

Geismar, Bibliothek der deutschen Aufklärer des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1846.

Hamburgischer unpartheyischer Correspondent 1787. No. 131. Beilage.

Hänselmann, das 1. Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig. Braunschw. 1897.

Häseler, Schulprogramm Holzminden 1791.

Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha 1858.

Heusinger, Kurze Nachricht von der Herzogl. Katharinenschule zu Braunschweig. Braunschw. 1800.

Ders., Eröffnung der Schularbeiten im Katharinengymnasium bei dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Braunschw. 1801.

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1893. 2. Abteilung.

Knoch, Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstedt. 3 Schulprogramme 1860—1862.

Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen I. u. II. Bd. (Monumenta Germ. Paed. I. u. VIII.) Berlin 1886 und 1890.

Ders., Die Titulatur des höheren Lehrerstandes im Herzogtume Braunschweig. Braunschw. 1899.

Lachmann, Geschichte der Stadt Braunschweig. Braunschw. 1816.

Leiste, Beiträge zur Geschichte des Wolfenbütteler Gymnasiums. Programm 1817.

Leyser, J. H. Campe. 1. u. 2. Bd. Braunschw. 1896.

Porger, Joh. Stuves Leben und Wirken. Erlanger Dissertation 1901.

Ranke, Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates 1793—1813. 1. Bd. Leipzig 1879.

Rochow, Literarische Correspondenz mit verstorbenen Gelehrten. Berlin und Stettin 1799.

Schlözers Staatsanzeigen. 1786—1788.

Stuve, Kleine Schriften gemeinnützigen Inhalts. Herausgegeben von Campe. Braunschw. 1794.

Velthusen, Über die nächste Bestimmung des Landpredigerstandes. Helmstedt 1787.

Wienecke, Das preußische Garnisonschulwesen. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin 1907.

Vergl. ferner die in den Anmerkungen angegebene und hier nicht verzeichnete Literatur.

Lebenslauf.

Ich wurde am 27. Februar 1882 in Leipzig geboren und bin ev. luth. Konfession. Nach dem ersten Unterrichte in der 2. Bürgerschule besuchte ich die 1. Leipziger Realschule und sodann noch drei Jahre das Kgl. Lehrerseminar zu Borna i. S. Als Vikar war ich in Oetzsch bei Leipzig und als Hilfslehrer in Taucha bei Leipzig tätig. Ostern 1905 ließ ich mich auf Grund meines Wahlfähigkeitszeugnisses vom Seminare an der Universität Leipzig immatrikulieren. Michaelis 1906 erwarb ich mir das Reifezeugnis des Leipziger Realgymnasiums. Ich besuchte philosophische, pädagogische, mathematische und naturwissenschaftliche Vorlesungen und Übungen bei den Herren Professoren Beckmann, Brahn, Des Coudres, Hantzsch, Heinze, Hölder, Lamprecht, Liebmann, Oettingen, Volkelt, Wagner, Wiener und Wundt. Vom Anfang meiner Studienzeit in Leipzig an war ich Mitglied des Kgl. philosophisch-pädagogischen Seminars des Herrn Geh. Hofrat Professor Volkelt. Ihm, sowie allen meinen Lehrern sage ich für die erhaltenen Anregungen meinen Dank.

Hierzu fühle ich mich auch denen gegenüber verpflichtet, die mich bei vorliegender Arbeit durch Hinweise auf Quellen und Zusendung derselben unterstützten. Es sind dies die Herren Dr. Th. Fritzsch in Leipzig, Archivrat Dr. Zimmermann und Gymnasialdirektor Schulrat Dr. Brandes in Wolfenbüttel, Waisenhauslehrer a. d. Heege, Stadtarchivar Dr. Mack und Verlagsbuchhändler Westermann in Braunschweig, Superintendent D. Beste in Schöppenstedt, ferner die Herzogliche Bibliothek und das Herzogliche Konsistorium zu Wolfenbüttel und die Stadtbibliothek zu Hamburg.

Leipzig, im Februar 1908.

Karl Wilhelm Eugen Stech.